

Erster Band



Ausgewählte geförderte  
soziale Dienstleistungen in Wien

# Leistungsbericht 2015

Fonds Soziales Wien

**Impressum:**

**Herausgeber:** Fonds Soziales Wien, 3., Guglgasse 7–9, Tel.: 05 05 379, Fax: 05 05 379-999, E-Mail: kontakt@fsw.at, Web: www.fsw.at, Spendenkonto Erste Bank, BLZ: 20 111, Kontonummer: 40 319 700 8; **Grafische Gestaltung:** Stabsstelle Unternehmenskommunikation; **Für den Inhalt verantwortlich:** Stabsstelle Berichtswesen und Entwicklung, Mag. Harald Kriener; **Lektorat:** Dr.<sup>in</sup> Claudia Koloszar-Koo **Druckerei:** AV+ASTORIA Druckzentrum GmbH; **Stand:** Dezember 2016; **Artikel Nr.:** 1308

Erster Band

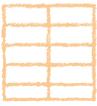


Ausgewählte geförderte  
soziale Dienstleistungen in Wien

# Leistungsbericht 2015

Fonds Soziales Wien

Band			
	Band 1	Band 2	Band 3
	 Abbildungen	 Tabelle	 Partner
Einleitung	5	5	6 – 7
<b>Pflege und Betreuung</b>			
KundInnen mit Pflege- und Betreuungsbedarf 2010 – 2015	 6	 10	 –
KundInnenservice des Beratungszentrums Pflege und Betreuung zu Hause	 –	 24 – 25	 –
Heimhilfe	 8 – 9	 14 – 15	 10 – 11
Hauskrankenpflege	 10 – 11	 14 – 15	 12 – 13
Medizinische Hauskrankenpflege	 12 – 13	 14 – 15	 –
Mobile soziale Arbeit	 –	 16 – 17	 –
Besuchsdienst	 14 – 15	 16 – 17	 14
Nachbarschaftshilfe	 –	 16 – 17	 –
Essen auf Rädern	 16 – 17	 16 – 17	 15
Sonderreinigungsdienst	 18	 16 – 17	 16
Wäscheservice-Zustellung	 19	 16 – 17	 17
24-Stunden-Betreuung	 21	 14 – 15	 –
Pflegenotruf und Akut-Interventionsdienst	 –	 14 – 15	 –
Mobile Palliativteams	 20	 12 – 13, 22 – 23	 –
Tageszentren	 22 – 23	 12 – 13, 20 – 21, 36 – 37	 18 – 19
Soziale Arbeit im Krankenhaus	 –	 12 – 13, 20 – 21	 –
Kontinenz- und Stomaberatung	 –	 22 – 23	 –
Psychosoziale Beratung und Therapie	 –	 22 – 23	 –
Ambulante therapeutische und psychosoziale Dienste	 –	 12 – 13, 22 – 23	 –
Wohnen & Pflege (Gesamt)	 –	 12 – 13, 18 – 19	 –
Urlaubspflege	 24	 18 – 19	 20
Remobilisation (Kurzzeitpflege)	 25	 18 – 19	 21
Betreutes Wohnen	 26 – 27	 18 – 19	 22 – 25
Sozial betreutes Wohnen für Seniorinnen und Senioren	 –	 18 – 19	 –
Pflegeplätze	 28 – 29	 18 – 19	 26 – 32
Pflegehäuser mit ärztlicher Rund-um-die-Uhr-Betreuung	 30 – 31	 18 – 19	 34 – 35
Hausgemeinschaften	 32 – 33	 18 – 19	 33
SeniorInnen-Wohngemeinschaften	 –	 18 – 19	 –

Band			
	Band 1	Band 2	Band 3
	 Abbildungen	 Tabelle	 Partner
<b>Behinderung und Chancengleichheit</b>			
KundInnen mit Behinderung 2010 – 2015	 34	 28	 –
KundInnenservice des Beratungszentrums Behindertenhilfe	 –	 40 – 41	 –
Frühförderung, Kindergarten und Schule	 –	 30 – 33	 –
Mobile Frühförderung	 36	 32 – 33	 38
Frühförderung in Ambulatorien	 37	 32 – 33	 39
Berufsqualifizierung	 38	 38 – 39	 40 – 41
Berufsintegration	 39	 38 – 39	 42
Arbeitsintegration	 40	 38 – 39	 –
Tagesstruktur	 42 – 43	 30 – 31, 34 – 37	 44 – 52
Mobilitätskonzept	 –	 34 – 35	 43
Regelfahrtendienst	 –	 32 – 35, 38 – 39	 53
Teilbetreutes Wohnen	 44 – 45	 30 – 31, 36 – 37	 54 – 59
Vollbetreutes Wohnen	 46 – 47	 30 – 31, 36 – 37	 60 – 61
Hilfsmittel und Konsumgüter	 48	 38 – 39	 –
Behinderungsspezifische Dolmetschleistungen	 49	 38 – 39	 –
Pflegegeldergänzungsleistung für Persönliche Assistenz	 50 – 51	 30 – 31, 38 – 39	 –
Eingliederung und Freizeit	 –	 –	 62 – 63
Kindergärten und Schulen sowie Unterstützung der Bildung und Ausbildung	 –	 32 – 33	 66
Beratungseinrichtungen	 41	 –	 64 – 65
Freizeitfahrtendienst	 52 – 53	 20 – 21, 40 – 41, 46 – 47	 67
<b>Mobilitätsförderung</b>			
KundInnen mit ausschließlicher Förderung für Mobilitätsbedarf 2010 – 2015	 –	 44	 –
Ausschließliche Förderung für Spezielle Mobilitätshilfen und Beförderungsdienste (nach KundInnengruppen)	 –	 9	 –
Förderung zusätzlich zu Pflege- und Betreuungsleistungen	 –	 12 – 13, 20 – 21	 –
Förderung zusätzlich zu Leistungen der Behindertenhilfe	 –	 30 – 31, 40 – 41	 –

Band			
	Band 1	Band 2	Band 3
	 Abbildungen	 Tabelle	 Partner
<b>Ohne Wohnung, ohne Obdach</b>			
KundInnen ohne Wohnung oder Obdach 2010 – 2015	 54	 48	 –
KundInnenservice des Beratungszentrums Wohnungslosenhilfe	 –	 56 – 57	 –
Nachtquartiere und Nachtnotaufnahmen	 56 – 57	 50 – 51, 54 – 55	 70 – 71
Allgemeines Übergangswohnen	 58 – 59	 52 – 53	 72
Zielgruppenwohnen	 60 – 61	 52 – 53	 73
Mutter-Kind-Einrichtungen	 62 – 63	 52 – 53	 77
Betreutes Wohnen in Wohnungen	 64 – 65	 52 – 53	 74 – 76
Sozial betreutes Wohnen (nur KundInnengruppe Wohnungslose)	 –	 50 – 53	 –
Sozial betreutes Wohnen gesamt (auch mit KundInnengruppe Pflege und Betreuung)	 66 – 67	 –	 78 – 79
Mobile Wohnbetreuung	 68 – 69	 50 – 53	 80
Ambulante Beratungs-, Betreuungs- und Behandlungsangebote	 –	 54 – 55	 –
Mobile genderspezifische Beratungsangebote	 –	 56 – 57	 –
Wohnen und Beratung für MigrantInnen	 –	 56 – 57	 –
<b>Flüchtlinge (Grundversorgung)</b>			
Flüchtlinge 2010 – 2015	 70	 60	 –
Flüchtlinge	 72 – 73	 62 – 65	 82 – 84
<b>Schuldenproblematik</b>			
KundInnen mit Schuldenproblematik 2010 – 2015	 74	 66	 –
Schuldenproblematik (Übersicht)	 76 – 78	 68 – 69	 –
Schuldnerberatung (Leistungen im Detail)	 –	 24 – 25, 38 – 39, 56 – 57, 70 – 71	 –
Betreutes Konto	 79	 70 – 71	 –
<b>Aus- und Weiterbildungszentrum der AWZ Soziales Wien GmbH</b>			
Aus- und Weiterbildungszentrum	 80, 82 – 83	 –	 –

# Einleitung

**Im sozialen Dienstleistungsnetzwerk der Stadt Wien leisten über 27.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anerkannter und geförderter Sozialunternehmen gemeinsam mit dem Fonds Soziales Wien einen zentralen Beitrag zur Sicherung und zum Ausbau der sozialen Sicherheit in Wien. In diesem Band des Leistungsberichtes werden die meisten der in Wien vom FSW koordinierten sozialen Dienstleistungen in Abbildungen und Mehrjahresvergleichen dargestellt.**

An 365 Tagen erhielten im Jahr 2015 knapp 120.000 in Wien lebende Kundinnen und Kunden des Fonds Soziales Wien Unterstützung durch das Gemeinwesen. Beinahe 60.000 Menschen mit Bedarf an Pflege und Betreuung und ihre Angehörigen erfahren Entlastung und Unterstützung beim Erhalt ihrer Selbstständigkeit und Lebensqualität.

Für 13.000 Menschen mit Behinderung tragen die sozialen Dienstleistungsangebote zu einem Mehr an Autonomie, Selbstbestimmung und Eigenständigkeit bei. 10.000 Menschen ohne Obdach oder Wohnung können

in Krisensituationen in Nachtquartieren schlafen oder bereiten sich nach der akuten Phase in betreuten Wohnungen wieder auf ein Leben in den eigenen vier Wänden vor. Über 10.000 Menschen mit Schuldenproblematik erhalten professionelle Beratung und Begleitung bei der Sanierung ihrer finanziellen und sozialen Situation.

2015 wurden im Rahmen der Grundversorgung beinahe 26.000 Flüchtlinge betreut. Die rasche, professionelle und kompromisslose Bereitstellung der für diese Menschen notwendigen Leistungen ist ein besonderer Ausweis der Flexibilität der Beschäftigten in den Sozialunternehmen und der Strukturqualität des sozialen Dienstleistungsnetzwerkes. Die erfolgreiche Bewältigung dieser großen Aufgabenstellung ist darüber hinaus auch dem enormen zeitlichen Einsatz, der Energie und Kreativität tausender Wienerinnen und Wiener geschuldet, die sich weit über die Zeit der großen Flüchtlingsbewegung hinaus für die Unterstützung geflüchteter Menschen engagierten.

## Was in diesem Band dargestellt wird

Dieser erste Band des FSW-Leistungsberichtes zeichnet

anhand vieler standardisierter Abbildungen ein detailliertes und zugleich einfach zu erfassendes Gesamtbild des Wiener Sozialdienstleistungsmarktes und seiner KundInnen im Verlauf der letzten elf Jahre.

So kann dieser Bericht dazu dienen, die Entwicklung der KundInnenanzahl und der erbrachten Dienstleistungsmengen in ihrem Zusammenhang mit gesellschaftlichen, volkswirtschaftlichen und demografischen Entwicklungen zu verstehen.

Die meisten Dienstleistungen können mit Angaben zu Durchschnittsalter, Geschlechter- und Altersverteilung oder auch zuerkannten Pflegegeldstufen im Jahr 2015 im Vergleich zu 2010 und durchschnittlichen Leistungsbezugsdauern dargestellt werden.

Schließlich geben die Abbildungen langjährige Aufwands- und Tarifentwicklungen sowie Marktanteile des Jahres 2015 im Vergleich zu 2010 wieder und damit Einblick in langfristige Entwicklungen der Sozialbudgets, der Kostenbeiträge und der Partnerunternehmen des FSW.

2015  ..... 58.740

2014  ..... 58.250

2013  ..... 58.180

2010  ..... 63.680

KundInnen mit Pflege- und Betreuungsbedarf

# Pflege und Betreuung



## Heimhilfe

Mit der Leistung „Heimhilfe“ erhalten Menschen aller Altersstufen, die nicht mehr vollständig für sich selbst sorgen können, Unterstützung und Betreuung bei der Haushaltsführung und den Verrichtungen des täglichen Lebens. Dazu zählen z. B. Unterstützung bei der Körperpflege, das Wärmen von Mahlzeiten oder die Erledigung kleiner Einkäufe. Die Leistung wird von dafür ausgebildeten HeimhelferInnen – auch an Wochenenden – in der Wohnung der KundInnen erbracht.

Menschen mit psychischen oder dementiellen Erkrankungen steht eine spezielle Form der Heimhilfe – individuelle Betreuung „INDIBET“ – zur Verfügung.

Für Menschen, die unmittelbar nach einer Spitalsentlassung oder in ähnlichen Situationen Unterstützung benötigen, wird Heimhilfe vorübergehend von MitarbeiterInnen des FSW als „Übergangsheimhilfe“ geleistet.

Der Umfang der geförderten Heimhilfeleistungen richtet sich nach dem im Rahmen des Case Managements individuell festgestellten Betreuungsbedarf.

Der Kostenbeitrag beträgt maximal 19 Euro pro Stunde und ist von mehreren Faktoren (zum Beispiel Einkommen, Pflegegeld, Miete, in Anspruch genommene Menge der Leistung) abhängig.

### Kundinnen und Kunden 2005 – 2015

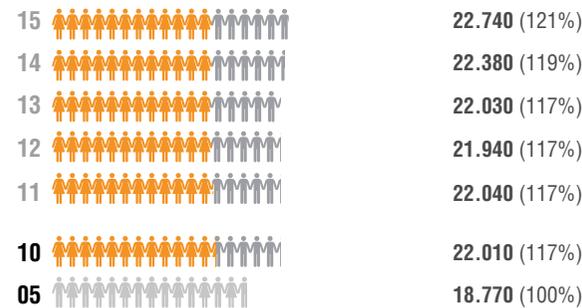


Abb. 1: Anzahl der KundInnen der sozialen Dienstleistung „Heimhilfe“ von 2005 bis 2015, inklusive „Übergangsheimhilfe des FSW“ und „Heimhilfe INDIBET“. Die farbigen Figuren geben den Anteil der Frauen wieder.

### Anteil der Frauen und Männer 2015

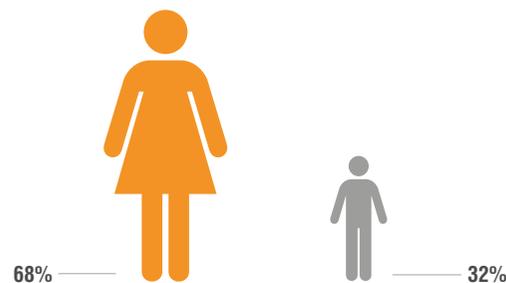


Abb. 2: Anteil der Frauen und Männer, die 2015 die soziale Dienstleistung „Heimhilfe“ in Anspruch nahmen. Der Anteil der Frauen war 69% im Jahr 2014 und 72% im Jahr 2010.

### Altersverteilung 2010 zu 2015

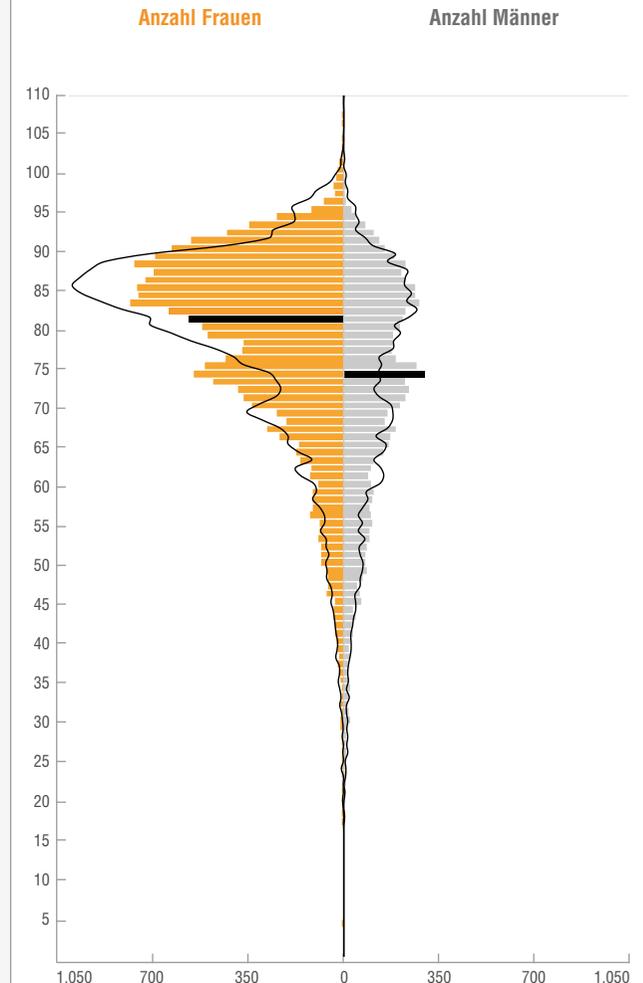


Abb. 3: Anzahl der Frauen und Männer nach Lebensalter, die 2015 die soziale Dienstleistung „Heimhilfe“ in Anspruch nahmen. Die hervorgehobenen Balken zeigen das Medianalter der Frauen (82 Jahre) bzw. Männer (75 Jahre).



# Hauskrankenpflege

In der Leistung „Hauskrankenpflege“ werden Pflegeleistungen wie Wundversorgung, Mobilisation, Körperpflege, Injektionen, Medikamentengaben und Sondenernährung von diplomierten Gesundheits- und Krankenpflegepersonen sowie von PflegehelferInnen erbracht. Damit ist professionelle Pflege in der eigenen Wohnung gewährleistet. Auch vorbeugende Pflegemaßnahmen sowie Beratung und Pflegeanleitung für KundInnen und deren Angehörige werden durchgeführt.

Der Umfang der geförderten Leistung, die bei Notwendigkeit täglich – auch an Wochenenden – erbracht wird, richtet sich nach dem persönlichen, im Rahmen der Bedarfserhebung des Case Managements erhobenen Pflegebedarf. Die Inanspruchnahme ist zeitlich unbegrenzt möglich.

Der Kostenbeitrag beträgt maximal 24,95 Euro pro Stunde und ist von mehreren Faktoren (zum Beispiel Einkommen, Pflegegeld, Miete, in Anspruch genommene Menge der Leistung) abhängig.

## Kundinnen und Kunden 2005 – 2015



Abb. 1: Anzahl der KundInnen der sozialen Dienstleistung „Hauskrankenpflege“ von 2005 bis 2015. Die farbigen Figuren geben den Anteil der Frauen wieder.

## Anteil der Frauen und Männer 2015

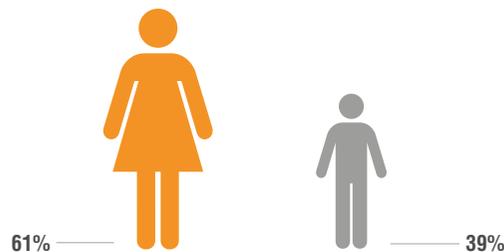


Abb. 2: Anteil der Frauen und Männer, die 2015 die soziale Dienstleistung „Hauskrankenpflege“ in Anspruch nahmen. Der Anteil der Frauen war 62% im Jahr 2014 und 65% im Jahr 2010.

## Altersverteilung 2010 zu 2015

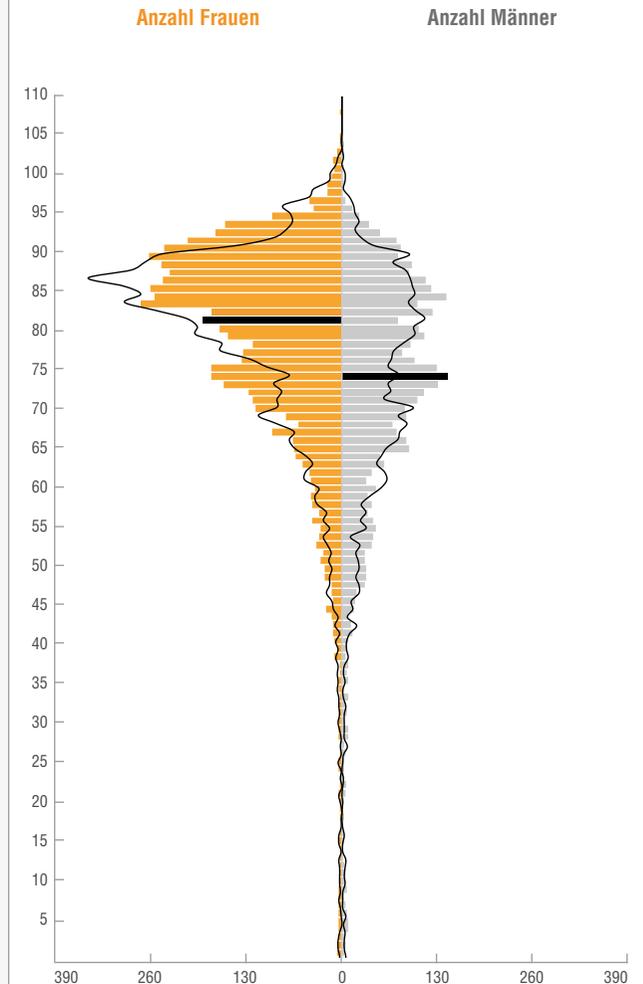


Abb. 3: Anzahl der Frauen und Männer nach Lebensalter, die 2015 die soziale Dienstleistung „Hauskrankenpflege“ in Anspruch nahmen. Die hervorgehobenen Balken zeigen das Medianalter der Frauen (82 Jahre) bzw. Männer (75 Jahre).

### Bezirksspezifische Nutzung 2015

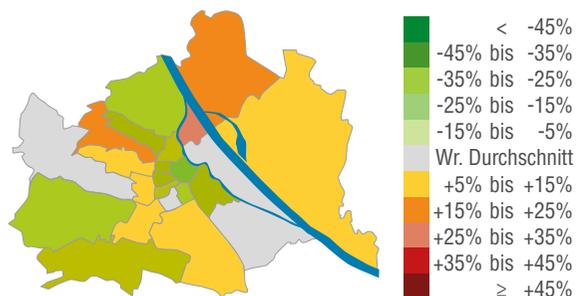


Abb. 4: Bezirksspezifische Abweichung der Nutzung der sozialen Dienstleistung „Hauskrankenpflege“ vom Wiener Durchschnitt im Jahr 2015. EinwohnerInnenzahl und Altersstruktur der Bezirke wurden berücksichtigt. Grün: unter Durchschnitt. Rot: über Durchschnitt.

### Stunden 2005 – 2015

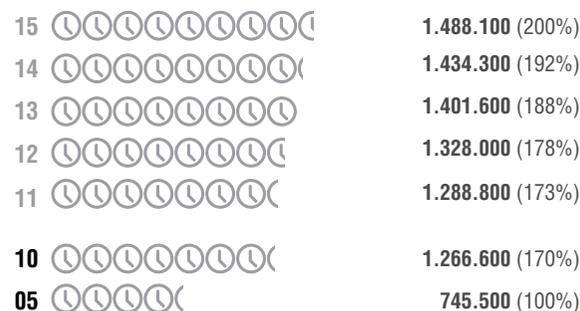


Abb. 6: Anzahl der Stunden, die von 2005 bis 2015 von KundInnen der sozialen Dienstleistung „Hauskrankenpflege“ in Anspruch genommen wurden. Auf 100 Stunden gerundet.

### Aufwendungen 2005 – 2015 in Mio. Euro

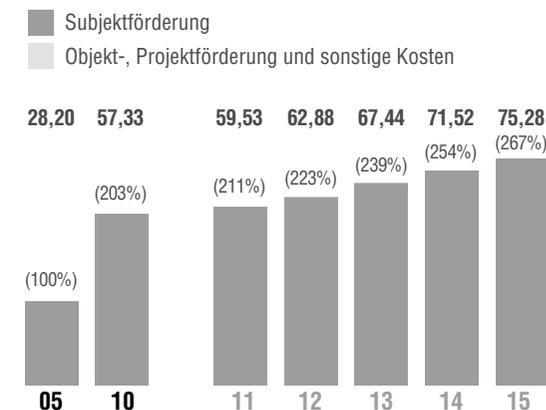


Abb. 8: Aufwendungen des FSW, die von 2005 bis 2015 an anerkannte und geförderte Einrichtungen für die soziale Dienstleistung „Hauskrankenpflege“ geleistet wurden. Auf 10.000 Euro gerundet.

### Pflegegeldstufen 2010 zu 2015

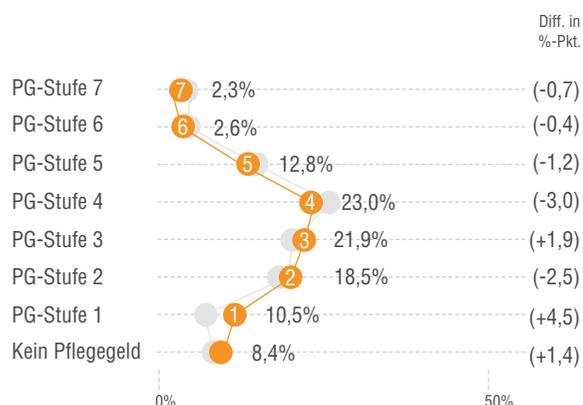


Abb. 5: Verteilung der KundInnen der sozialen Dienstleistung „Hauskrankenpflege“ nach ihrer letztbezogenen Pflegegeldstufe in den Jahren 2015 und 2010. In Klammern die Differenz der Anteile 2015 minus 2010.

### Durchschnittstarife 2005 – 2015

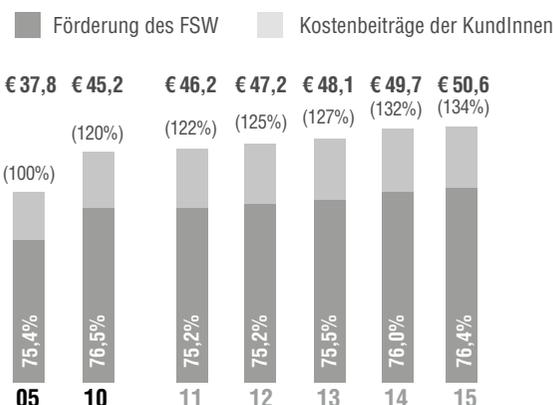


Abb. 7: Durchschnittliche, nach geleisteten Mengen gewichtete Brutto-Tarife, die der FSW anerkannten Einrichtungen für eine Stunde „Hauskrankenpflege“ bezahlte. Auf 10 Cent gerundet. In Prozent ist der Förderaufwand des FSW dargestellt.

### Marktanteile 2010 zu 2015

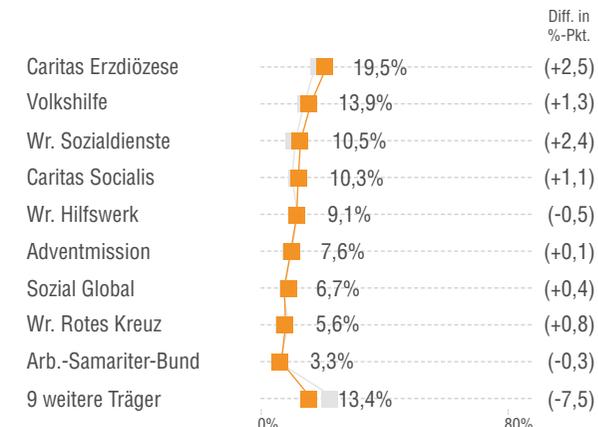


Abb. 9: Marktanteile der vom FSW anerkannten Einrichtungen an der sozialen Dienstleistung „Hauskrankenpflege“ in den Jahren 2015 und 2010. In Klammern die Differenz der Anteile 2015 minus 2010. Einteilung nach verrechneten Leistungsstunden. Berücksichtigte Träger für 2015: 18.

## Medizinische Hauskrankenpflege

Der Schwerpunkt der „Medizinischen Hauskrankenpflege“ liegt im mitverantwortlichen Tätigkeitsbereich laut GuKG und umfasst dementsprechend die Durchführung diagnostischer, therapeutischer und medizinischer Maßnahmen nach ärztlicher Anordnung, wie zum Beispiel: Verabreichung von Arzneimitteln, Wundmanagement, Legen von Blasenkathetern zur Harnableitung sowie begleitende Pflege und Überwachung bei speziellen Krankheitsformen und Anleitung und Unterweisung zur Selbstpflege.

„Medizinische Hauskrankenpflege“ verkürzt oder ersetzt Spitalsaufenthalte und wird zum Teil von der Krankenversicherung bezahlt. Sie ist auf einen Zeitraum von 28 Tagen begrenzt und wird ausschließlich von diplomierten Gesundheits- und Krankenpflegepersonen – auch an den Wochenenden – erbracht.

Voraussetzung für diese Leistungen ist eine Verordnung durch eine Spitalsärztin bzw. einen Spitalsarzt oder eine niedergelassene Ärztin bzw. einen niedergelassenen Arzt.

Für eine Verlängerung der Leistung ist eine chefärztliche Bewilligung nötig. Die KundInnen zahlen keinen Kostenbeitrag. Nachdem die Krankenversicherung derzeit nur rund 60% der Kosten für diese Leistung übernimmt, finanziert der FSW die Differenz.

### Kundinnen und Kunden 2005 – 2015

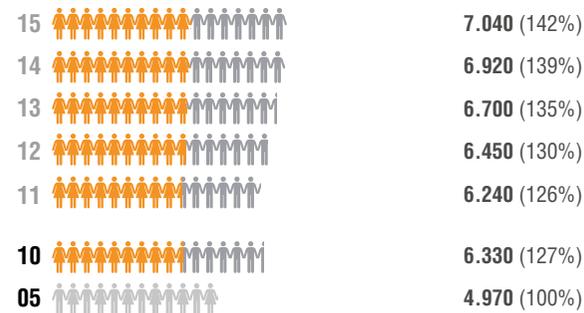


Abb. 1: Anzahl der KundInnen der sozialen Dienstleistung „Medizinische Hauskrankenpflege“ von 2005 bis 2015. Die farbigen Figuren geben den Anteil der Frauen wieder.

### Anteil der Frauen und Männer 2015

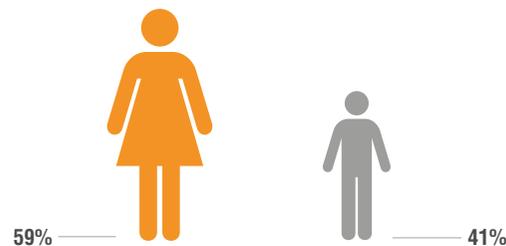


Abb. 2: Anteil der Frauen und Männer, die 2015 die soziale Dienstleistung „Medizinische Hauskrankenpflege“ in Anspruch nahmen. Der Anteil der Frauen war 60% im Jahr 2014 und 62% im Jahr 2010.

### Altersverteilung 2010 zu 2015

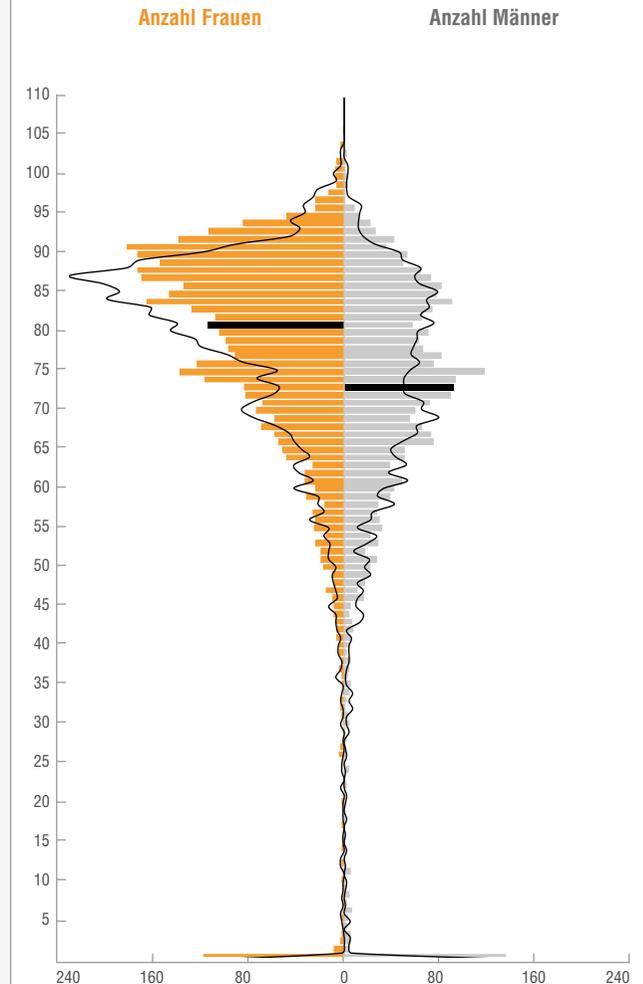


Abb. 3: Anzahl der Frauen und Männer nach Lebensalter, die 2015 die soziale Dienstleistung „Medizinische Hauskrankenpflege“ in Anspruch nahmen. Die hervorgehobenen Balken zeigen das Medianalter der Frauen (81 Jahre) bzw. Männer (73 Jahre).

### Bezirksspezifische Nutzung 2015

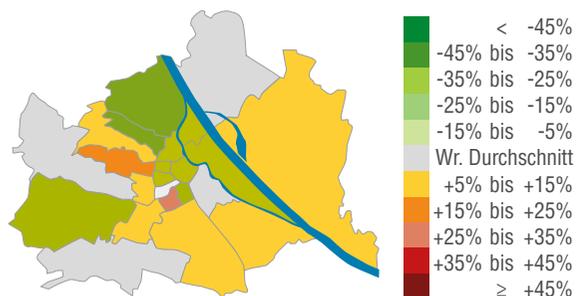


Abb. 4: Bezirksspezifische Abweichung der Nutzung der sozialen Dienstleistung „Medizinische Hauskrankenpflege“ vom Wiener Durchschnitt im Jahr 2015. EinwohnerInnenzahl und Altersstruktur der Bezirke wurden berücksichtigt. Grün: unter Durchschnitt. Rot: über Durchschnitt.

### Stunden 2005 – 2015

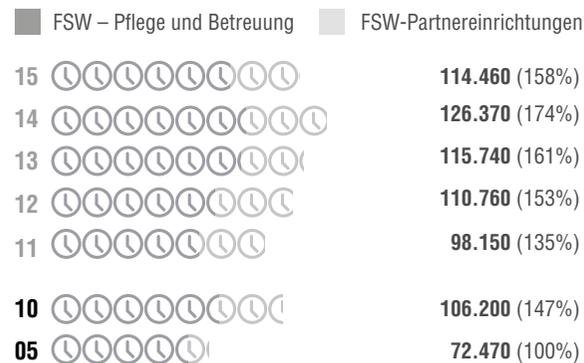


Abb. 6: Anzahl der Stunden, die von 2005 bis 2015 von KundInnen der sozialen Dienstleistung „Medizinische Hauskrankenpflege“ in Anspruch genommen wurden. Ohne Kontinenzberatung.

### Aufwendungen 2005 – 2015 in Mio. Euro

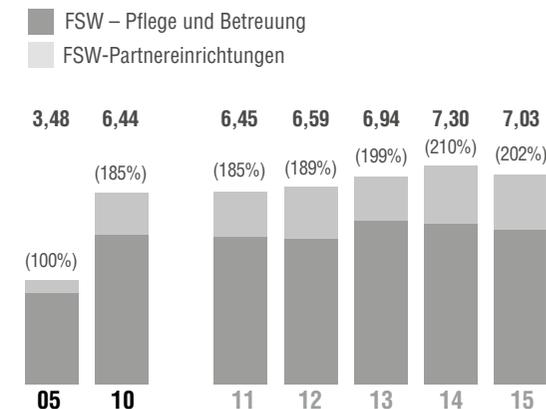


Abb. 8: Aufwendungen in Euro, die von 2005 bis 2015 an Partnereinrichtungen sowie die „FSW - Wiener Pflege- und Betreuungsdienste GmbH“ für die spitalsersetzende Leistung „Medizinische Hauskrankenpflege“ bezahlt wurden – inklusive Kostenersatz der Krankenversicherung.

### Pflegegeldstufen 2010 zu 2015

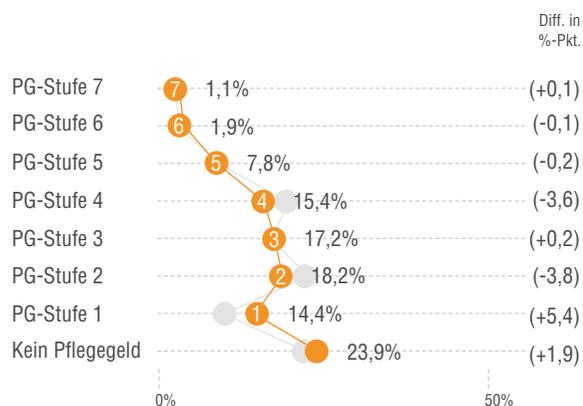


Abb. 5: Verteilung der KundInnen der sozialen Dienstleistung „Medizinische Hauskrankenpflege“ nach ihrer letztbezogenen Pflegegeldstufe in den Jahren 2015 und 2010. In Klammern die Differenz der Anteile 2015 minus 2010.

### Durchschnittstarife 2006 – 2015

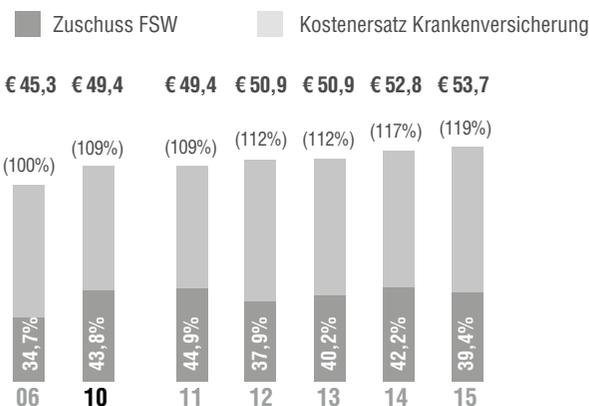


Abb. 7: Durchschnittliche, nach geleisteten Mengen gewichtete Brutto-Tarife, die der FSW den Partnern für eine Stunde „Medizinische Hauskrankenpflege“ bezahlte. Auf 10 Cent gerundet. Die Krankenversicherung übernahm im Jahr 2015 60,6% der Kosten für diese spitalsersetzende Leistung.

### Marktanteile 2010 zu 2015

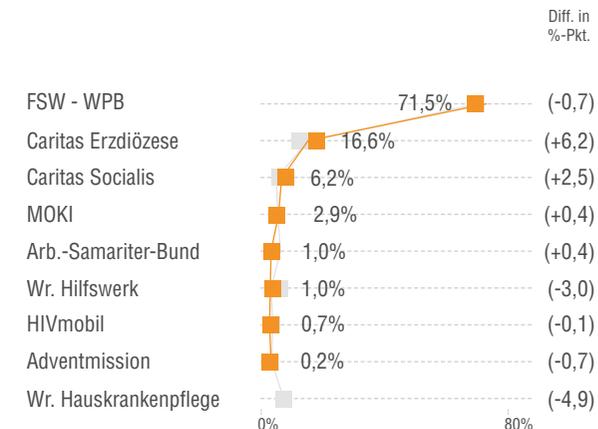


Abb. 9: Marktanteile der vom FSW anerkannten Einrichtungen an der sozialen Dienstleistung „Medizinische Hauskrankenpflege“ in den Jahren 2015 und 2010. In Klammern die Differenz der Anteile 2015 minus 2010. Einteilung nach verrechneten Leistungsstunden.

## Besuchsdienst

MitarbeiterInnen anerkannter Einrichtungen besuchen wochentags Menschen, denen es aufgrund ihrer körperlichen oder psychischen Beeinträchtigungen schwerfällt, ihre Wohnung alleine zu verlassen. Die KundInnen werden beispielsweise zu ÄrztInnen, FrisörInnen, zur Apotheke oder Bank begleitet und bei Einkäufen unterstützt.

Ein wichtiger Teil der Leistung „Besuchsdienst“ ist auch die Förderung sozialer Kontakte, wie die Begleitung beim Treffen mit FreundInnen und Bekannten.

Der zeitliche Umfang dieser geförderten Leistung wird von MitarbeiterInnen des FSW-KundInnenservice gemeinsam mit den KundInnen im Rahmen der Bedarfserhebung des Case Managements festgelegt.

Der Kostenbeitrag beträgt maximal 15,20 Euro pro Stunde und ist von mehreren Faktoren (zum Beispiel Einkommen, Pflegegeld, Miete, in Anspruch genommene Menge der Leistung) abhängig.

### Kundinnen und Kunden 2005 – 2015

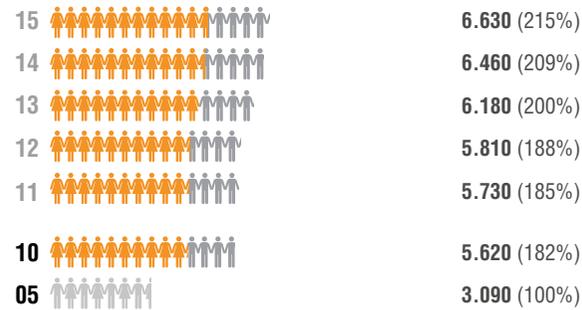


Abb. 1: Anzahl der KundInnen der sozialen Dienstleistung „Besuchsdienst“ von 2005 bis 2015. Die farbigen Figuren geben den Anteil der Frauen wieder.

### Anteil der Frauen und Männer 2015

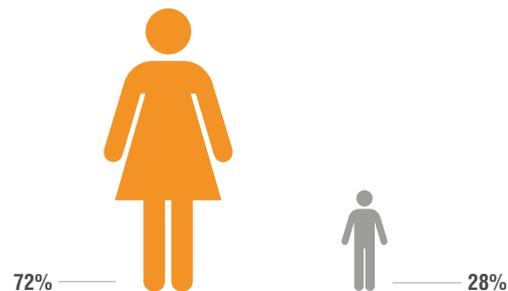


Abb. 2: Anteil der Frauen und Männer, die 2015 die soziale Dienstleistung „Besuchsdienst“ in Anspruch nahmen. Der Anteil der Frauen war 73% im Jahr 2014 und 75% im Jahr 2010.

### Altersverteilung 2010 zu 2015

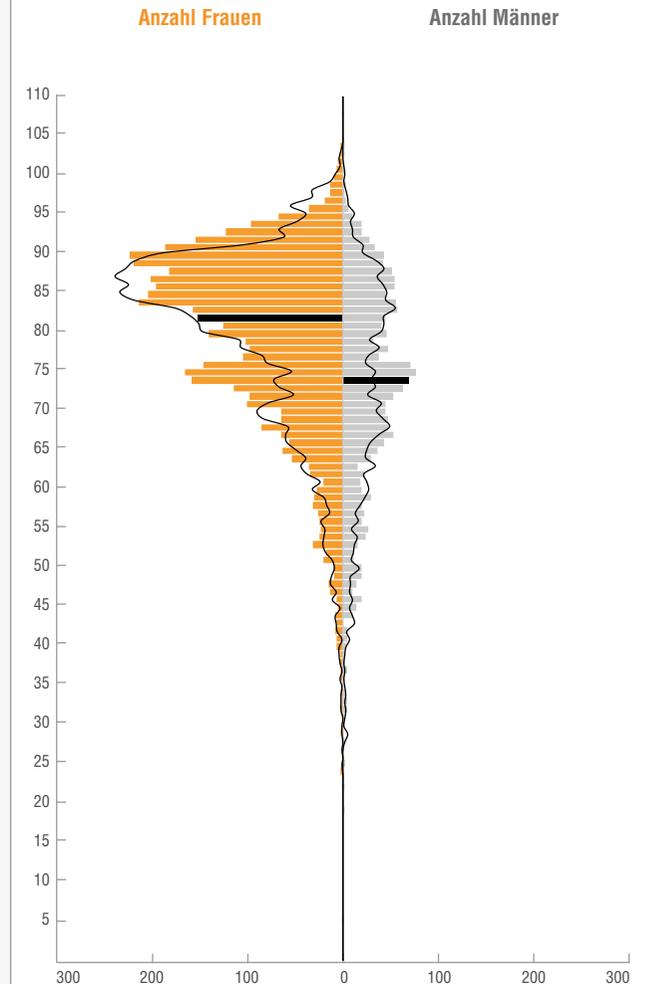


Abb. 3: Anzahl der Frauen und Männer nach Lebensalter, die 2015 die soziale Dienstleistung „Besuchsdienst“ in Anspruch nahmen. Die hervorgehobenen Balken zeigen das Medianalter der Frauen (82 Jahre) bzw. Männer (74 Jahre).



## Essen auf Rädern

Die Anbieter von „Essen auf Rädern“ bringen Wienerinnen und Wienern das Mittagessen nach Hause. Dieses Angebot wird von vielen Wienerinnen und Wienern, insbesondere ohne Pflegegeldbezug und ohne Förderung durch den FSW in Anspruch genommen (tägliches Menü oder Wochenpaket). Dies wird hier nicht statistisch erfasst.

Für Personen, die zumindest Pflegegeld der Stufe 1 beziehen und für die vom Beratungszentrum Pflege und Betreuung persönlicher Bedarf festgestellt wurde, wird die Zustellung des täglichen Menüs gefördert.

Bei sehr geringem Einkommen wird zusätzlich das Essen selbst bezuschusst. Das tägliche Menü ist dreigängig und aus verschiedenen Menüarten wählbar (Normal-, leichte Vollkost, Diabetiker- und vegetarisches Menü). Die Lieferung des Essens erfolgt wahlweise täglich oder an einzelnen Tagen pro Woche.

Der Kostenbeitrag beträgt maximal 1,52 Euro pro Zustellung und ist abhängig vom eigenen Einkommen bzw. dem Einkommen des/der im gemeinsamen Haushalt lebenden Partners/Partnerin, von der anrechenbaren Miete und der Menge der in Anspruch genommenen Leistungen. Für die Zustellung von Essen auf Rädern wird zur Berechnung des Kostenbeitrages kein Betrag aus dem Pflegegeld herangezogen.

### Kundinnen und Kunden 2005 – 2015



Abb. 1: Anzahl der KundInnen der sozialen Dienstleistung „Essen auf Rädern“ von 2005 bis 2015. Die farbigen Figuren geben den Anteil der Frauen wieder.

### Anteil der Frauen und Männer 2015

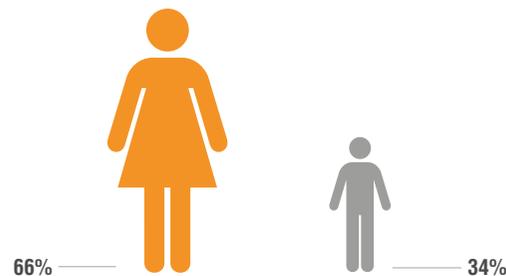


Abb. 2: Anteil der Frauen und Männer, die 2015 die soziale Dienstleistung „Essen auf Rädern“ in Anspruch nahmen. Der Anteil der Frauen war 69% im Jahr 2014 und 72% im Jahr 2010.

### Altersverteilung 2010 zu 2015

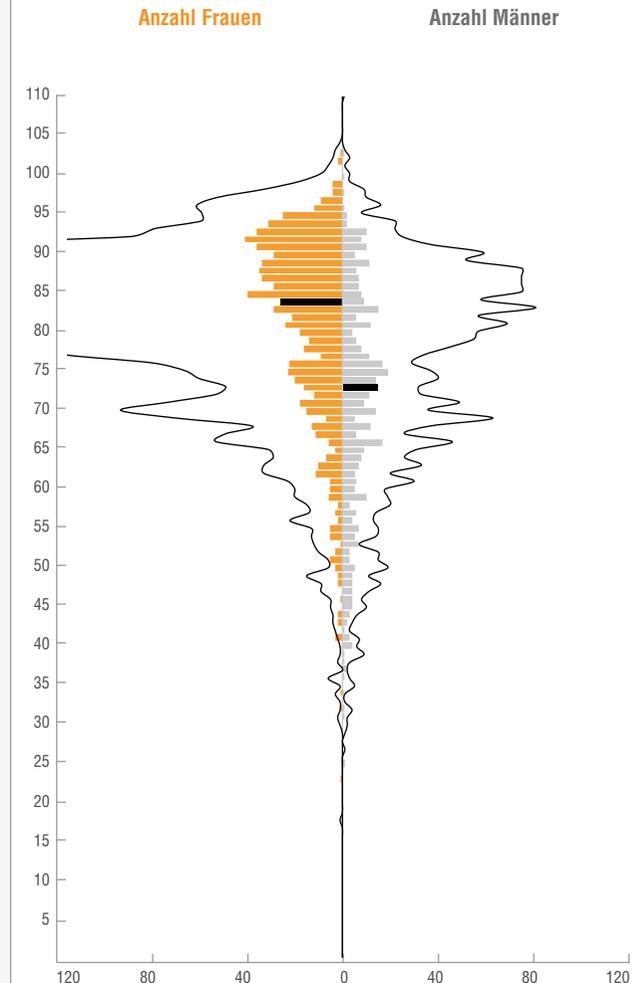


Abb. 3: Anzahl der Frauen und Männer nach Lebensalter, die 2015 die soziale Dienstleistung „Essen auf Rädern“ in Anspruch nahmen. Die hervorgehobenen Balken zeigen das Medianalter der Frauen (84 Jahre) bzw. Männer (73 Jahre).

### Bezirksspezifische Nutzung 2015

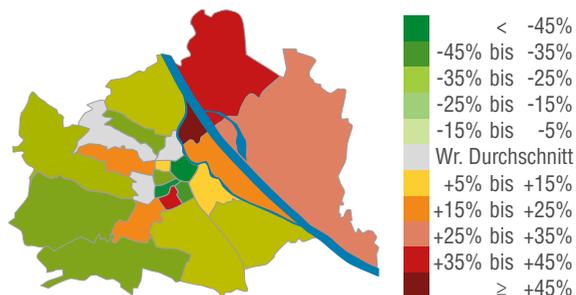


Abb. 4: Bezirksspezifische Abweichung der Nutzung der sozialen Dienstleistung „Essen auf Rädern“ vom Wiener Durchschnitt im Jahr 2015. EinwohnerInnenzahl und Altersstruktur der Bezirke wurden berücksichtigt. Grün: unter Durchschnitt. Rot: über Durchschnitt.

### Zustellungen 2005 – 2015

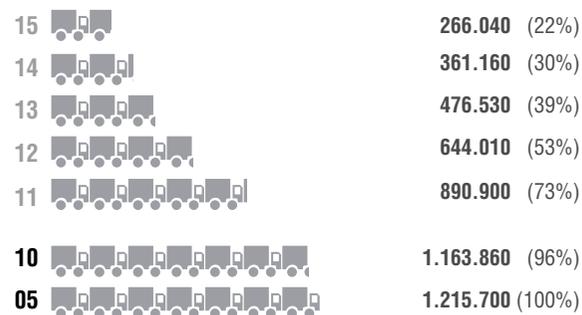


Abb. 6: Anzahl der Zustellungen, die von 2005 bis 2015 von KundInnen der sozialen Dienstleistung „Essen auf Rädern“ in Anspruch genommen wurden.

### Aufwendungen 2005 – 2015 in Mio. Euro

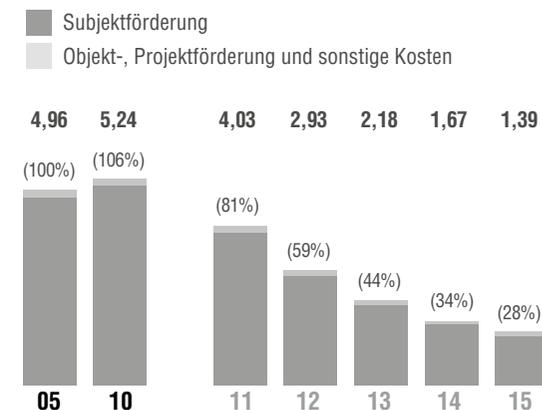


Abb. 8: Aufwendungen des FSW für die soziale Dienstleistung „Essen auf Rädern“ von 2005 bis 2015. Auf 10.000 Euro gerundet.

### Pflegegeldstufen 2010 zu 2015

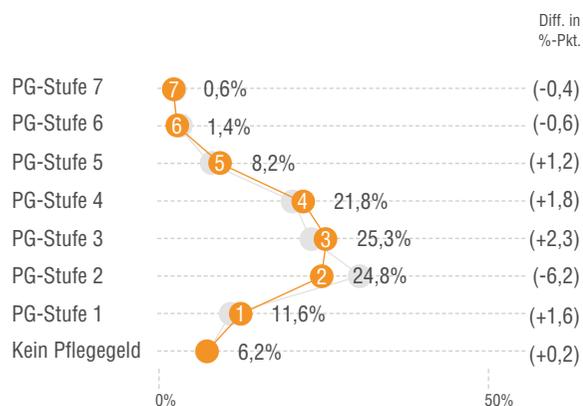


Abb. 5: Verteilung der KundInnen der sozialen Dienstleistung „Essen auf Rädern“ nach ihrer letztbezogenen Pflegegeldstufe in den Jahren 2015 und 2010. In Klammern die Differenz der Anteile 2015 minus 2010.

### Durchschnittstarife 2005 – 2015

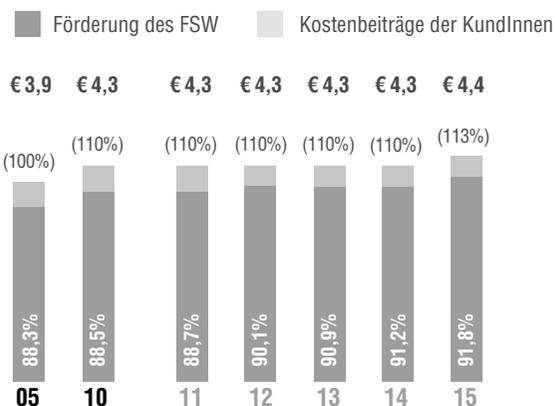


Abb. 7: Durchschnittliche, nach geleisteten Mengen gewichtete Brutto-Tarife, die der FSW anerkannten Einrichtungen für eine Zustellung von „Essen auf Rädern“ bezahlt. In Prozent ist der Förderaufwand des FSW dargestellt.

### Marktanteile 2010 zu 2015

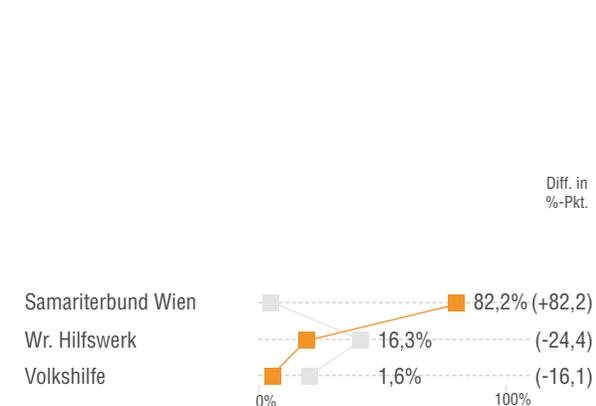


Abb. 9: Marktanteile der vom FSW anerkannten Einrichtungen an der sozialen Dienstleistung „Essen auf Rädern“ in den Jahren 2015 und 2010. In Klammern die Differenz der Anteile 2015 minus 2010. Einteilung nach verrechneten Zustellungen.

## Sonderreinigungsdienst

Der „Sonderreinigungsdienst“ unterstützt Menschen, in deren Wohnung aufgrund einer Krankheit oder altersbedingter bzw. psychischer Probleme der BewohnerInnen ein sanitärer Übelstand besteht.

Die Leistung umfasst das Entrümpeln, das geruchsdichte und auslaufsichere Verpacken des Mülls und die anschließende Reinigung der Wohnung. Durch diesen Dienst können drohende Delogierungen abgewendet werden. Die Leistungen des Sonderreinigungsdienstes werden von einer anerkannten Einrichtung des FSW erbracht.

Der zeitliche Umfang dieser geförderten Leistung wird von MitarbeiterInnen des FSW-KundInnenservice gemeinsam mit den KundInnen im Rahmen der Bedarfserhebung des Case Managements festgelegt.

Beim Sonderreinigungsdienst handelt es sich um eine einmalige und kostenbeitragsfreie Leistung, das heißt, die Kosten werden zur Gänze vom FSW übernommen.

### Kundinnen und Kunden 2005 – 2015

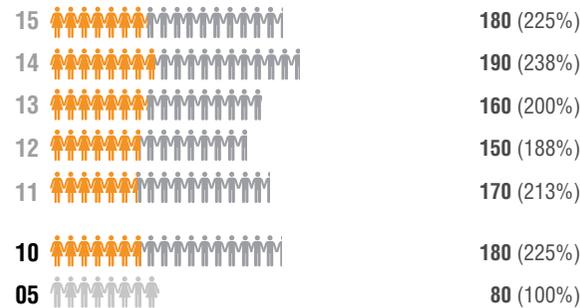


Abb. 1: Anzahl der KundInnen der sozialen Dienstleistung „Sonderreinigungsdienst“ von 2005 bis 2015. Die farbigen Figuren geben den Anteil der Frauen wieder.

### Helferhalbtage 2005 – 2015



Abb. 3: Anzahl der Helferhalbtage die von 2005 bis 2015 von KundInnen der sozialen Dienstleistung „Sonderreinigungsdienst“ in Anspruch genommen wurden. Ein Helferhalbtage entspricht 5 Stunden.

### Anteil der Frauen und Männer 2015

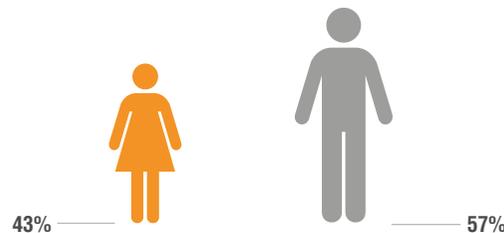


Abb. 2: Anteil der Frauen und Männer, die 2015 die soziale Dienstleistung „Sonderreinigungsdienst“ in Anspruch nahmen. Der Anteil der Frauen war 42% im Jahr 2014 und 40% im Jahr 2010.

### Aufwendungen 2007 – 2015 in Tsd. Euro

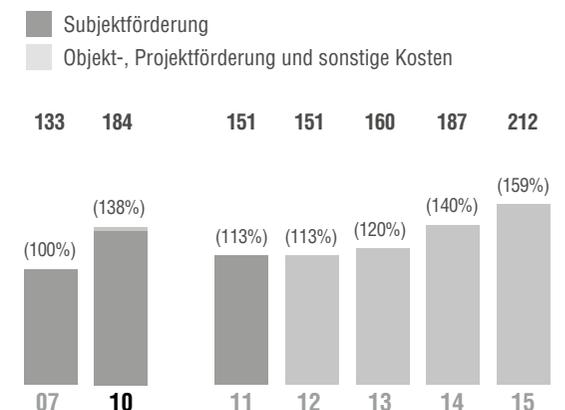


Abb. 4: Aufwendungen des FSW für die soziale Dienstleistung „Sonderreinigungsdienst“ von 2005 bis 2015. Auf 1.000 Euro gerundet.

## Wäscheservice-Zustellung

Die regelmäßige Leistung „Wäscheservice-Zustellung“ kann ein-, zwei- oder vierwöchentlich in Anspruch genommen werden.

Die Wäsche wird abgeholt, gewaschen, gebügelt und wieder zugestellt. Auch kleine Wäschereparaturen wie Knopfannähen oder Flickern geplatzter Nähte werden erledigt.

Die durchführende Einrichtung beschäftigt Menschen mit Behinderung.

Für Personen, die zumindest Pflegegeld der Stufe 1 beziehen und für die vom Beratungszentrum Pflege und Betreuung persönlicher Bedarf festgestellt wurde, wird die Zustellung der Wäsche gefördert. Die Kosten der Reinigung und eventueller Reparaturen sind von den KundInnen selbst zu tragen.

Der Kostenbeitrag beträgt maximal 12,35 Euro pro Zustellung und ist abhängig vom eigenen Einkommen bzw. dem Einkommen des/der im gemeinsamen Haushalt lebenden Partners/Partnerin, vom Pflegegeld, von der anrechenbaren Miete und der Menge der in Anspruch genommenen Leistungen.

### Kundinnen und Kunden 2005 – 2015



Abb. 1: Anzahl der KundInnen der sozialen Dienstleistung „Wäscheservice-Zustellung“ von 2005 bis 2015. Die farbigen Figuren geben den Anteil der Frauen wieder.

### Zustellungen 2005 – 2015



Abb. 3: Anzahl der Zustellungen, die von 2005 bis 2015 von KundInnen der sozialen Dienstleistung „Wäscheservice-Zustellung“ in Anspruch genommen wurden.

### Anteil der Frauen und Männer 2015

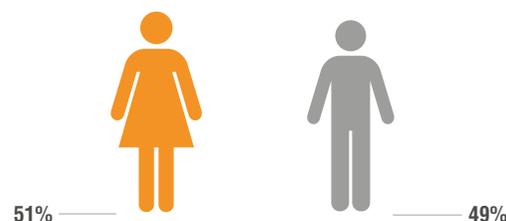


Abb. 2: Anteil der Frauen und Männer, die 2015 die soziale Dienstleistung „Wäscheservice-Zustellung“ in Anspruch nahmen. Der Anteil der Frauen war 55% im Jahr 2014 und 60% im Jahr 2010.

### Aufwendungen 2005 – 2015 in Tsd. Euro

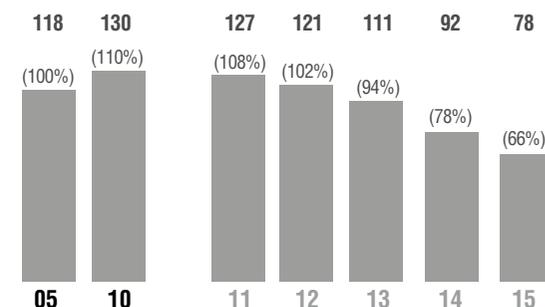


Abb. 4: Aufwendungen des FSW für die soziale Dienstleistung „Wäscheservice-Zustellung“ von 2005 bis 2015. Auf 1.000 Euro gerundet.

## Mobile Palliativteams

Ein mobiles Palliativteam ist ein multiprofessionell zusammengesetztes Team, das sich in erster Linie an die Betreuenden wendet (z. B. ärztliches Personal, Pflegepersonen, Physiotherapeutinnen/-therapeuten, Angehörige). Es ist beratend und anleitend tätig und bietet seine Erfahrung in Schmerztherapie, Symptomkontrolle, Palliativpflege und psychosozialer Begleitung an. Die Beratung durch die Palliativteams kann auch von den KundInnen selbst in Anspruch genommen werden. In Absprache mit den Betreuenden ist eine gezielte Einbindung in die Pflege und Betreuung möglich.

Die Leistungen der mobilen Palliativbetreuung werden zu Hause in der gewohnten Umgebung erbracht.

Durch intensive Zusammenarbeit von Ärztinnen und Ärzten, Pflegepersonen, SeelsorgerInnen, ehrenamtlichen MitarbeiterInnen und Angehörigen soll den Menschen ein Leben bis zum Tod in Würde und Geborgenheit ermöglicht werden.

Für KundInnen entstehen für die mobile Palliativbetreuung keine Kosten. Wenn begleitend zur Betreuung Leistungen der medizinischen Hauskrankenpflege, wie z. B. Wundversorgung oder Verabreichung von Injektionen, nötig sind, werden dafür die Kosten von den Sozialversicherungsträgern übernommen. Zusätzlich erforderliche Leistungen im Rahmen der mobilen Pflege und Betreuung können ebenso beansprucht werden. Ein Kostenbeitrag ist abhängig von der Art der in Anspruch genommenen Leistung.

### Kundinnen und Kunden 2009 – 2015



Abb. 1: Anzahl der KundInnen der sozialen Dienstleistung „Mobile Palliativteams“ von 2009 bis 2015. Die farbigen Figuren geben den Anteil der Frauen wieder.

### Stunden 2010 – 2015



Abb. 3: Anzahl der Stunden, die von 2010 bis 2015 für KundInnen der sozialen Dienstleistung „Mobile Palliativteams“ geleistet wurden. Es handelt sich um Stunden von diplomierten Gesundheits- und Krankenpflegepersonen sowie von Ärztinnen und Ärzten, ohne administrative Tätigkeiten.

### Anteil der Frauen und Männer 2015

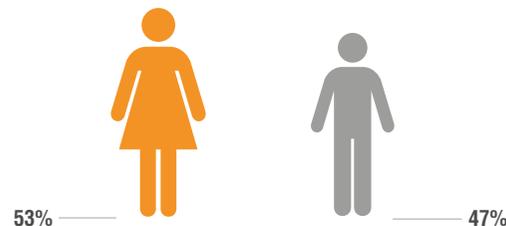


Abb. 2: Anteil der Frauen und Männer, die 2015 die soziale Dienstleistung „Mobile Palliativteams“ in Anspruch nahmen. Der Anteil der Frauen betrug 53% im Jahr 2014 und 58% im Jahr 2010.

### Aufwendungen 2009 – 2015 in Mio. Euro

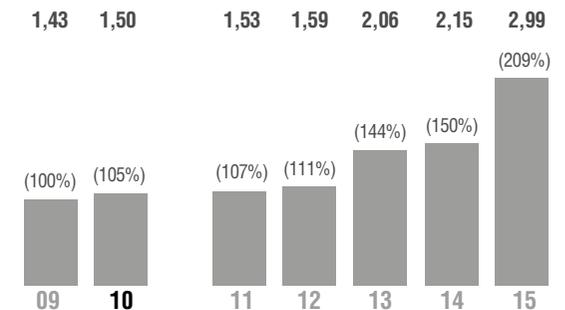


Abb. 4: Aufwendungen des FSW für die soziale Dienstleistung „Mobile Palliativteams“ von 2009 bis 2015. Auf 10.000 Euro gerundet.

## 24-Stunden-Betreuung

„24-Stunden-Betreuung“ unterstützt pflegebedürftige Menschen, damit sie möglichst lange im eigenen Zuhause wohnen können. Die wesentlichen Aufgaben sind dabei: Personenbetreuung rund um die Uhr, Unterstützung im Haushalt und in Einzelfällen auch Pflegetätigkeiten nach Anordnung und Anleitung durch einen Arzt bzw. eine Ärztin oder durch eine diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegeperson.

Fördervoraussetzung des Sozialministeriumservice (früher „Bundessozialamt“) ist u. a. der Bezug von Pflegegeld ab Stufe 3 oder eine Demenzerkrankung. Bei Antragstellung wird das Einkommen der pflegebedürftigen Person berücksichtigt. Die Einkommensgrenze beträgt 2.500 Euro netto monatlich, wobei Leistungen wie Pflegegeld, Sonderzahlungen, Familienbeihilfe, Kinderbetreuungsgeld, Wohnbeihilfen und Unfallrenten unberücksichtigt bleiben.

Die Förderung für die Beschäftigung von Betreuungskräften erfolgt über das Sozialministeriumservice. Die Überprüfung der Leistungsqualität obliegt nicht dem FSW. Nähere Informationen gibt die Pflegehotline des Sozialministeriums.

Der Fonds Soziales Wien beteiligt sich mit 40% an den Förderungen, die restlichen Kosten trägt der Bund.

### Kundinnen und Kunden 2008 – 2015

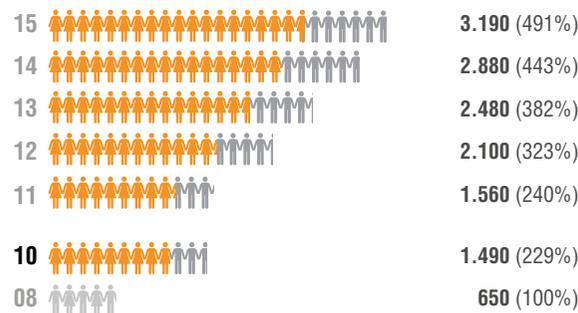


Abb. 1: Anzahl der KundInnen der sozialen Dienstleistung „24-Stunden-Betreuung“ von 2008 bis 2015. Diese wurde mit Juli 2007 eingeführt. Die farbigen Figuren geben den Anteil der Frauen wieder.

### Monate 2008 – 2015

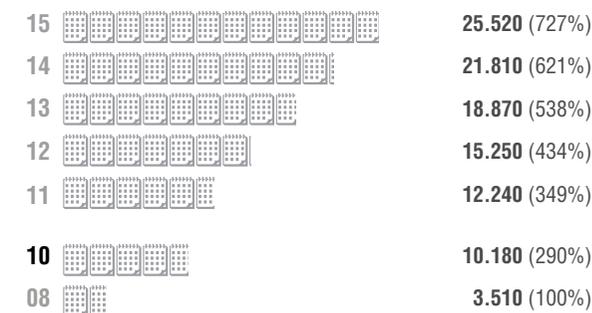


Abb. 3: Anzahl der Monate, in denen an KundInnen der sozialen Dienstleistung „24-Stunden-Betreuung“ vom Sozialministeriumservice Fördermittel ausbezahlt wurden, von 2008 bis 2015.

### Anteil der Frauen und Männer 2015

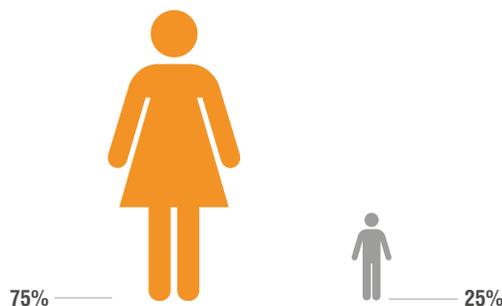


Abb. 2: Anteil der Frauen und Männer, die 2015 die soziale Dienstleistung „24-Stunden-Betreuung“ in Anspruch nahmen. Der Anteil der Frauen war 76% im Jahr 2014 und 77% im Jahr 2010.

### Aufwendungen 2008 – 2015 in Mio. Euro

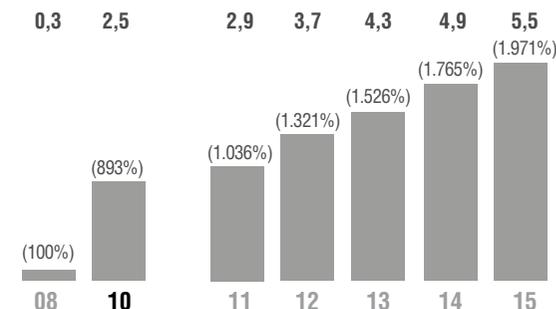


Abb. 4: Der FSW trägt einen Anteil von 40% der Kosten an der „24-Stunden-Betreuung“. Die verbleibenden Kosten trägt der Bund. Dargestellt ist der Kostenanteil des FSW gemäß der Abrechnungsunterlagen des Sozialministeriumservice. Werte auf 100.000 Euro gerundet.

## Tageszentren

Die Tageszentren bieten den BesucherInnen einen strukturierten Tagesablauf mit einer Vielzahl an aktivierenden und/oder therapeutischen Angeboten, sie fördern die persönlichen Ressourcen, wirken präventiv, ermöglichen soziale Kontakte und entlasten pflegende Angehörige. Der Besuch ist werktags in der Zeit zwischen 8:00 und 16:00 Uhr möglich.

Die Besuchsfrequenz wird individuell vereinbart. Die Leistungen der Tageszentren umfassen u. a. die Essensverpflegung sowie Ausflüge, Feste und Veranstaltungen.

Spezielle Leistungen gibt es in zielgruppenspezifischen Tageszentren. Diese richten sich an Menschen mit neurologischen oder dementiellen Erkrankungen bzw. an Personen, die einen Schlaganfall erlitten haben. Der Umfang dieser geförderten Leistung wird von MitarbeiterInnen des FSW-KundInnenservice gemeinsam mit den KundInnen im Rahmen der Bedarfserhebung des Case Managements festgelegt.

Der einkommensabhängige Kostenbeitrag beträgt maximal 19 Euro pro Tag. Für spezielle Angebote werden von den Tageszentren zusätzliche Selbstkosten eingehoben.

### Kundinnen und Kunden 2005 – 2015

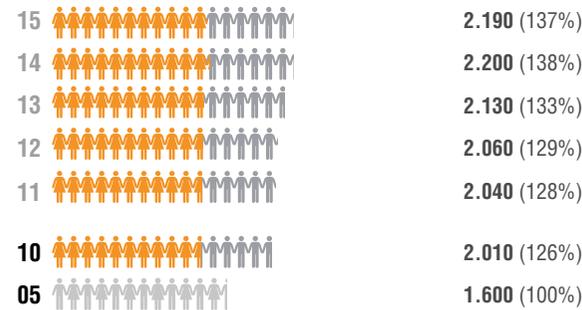


Abb. 1: Anzahl der KundInnen der sozialen Dienstleistung „Tageszentren“ von 2005 bis 2015. Die farbigen Figuren geben den Anteil der Frauen wieder.

### Anteil der Frauen und Männer 2015

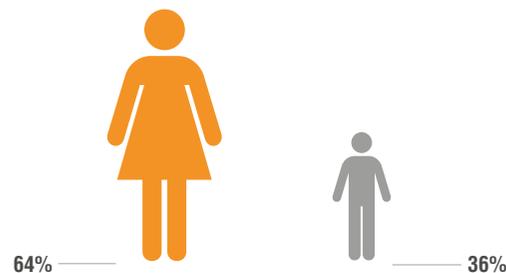


Abb. 2: Anteil der Frauen und Männer, die 2015 die soziale Dienstleistung „Tageszentren“ in Anspruch nahmen. Der Anteil der Frauen war 65% im Jahr 2014 und 68% im Jahr 2010.

### Altersverteilung 2010 zu 2015

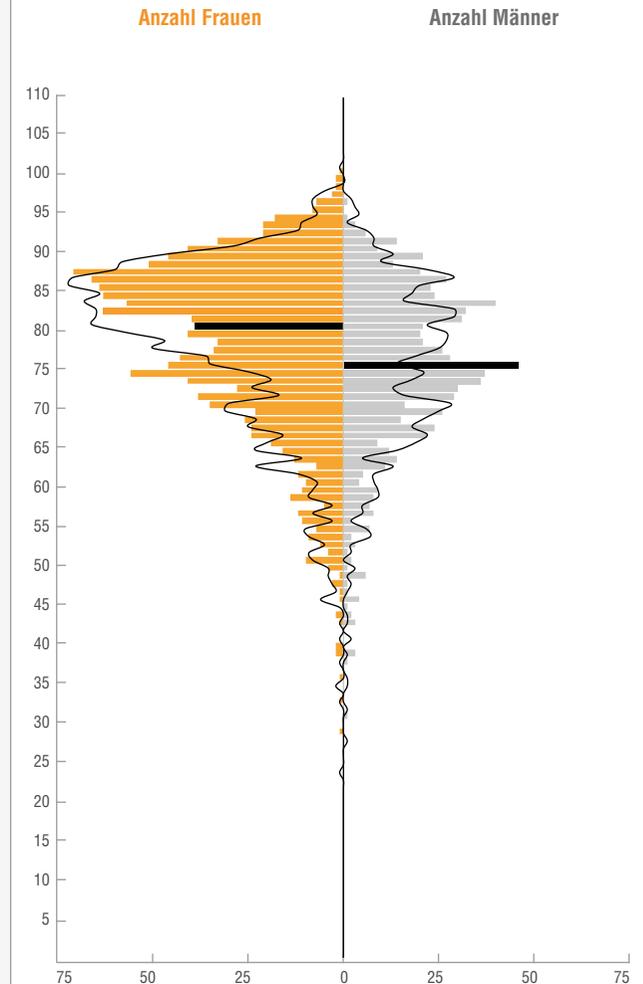


Abb. 3: Anzahl der Frauen und Männer nach Lebensalter, die 2015 die soziale Dienstleistung „Tageszentren“ in Anspruch nahmen. Die hervorgehobenen Balken zeigen das Medianalter der Frauen (81 Jahre) bzw. Männer (76 Jahre).

### Bezirksspezifische Nutzung 2015

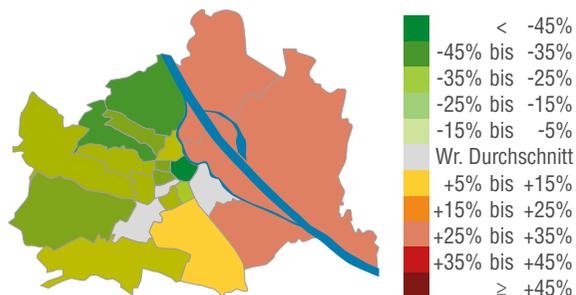


Abb. 4: Bezirksspezifische Abweichung der Nutzung der sozialen Dienstleistung „Tageszentren“ vom Wiener Durchschnitt im Jahr 2015. EinwohnerInnenzahl und Altersstruktur der Bezirke wurden berücksichtigt. Grün: unter Durchschnitt. Rot: über Durchschnitt.

### Besuchstage 2005 – 2015

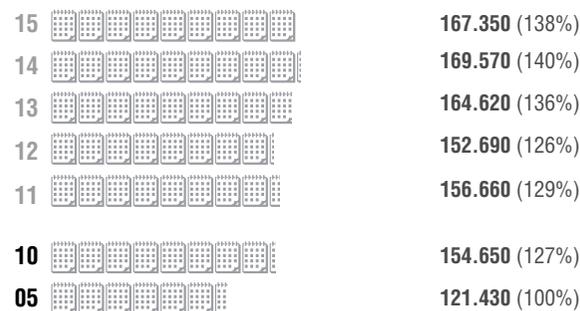


Abb. 6: Anzahl der Besuchstage, die von 2005 bis 2015 von KundInnen der anerkannten und geförderten Tageszentren in Anspruch genommen wurden.

### Aufwendungen 2005 – 2015 in Mio. Euro

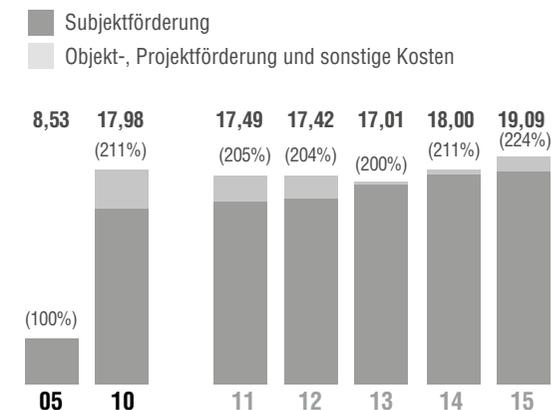


Abb. 8: Aufwendungen des FSW, die von 2005 bis 2015 an anerkannte und geförderte Einrichtungen für die soziale Dienstleistung „Tageszentren“ geleistet wurden. In den Jahren 2010 bis 2012 wurden mehrere Tageszentren errichtet bzw. umgebaut. Auf 10.000 Euro gerundet.

### Pflegegeldstufen 2010 zu 2015

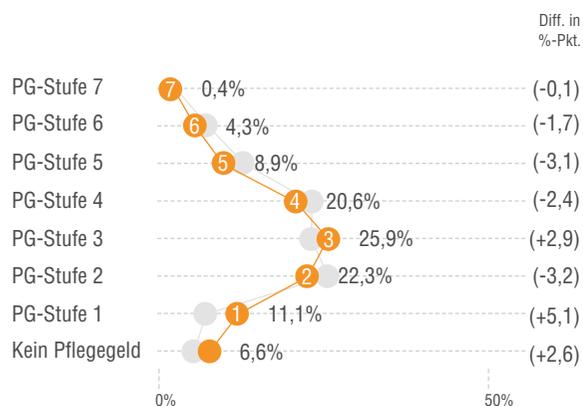


Abb. 5: Verteilung der KundInnen der sozialen Dienstleistung „Tageszentren“ nach ihrer letztbezogenen Pflegegeldstufe in den Jahren 2015 und 2010. In Klammern die Differenz der Anteile 2015 minus 2010.

### Durchschnittstarife 2005 – 2015

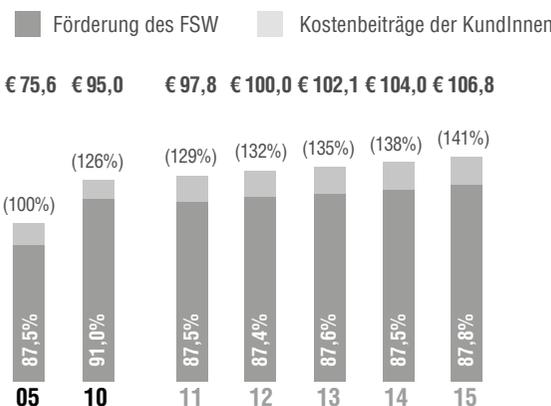


Abb. 7: Durchschnittliche, nach geleisteten Mengen gewichtete Brutto-Tarife, die der FSW anerkannten Einrichtungen für einen Besuchstag in Tageszentren bezahlte. Auf 10 Cent gerundet. Der Tarif des FSW ist nicht vollkostendeckend, daher werden von den Tageszentren Selbstkostenanteile eingehoben, die hier nicht angegeben sind.

### Marktanteile 2010 zu 2015

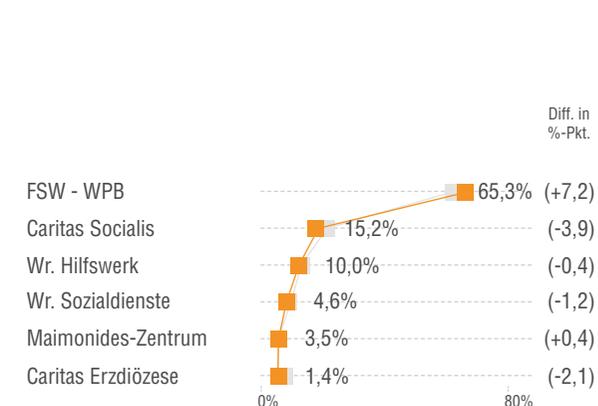


Abb. 9: Marktanteile der vom FSW anerkannten Einrichtungen an der sozialen Dienstleistung „Tageszentren“ in den Jahren 2015 und 2010. In Klammern die Differenz der Anteile 2015 minus 2010. Einteilung nach verrechneten Besuchstagen. Berücksichtigte Träger für 2015: 6.

## Urlaubspflege

Die Leistung „Urlaubspflege“ kann von Personen mit Pflegebedarf vorübergehend in einem Wohn- und Pflegehaus des Wiener Krankenanstaltenverbundes (KAV) in Anspruch genommen werden. Dadurch wird die Möglichkeit geschaffen, Angehörige während eines Zeitraumes von maximal fünf Wochen pro Jahr von ihren Betreuungsaufgaben zu entlasten.

Der Kostenbeitrag ist von mehreren Faktoren (zum Beispiel Einkommen, Pflegegeld) abhängig, wird individuell berechnet und ist vor Aufnahme als Vorauszahlung an den KAV zu leisten. Die Endabrechnung erfolgt durch den FSW.

### Kundinnen und Kunden 2005 – 2015

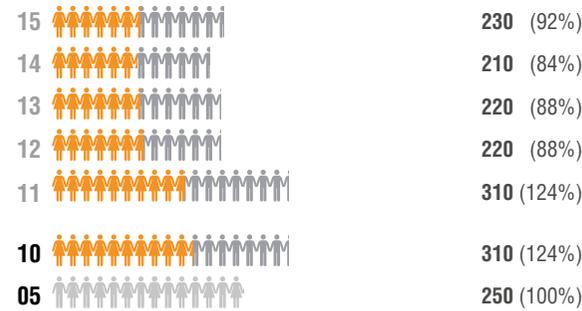


Abb. 1: Anzahl der KundInnen der sozialen Dienstleistung „Urlaubspflege“ von 2005 bis 2015. Die farbigen Figuren geben den Anteil der Frauen wieder.

### Verrechnungstage 2005 – 2015

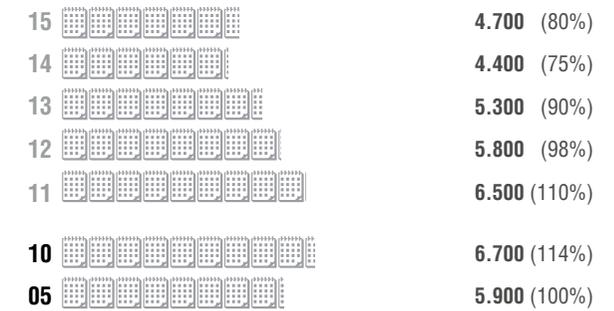


Abb. 3: Anzahl der Verrechnungstage, die von 2005 bis 2015 im Rahmen der sozialen Dienstleistung „Urlaubspflege“ genutzt wurden. Auf 100 Verrechnungstage gerundet.

### Anteil der Frauen und Männer 2015

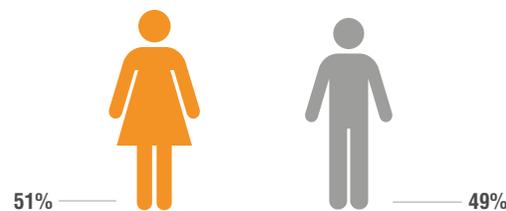


Abb. 2: Anteil der Frauen und Männer, die 2015 die soziale Dienstleistung „Urlaubspflege“ in Anspruch nahmen. Der Anteil der Frauen war 53% im Jahr 2014 und 59% im Jahr 2010.

### Aufwendungen 2005 – 2015 in Mio. Euro

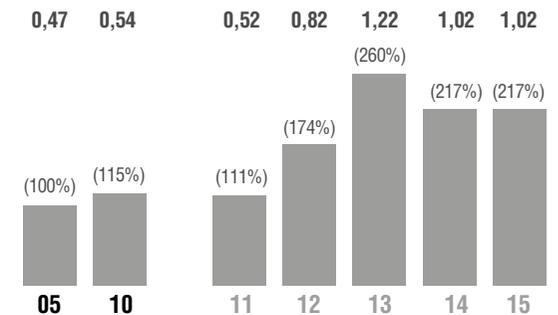


Abb. 4: Kalkulatorische Zuordnung der Aufwendungen des FSW zur sozialen Dienstleistung „Urlaubspflege“ von 2005 bis 2015. Die Aufwendungen des FSW für die vom KAV angebotene Urlaubspflege sind ab Mitte 2012 vollkostendeckend und daher stark gestiegen. Auf 10.000 Euro gerundet.

## Remobilisation (Kurzzeitpflege)

Die Leistung „Kurzzeitpflege – Leistung Remobilisation“ richtet sich an Menschen mit erhöhtem medizinisch-therapeutischem Betreuungsbedarf meist nach Krankenhausaufenthalt. Die Kurzzeitpflege ist auf maximal 92 Tage befristet und umfasst ein erweitertes Leistungsangebot an fachspezifischer Pflege, medizinischer Betreuung sowie ein hohes therapeutisches Angebot mit dem Ziel der Wiedererreichung möglichst hoher Selbstständigkeit.

Die Bedarfserhebung und Bewilligung der Leistung erfolgt im Rahmen des Case Managements durch MitarbeiterInnen des FSW-KundInnenservice.

Der Kostenbeitrag ist von mehreren Faktoren (zum Beispiel Einkommen, Pflegegeld und Vermögen) abhängig und wird individuell berechnet.

### Kundinnen und Kunden 2005 – 2015

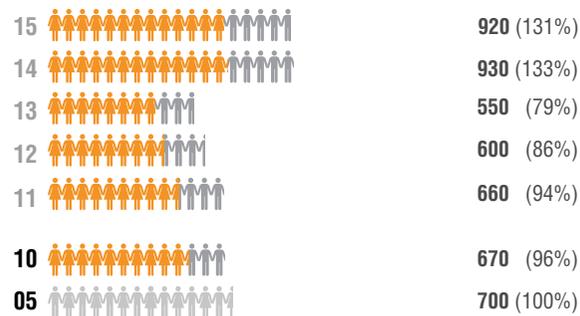


Abb. 1: Anzahl der KundInnen der sozialen Dienstleistung „Remobilisation“ von 2005 bis 2015. Im Jahr 2014 erfolgte die Neuordnung der im AKH gepflegten KundInnen. Im Jahr 2015 waren dies 410 KundInnen mit 8.620 Tagen. Die farbigen Figuren geben den Anteil der Frauen wieder.

### Verrechnungstage 2005 – 2015

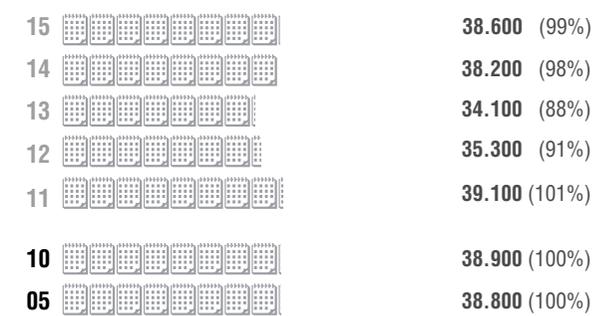


Abb. 3: Anzahl der Verrechnungstage, die von 2005 bis 2015 im Rahmen der sozialen Dienstleistung „Remobilisation“ genutzt wurden. Auf 100 Tage gerundet.

### Anteil der Frauen und Männer 2015

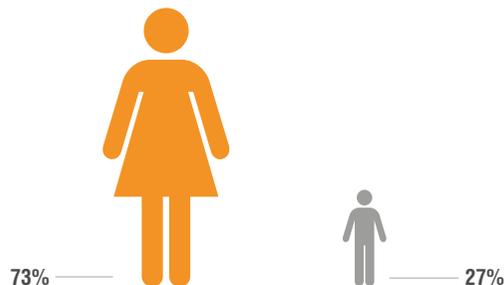


Abb. 2: Anteil der Frauen und Männer, die 2015 die soziale Dienstleistung „Remobilisation“ in Anspruch nahmen. Der Anteil der Frauen war 73% im Jahr 2014 und 80% im Jahr 2010.

### Aufwendungen 2005 – 2015 in Mio. Euro

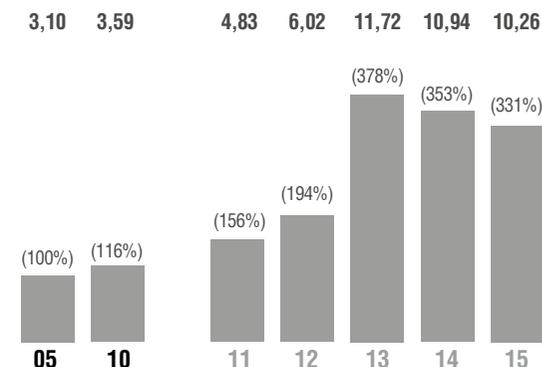


Abb. 4: Kalkulatorische Zuordnung der Aufwendungen des FSW zur „Remobilisation“ von 2005 bis 2015. Inklusiv Projektförderungen in 2013 und 2012. Die Aufwendungen des FSW für die vom KAV angebotene „Remobilisation“ sind ab Mitte 2012 vollkostendeckend und daher gestiegen. Auf 10.000 Euro gerundet.

## Betreutes Wohnen

Im „Betreuten Wohnen“ werden barrierefreie Einzel- und Doppelzimmer bzw. Appartements angeboten, die mit einem Notfallrufsystem ausgestattet sind. In der Regel ist Betreutes Wohnen an eine Pflegeeinrichtung angeschlossen. Die Leistung richtet sich vor allem an ältere Menschen mit Betreuungsbedarf und zu erwartendem ansteigendem Pflegebedarf, die nicht mehr alleine leben können.

Zum Angebot zählen soziale und kulturelle Angebote, Verpflegung, Raumpflege und Wäschereinigung. Betreuung und Pflege werden im Bedarfsfall nach dem Prinzip Mobiler Dienste erbracht. Medizinische Betreuung sowie Physio- und Ergotherapie werden von der Einrichtung bei Bedarf organisiert.

Eigene Wohnungsangebote decken spezielle Bedarfslagen ab, z. B. für Menschen mit Sehbehinderung, mit psychischen Erkrankungen oder speziellen sozialen Bedarfslagen.

Der Kostenbeitrag ist von mehreren Faktoren (zum Beispiel Einkommen, Pflegegeld und Vermögen) abhängig und wird individuell berechnet.

### Kundinnen und Kunden 2005 – 2015

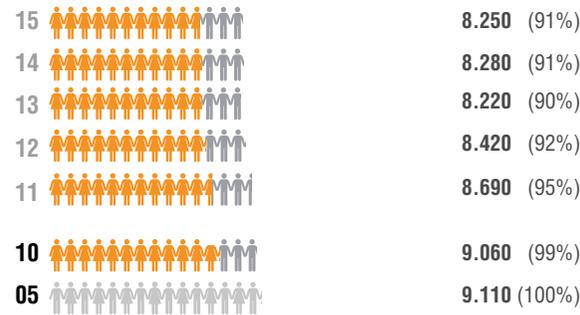


Abb. 1: Anzahl der KundInnen der sozialen Dienstleistung „Betreutes Wohnen“ von 2005 bis 2015. Die farbigen Figuren geben den Anteil der Frauen wieder.

### Anteil der Frauen und Männer 2015

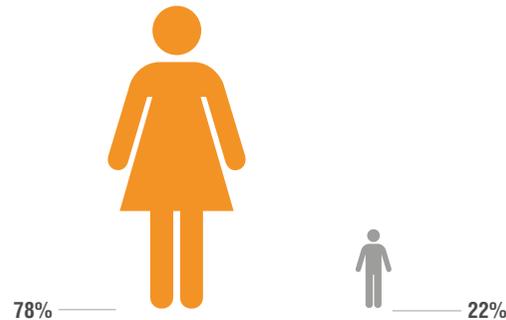


Abb. 2: Anteil der Frauen und Männer, die 2015 die soziale Dienstleistung „Betreutes Wohnen“ in Anspruch nahmen. Der Anteil der Frauen war 78% im Jahr 2014 und 81% im Jahr 2010.

### Altersverteilung 2010 zu 2015

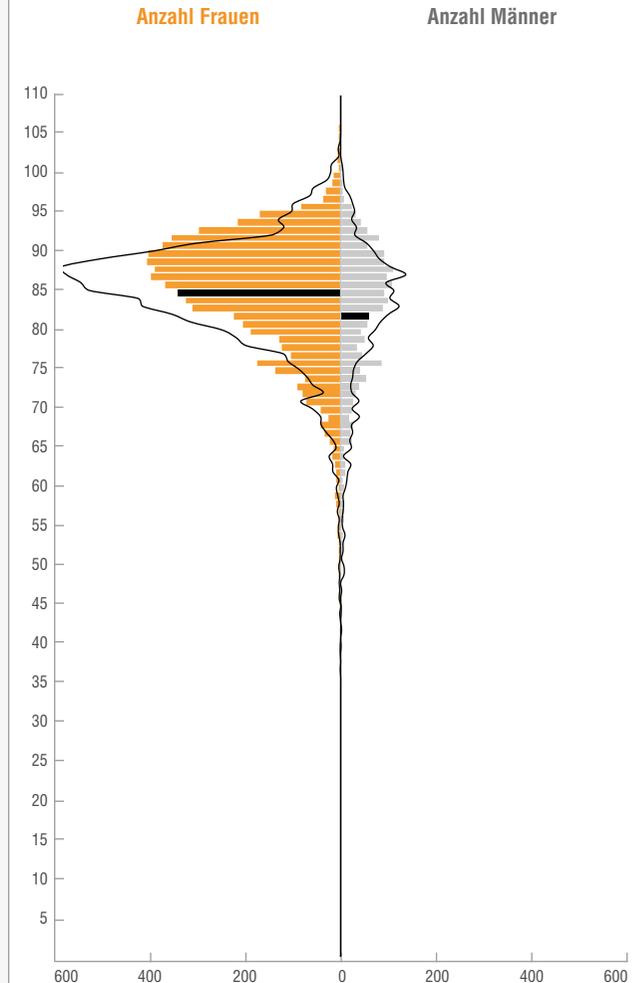


Abb. 3: Anzahl der Frauen und Männer nach Lebensalter, die 2015 die soziale Dienstleistung „Betreutes Wohnen“ in Anspruch nahmen. Die hervorgehobenen Balken zeigen das Medianalter der Frauen (85 Jahre) bzw. Männer (82 Jahre).

### Leistungsdauer 2015

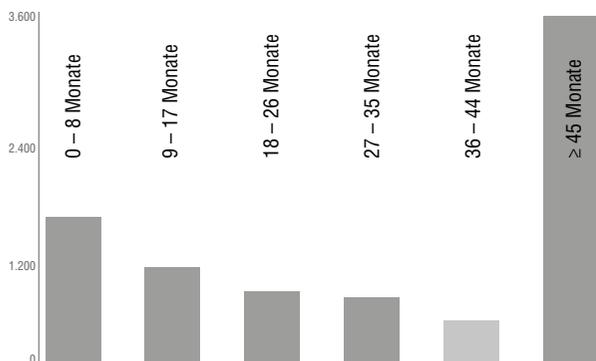


Abb. 4: Anzahl der KundInnen in der sozialen Dienstleistung „Betreutes Wohnen“, gruppiert nach der Dauer ihres Aufenthaltes. Die Hälfte der KundInnen wohnte bis zu 36 Monate in Einrichtungen des Betreuten Wohnens (Median, Säule in Hellgrau).

### Verrechnungstage 2005 – 2015

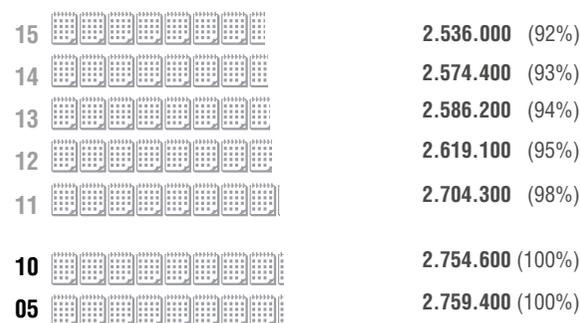


Abb. 6: Anzahl der Verrechnungstage, die von 2005 bis 2015 im Rahmen der sozialen Dienstleistung „Betreutes Wohnen“ genutzt wurden. Hochgerechneter Wert für 2005. Auf 100 Verrechnungstage gerundet.

### Aufwendungen 2005 – 2015 in Mio. Euro

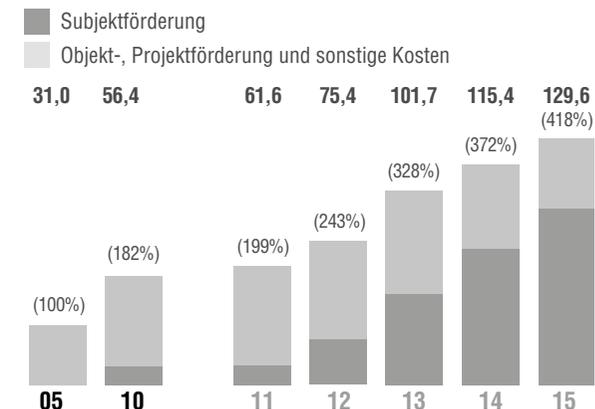


Abb. 8: Aufwendungen des FSW für „Betreutes Wohnen“ 2005 bis 2015. Objektförderung inkl. Förderung des KWP. Der starke Anstieg ab 2012 ist auf eine Änderung der Abrechnungslogik zurückzuführen und wird über stark steigende Erlöse aus Kostenbeiträgen annähernd kompensiert. Seit 2012 bezahlt der FSW für alle neuen KundInnen vollkostendeckende Tarife und hebt deren Kostenbeiträge ein.

### Pflegegeldstufen 2010 zu 2015

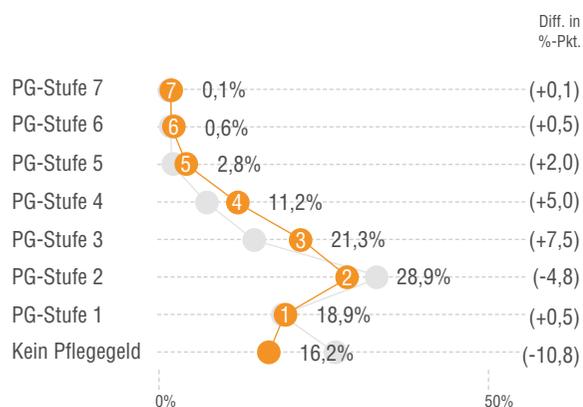


Abb. 5: Verteilung der KundInnen der sozialen Dienstleistung „Betreutes Wohnen“ nach ihrer letztbezogenen Pflegegeldstufe in den Jahren 2015 und 2010. In Klammern die Differenz der Anteile 2015 minus 2010. Berücksichtigte KundInnen im Dezember 2015: 7.270.

### Marktanteile 2010 zu 2015

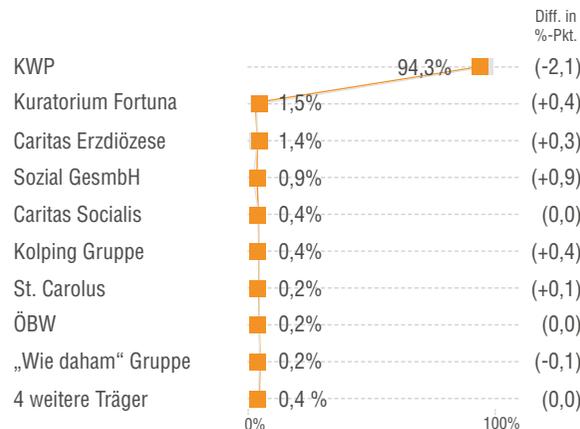


Abb. 7: Marktanteile der vom FSW anerkannten Einrichtungen an der sozialen Dienstleistung „Betreutes Wohnen“ in den Jahren 2015 und 2010. In Klammern die Differenz der Anteile 2015 minus 2010. Einteilung nach Verrechnungstagen. Berücksichtigte Träger für 2015: 13.

## Pflegeplätze

Die Leistung „Pflegeplätze“ kann in Anspruch genommen werden, wenn durch mobile Betreuungs- und Pflegedienste eine angemessene Versorgung zu Hause oder in anderen niederschweligen Einrichtungen (z. B. Betreutes Wohnen) nicht mehr ausreichend gewährleistet werden kann.

Anerkannte Wohn- und Pflegehäuser erbringen folgende Leistungen: Pflege und Betreuung, Sicherstellung der medizinischen Versorgung z. B. mittels Hausarztprinzip, die Organisation von therapeutischen Leistungen sowie Verpflegung, Wäscheversorgung und Raumreinigung. Zusätzliche soziale und kulturelle Veranstaltungen runden das Angebot ab.

Um unterschiedliche Bedarfslagen spezieller Zielgruppen abzudecken, werden außerdem Pflegeplätze mit speziellen Leistungen zum Beispiel für Menschen mit Demenz, nach Schlaganfall oder mit Sehbehinderung angeboten.

Der Kostenbeitrag ist von mehreren Faktoren (zum Beispiel Einkommen, Pflegegeld und Vermögen) abhängig und wird individuell berechnet.

### Kundinnen und Kunden 2005 – 2015

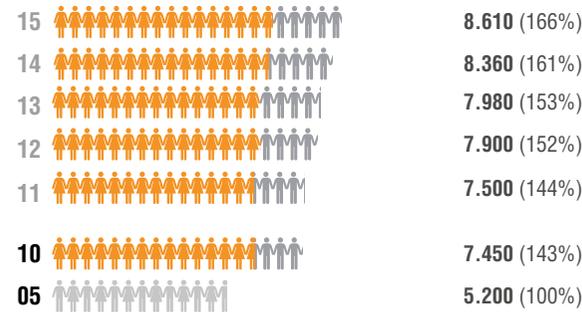


Abb. 1: Anzahl der KundInnen der sozialen Dienstleistung „Pflegeplätze“ 2005 – 2015. Hochgerechneter Wert für 2005. Die farbigen Figuren zeigen den Anteil der Frauen. Für die Jahre 2005, 2011 und 2012 auf 100 KundInnen gerundet.

### Anteil der Frauen und Männer 2015

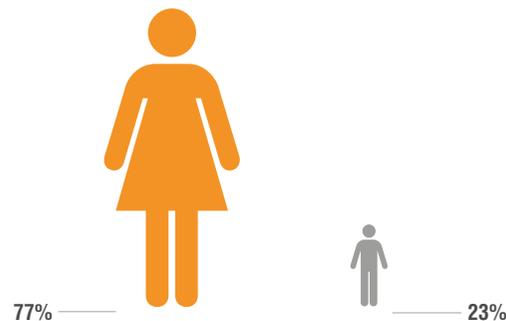


Abb. 2: Anteil der Frauen und Männer, die 2015 die soziale Dienstleistung „Pflegeplätze“ in Anspruch nahmen. Der Anteil der Frauen war 78% im Jahr 2014 und 81% im Jahr 2010.

### Altersverteilung 2010 zu 2015

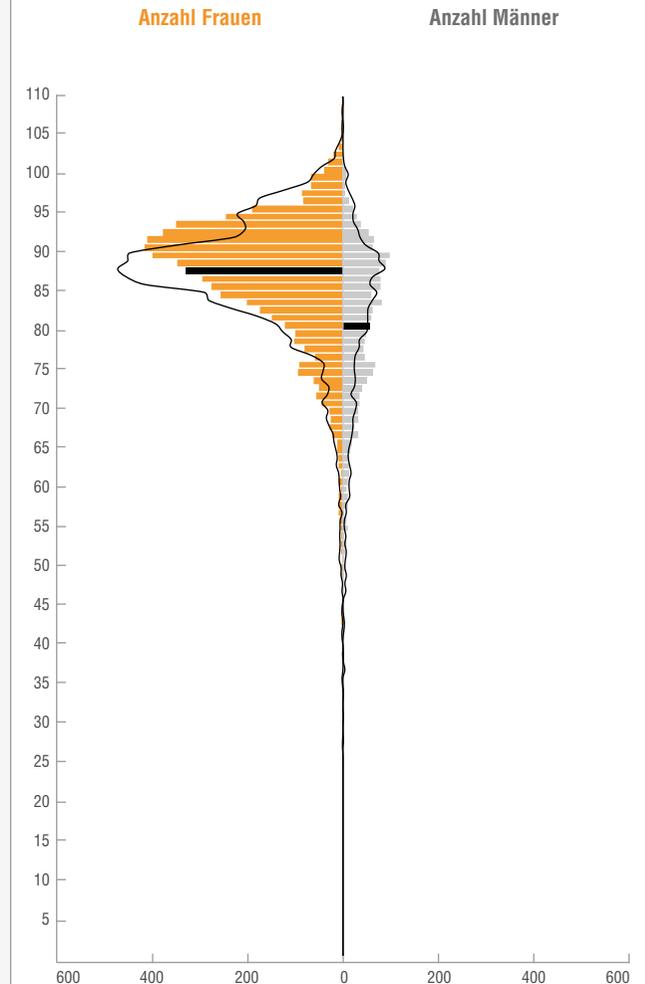


Abb. 3: Anzahl der Frauen und Männer nach Lebensalter, die 2015 die soziale Dienstleistung „Pflegeplätze“ in Anspruch nahmen. Die hervorgehobenen Balken zeigen das Medianalter der Frauen (88 Jahre) bzw. Männer (81 Jahre).

### Leistungsdauer 2015

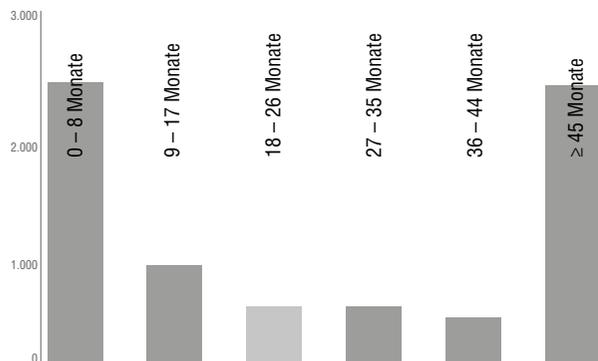


Abb. 4: Anzahl der KundInnen, die für die Leistung „Pflegeplätze“ gefördert wurden, gruppiert nach der Dauer ihres Aufenthaltes. Die Hälfte der KundInnen wohnte bis zu 22 Monate im Wohn- und Pflegeheim (Median, Säule in Hellgrau).

### Verrechnungstage 2005 – 2015

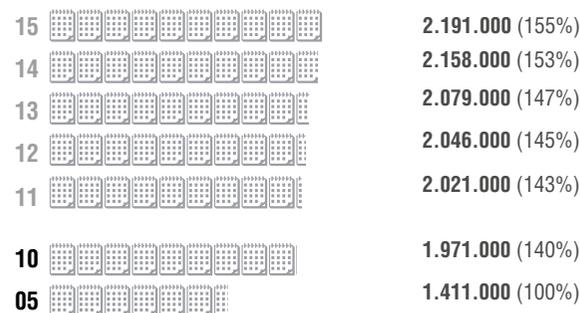


Abb. 6: Anzahl der Verrechnungstage 2005 – 2015 der sozialen Dienstleistung „Pflegeplätze“. Für 2005 hochgerechneter Wert. Auf 1.000 Tage gerundet.

### Aufwendungen 2005 – 2015 in Mio. Euro

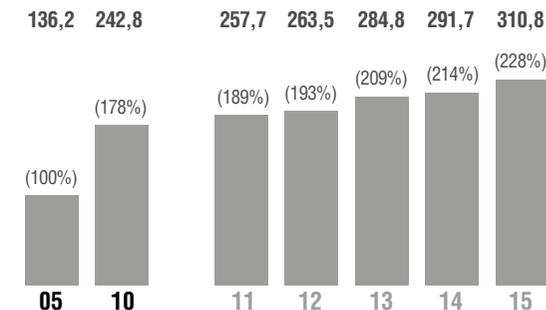


Abb. 8: Kalkulatorische Zuordnung der Aufwendungen des FSW für die soziale Dienstleistung „Pflegeplätze“. Seit 1.1.2012 erhält der KWP für alle Verrechnungstage neuer KundInnen vollkostendeckende Tarife. In 2013 ergibt sich aufgrund von Objektförderungen für Sanierungen ein erhöhter Aufwand.

### Pflegestufen 2010 zu 2015

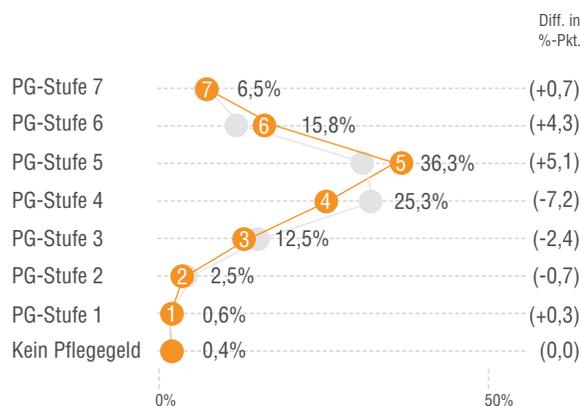


Abb. 5: Verteilung der KundInnen der sozialen Dienstleistung „Pflegeplätze“ nach ihrer letztbezogenen Pflegestufe in den Jahren 2015 und 2010. In Klammern die Differenz der Anteile 2015 minus 2010.

### Durchschnittstarife 2005 – 2015

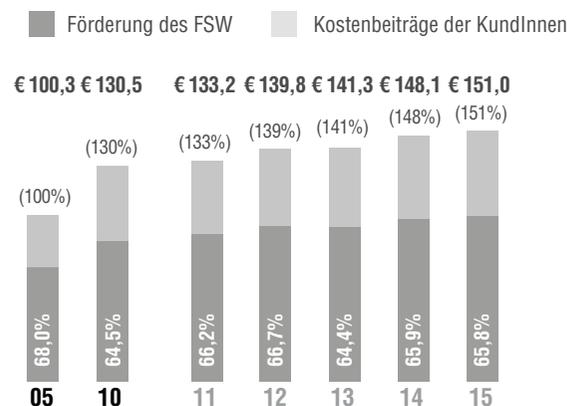


Abb. 7: Nach Mengen gewichtete Brutto-Durchschnittstarife für einen Tag der Dienstleistung „Pflegeplätze“. Es ist der Tarif der zehn größten Träger für die Pflegestufe 4 angegeben. Auf 10 Cent gerundet. Der FSW hebt seit 2012 auch Kostenbeiträge für neue KundInnen des KWP ein.

### Marktanteile 2010 zu 2015

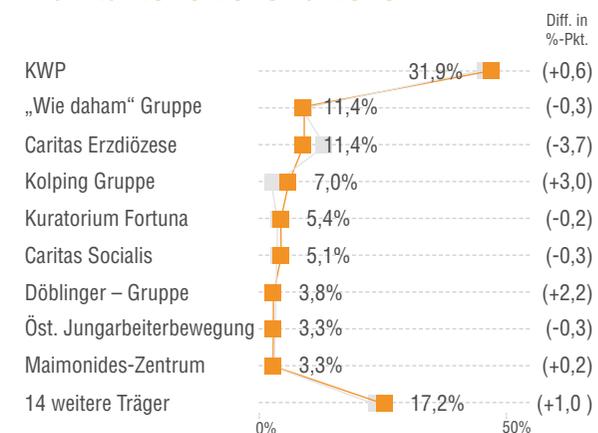


Abb. 9: Marktanteile der anerkannten Einrichtungen des FSW an der sozialen Dienstleistung „Pflegeplätze“ in den Jahren 2015 und 2010. In Klammern die Differenz der Anteile 2015 minus 2010. Einteilung nach geleisteten Tagen. Berücksichtigte Träger für 2015: 23.

## Pflegehäuser mit ärztlicher Rund-um-die-Uhr-Betreuung

Die Leistung „Pflegehäuser mit ärztlicher Rund-um-die-Uhr-Betreuung“ kann in Anspruch genommen werden, wenn eine angemessene Versorgung in einer anderen niederschwelligeren Einrichtung (z. B. Pflegeplatz) nicht mehr ausreichend gewährleistet werden kann. Zielgruppe für diese Leistung sind Menschen, die aufgrund einer komplexen chronischen Erkrankung und medizinischer Instabilität eine intensive medizinische und pflegerische Betreuung benötigen. Die Einrichtung zeichnet sich durch angestelltes ärztliches Personal, das rund um die Uhr zur Verfügung steht sowie durch einen höheren Pflegepersonalschlüssel aus.

Um unterschiedliche Bedarfslagen spezieller Zielgruppen abzudecken, werden außerdem spezielle Leistungen zum Beispiel für Menschen mit Demenz, im Wachkoma oder mit Langzeitbeatmung angeboten.

Der Kostenbeitrag ist von mehreren Faktoren (zum Beispiel Einkommen, Pflegegeld und Vermögen) abhängig und wird individuell berechnet.

### Kundinnen und Kunden 2005 – 2015

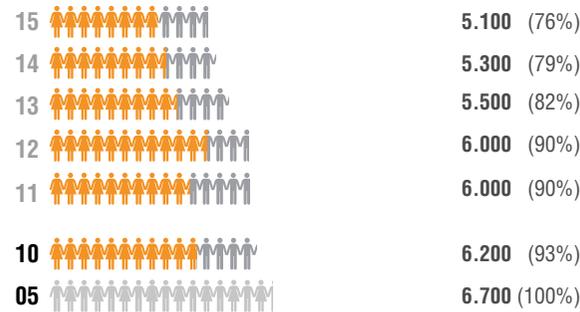


Abb. 1: Anzahl der KundInnen der sozialen Dienstleistung „Pflegehäuser mit ärztlicher Rund-um-die-Uhr-Betreuung“ 2005 – 2015. Ab 2010 sind aufgrund vollständiger Administration alle „Procuratio-KundInnen“ inkludiert. Die farbigen Figuren zeigen den Anteil der Frauen. Auf 100 KundInnen gerundet.

### Anteil der Frauen und Männer 2015

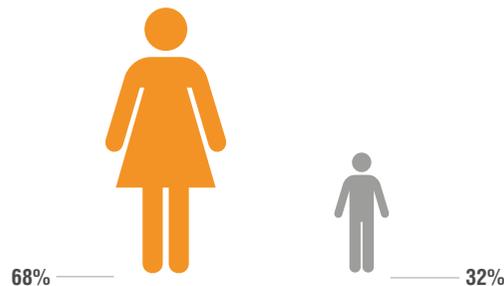


Abb. 2: Anteil der Frauen und Männer, die 2015 die soziale Dienstleistung „Pflegehäuser mit ärztlicher Rund-um-die-Uhr-Betreuung“ in Anspruch nahmen. Der Anteil der Frauen war 70% im Jahr 2014 und 71% im Jahr 2010.

### Altersverteilung 2010 zu 2015

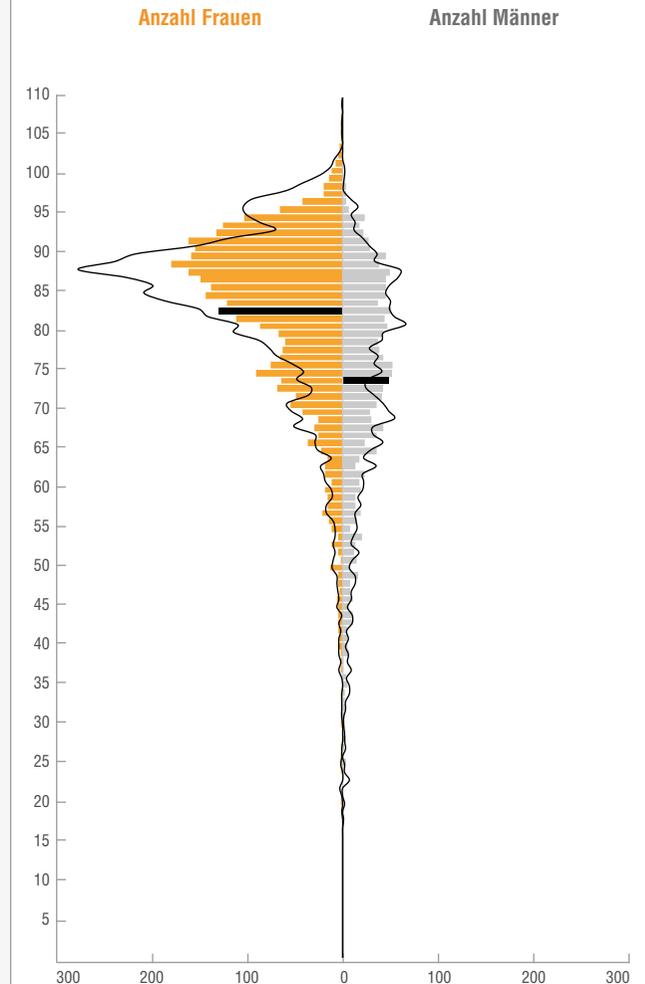


Abb. 3: Anzahl der Frauen und Männer nach Lebensalter, die 2015 die soziale Dienstleistung „Pflegehäuser mit ärztlicher Rund-um-die-Uhr-Betreuung“ in Anspruch nahmen. Die hervorgehobenen Balken zeigen das Medianalter der Frauen (83 Jahre) bzw. Männer (74 Jahre).

### Leistungsdauer 2015

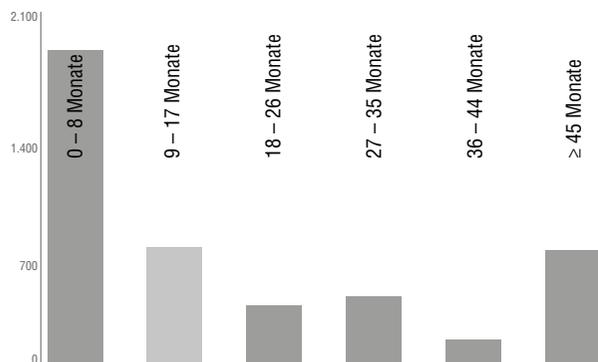


Abb. 4: Anzahl der KundInnen von „Pflegehäuser mit ärztlicher Rund-um-die-Uhr-Betreuung“, gruppiert nach der Dauer ihres Aufenthaltes. Ohne KundInnen „in Procuratio“ im Krankenhaus. Die Hälfte der KundInnen wohnte bis zu 14 Monate im Wohn- und Pflegehaus (Median, Säule in Hellgrau).

### Verrechnungstage 2005 – 2015

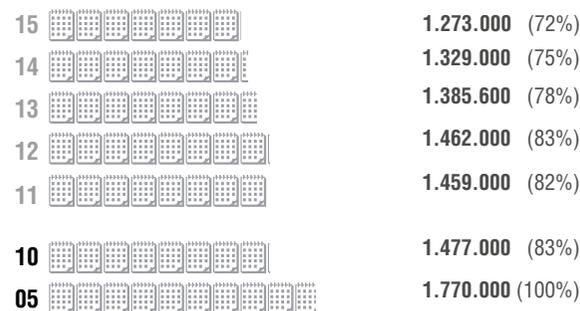


Abb. 6: Anzahl der Verrechnungstage, die von 2005 bis 2015 im Rahmen der sozialen Dienstleistung „Pflegehäuser mit ärztlicher Rund-um-die-Uhr-Betreuung“ genutzt wurden. Hochgerechneter Wert für 2005. Auf 1.000 Verrechnungstage gerundet.

### Aufwendungen 2005 – 2015 in Mio. Euro

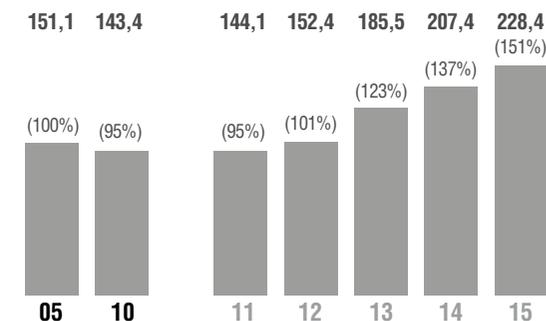


Abb. 8: Kalkulatorische Zuordnung der Aufwendungen des FSW zur sozialen Dienstleistung „Pflegehäuser mit ärztlicher Rund-um-die-Uhr-Betreuung“ von 2005 bis 2015. Seit 1.7.2012 erhält der KAV für alle Verrechnungstage neuer KundInnen vollkostendeckende Tarife. Auf 100.000 Euro gerundet.

### Pflegegeldstufen 2010 zu 2015

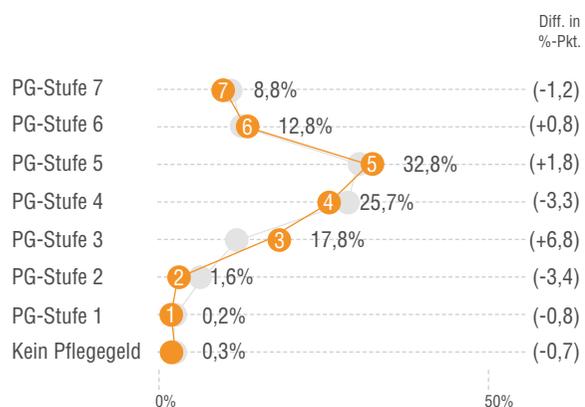


Abb. 5: Verteilung der KundInnen der sozialen Dienstleistung „Pflegehäuser mit ärztlicher Rund-um-die-Uhr-Betreuung“ nach ihrer letztbezogenen Pflegegeldstufe in den Jahren 2015 und 2010. In Klammern die Differenz der Anteile 2015 minus 2010.

### Durchschnittstarife 2005 – 2015

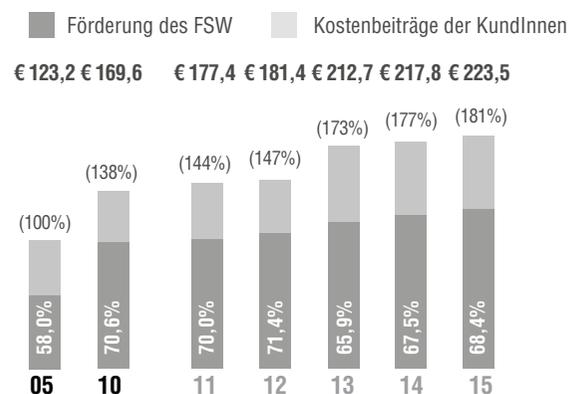


Abb. 7: Durchschnittlicher nach Mengen gewichteter Brutto-Tarif der Pflegegeldstufe 4 für 1 Tag der Leistung „Pflegehäuser mit ärztlicher Rund-um-die-Uhr-Betreuung“. Bis 2012 ausschließlich Haus der Barmherzigkeit, ab 2013 HdB und NeukundInnen des KAV. Der in Prozent angegebene FSW-Förderanteil bezieht sich auf alle KundInnen, nicht nur jene der PG-Stufe 4.

### Marktanteile 2010 zu 2015

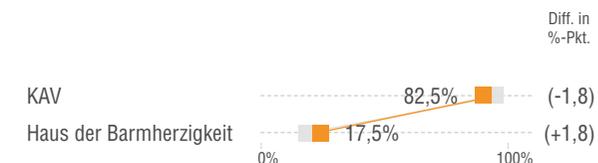


Abb. 9: Marktanteile von KAV und Haus der Barmherzigkeit (HdB) an „Pflegehäuser mit ärztlicher Rund-um-die-Uhr-Betreuung“ nach Verrechnungstagen. In Klammern die Differenz der Anteile 2015 minus 2010.

## Hausgemeinschaft

Die Leistung „Hausgemeinschaft“ verbindet professionelle Pflege mit möglichst selbstbestimmter Alltagsgestaltung in familienähnlicher Atmosphäre.

Dies geschieht durch die Architektur (kleine Wohngruppen, Wohnküche, gemeinschaftlicher Wohnraum, kleine, überschaubare Architektur), die Gestaltung des Tagesablaufes (orientiert sich an Tätigkeiten des Alltags, wie z. B. im Wohnbereich kochen und Wäsche versorgen) und die kontinuierliche Anwesenheit von Betreuungspersonal (AlltagsbegleiterInnen). Die BewohnerInnen als auch deren Angehörige werden in die Aktivitäten eingebunden und gestalten den Tagesablauf aktiv mit.

Der Kostenbeitrag ist von mehreren Faktoren (zum Beispiel Einkommen, Pflegegeld und Vermögen) abhängig und wird individuell berechnet.

### Kundinnen und Kunden 2008 – 2015

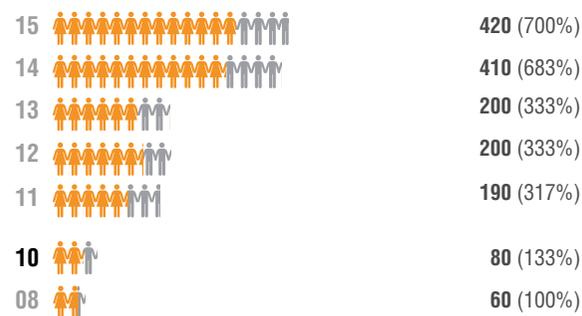


Abb. 1: Anzahl der KundInnen der sozialen Dienstleistung „Hausgemeinschaft“ von 2008 bis 2015. Die farbigen Figuren zeigen den Anteil der Frauen.

### Anteil der Frauen und Männer 2015

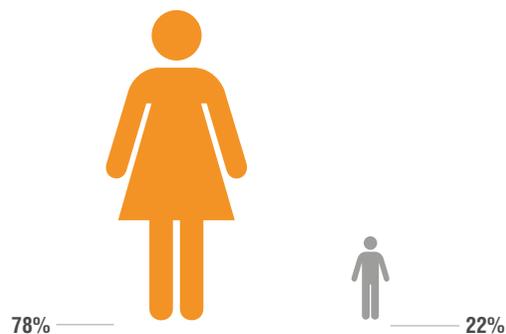


Abb. 2: Anteil der Frauen und Männer, die 2015 die soziale Dienstleistung „Hausgemeinschaft“ in Anspruch nahmen. Der Anteil der Frauen war 76% im Jahr 2014 und 67% im Jahr 2010.

### Altersverteilung 2010 zu 2015

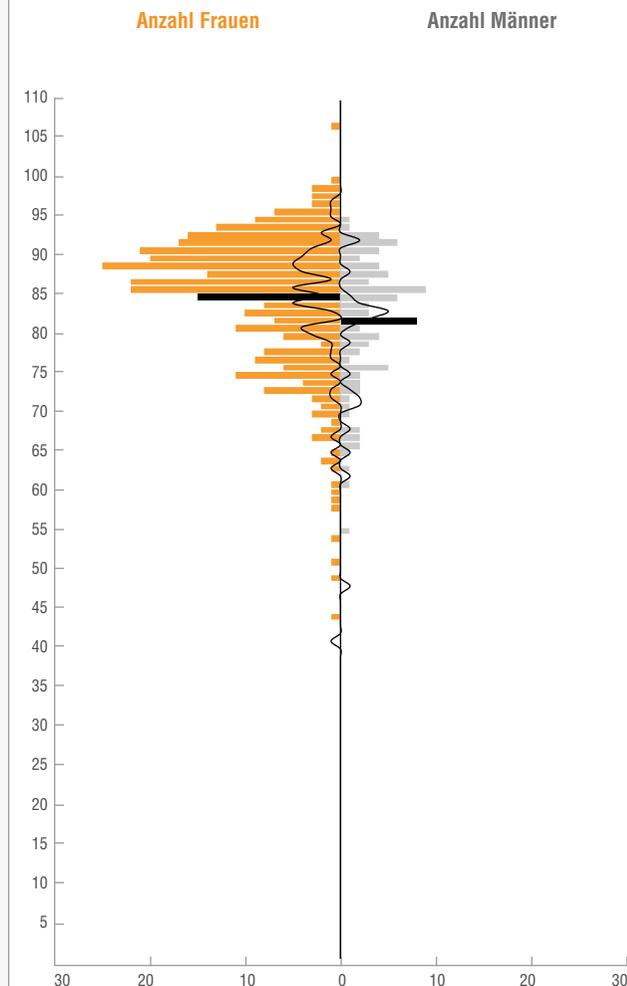


Abb. 3: Anzahl der Frauen und Männer nach Lebensalter, die 2015 die soziale Dienstleistung „Hausgemeinschaft“ in Anspruch nahmen. Die hervorgehobenen Balken zeigen das Medianalter der Frauen (85 Jahre) bzw. Männer (82 Jahre).

### Leistungsdauer 2015

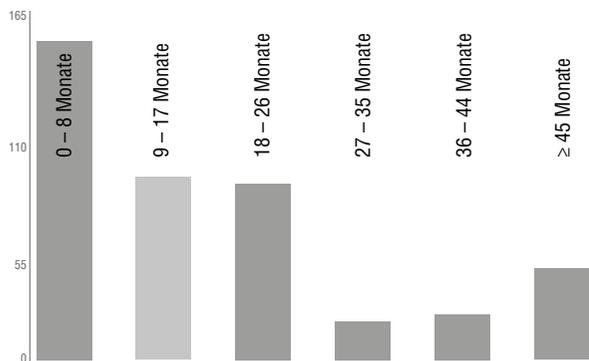


Abb. 4: Anzahl der KundInnen in der sozialen Dienstleistung „Hausgemeinschaften“, gruppiert nach der Dauer ihres Aufenthaltes. Die Hälfte der KundInnen wohnte bis zu 15 Monate in einer Hausgemeinschaft (Median, Säule in Hellgrau).

### Verrechnungstage 2008 – 2015

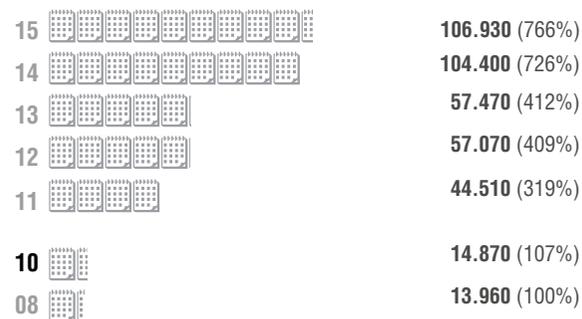


Abb. 6: Anzahl der Verrechnungstage, die von 2008 bis 2015 im Rahmen der sozialen Dienstleistung „Hausgemeinschaft“ genutzt wurden.

### Aufwendungen 2011 – 2015 in Mio. Euro

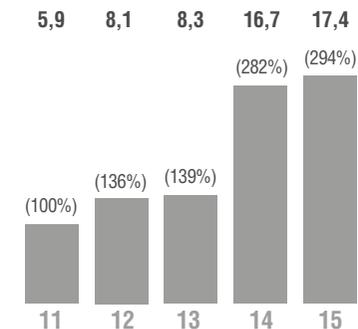


Abb. 8: Aufwendungen des FSW für die soziale Dienstleistung „Hausgemeinschaft“ von 2011 bis 2015. Auf 100.000 Euro gerundet.

### Pflegegeldstufen 2010 zu 2015

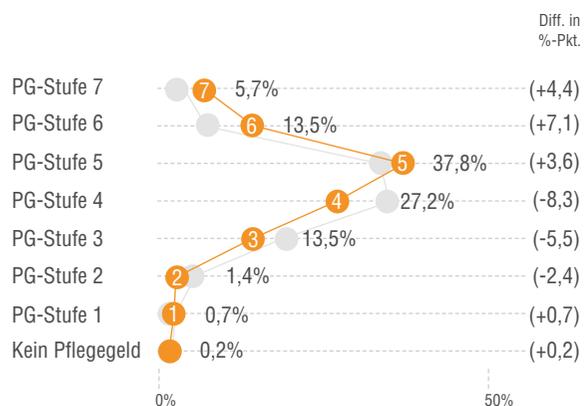


Abb. 5: Verteilung der KundInnen der sozialen Dienstleistung „Hausgemeinschaft“ nach ihrer letztbezogenen Pflegegeldstufe in den Jahren 2015 und 2010. In Klammern die Differenz der Anteile 2015 minus 2010.

### Durchschnittstarife 2011 – 2015

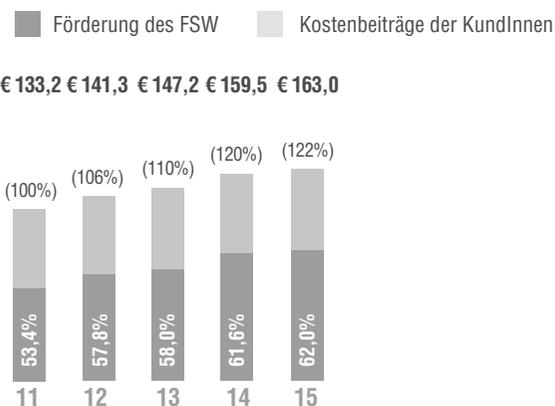


Abb. 7: Nach Mengen gewichtete Brutto-Durchschnittstarife für einen Tag der Dienstleistung „Hausgemeinschaft“. Auf 10 Cent gerundet.

### Marktanteile 2010 zu 2015

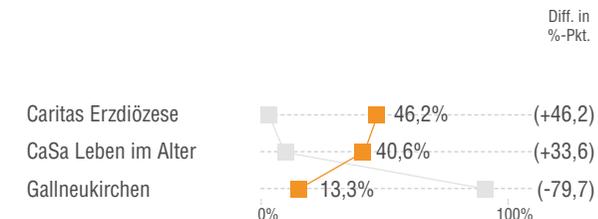


Abb. 9: Marktanteile der vom FSW anerkannten Einrichtungen an der sozialen Dienstleistung „Hausgemeinschaft“ nach Verrechnungstagen. In Klammern die Differenz der Anteile 2015 minus 2011.

2015  ..... 13.220

2014  ..... 12.890

2013  ..... 12.090

2010  ..... 10.250

KundInnen mit Behinderung

# Behinderung und Chancengleichheit



# Mobile Frühförderung

„Mobile Frühförderung“ bietet Unterstützung für Kleinkinder, die in ihrer Entwicklung gefährdet, entwicklungsverzögert oder beeinträchtigt sind, und für ihre Familien.

Die Unterstützung und Betreuung findet in der alltäglichen Lebensumwelt der Kinder statt – üblicherweise also zu Hause. Durch individuelle gezielte Übungen werden spielerisch u. a. Motorik, Wahrnehmung sowie Sprache gefördert. Familienbegleitung unterstützt außerdem die Bezugspersonen in der Auseinandersetzung und im adäquaten Umgang mit der Beeinträchtigung ihres Kindes. Kindern mit Sinnesbehinderung wird spezielle Entwicklungsförderung geboten.

„Mobile Frühförderung“ ist gemäß § 7 des Chancengleichheitsgesetzes Wien eine Leistung des FSW ohne Rechtsanspruch. Es wird keine Eigenleistung von den KundInnen eingehoben.

## Kundinnen und Kunden 2008 – 2015

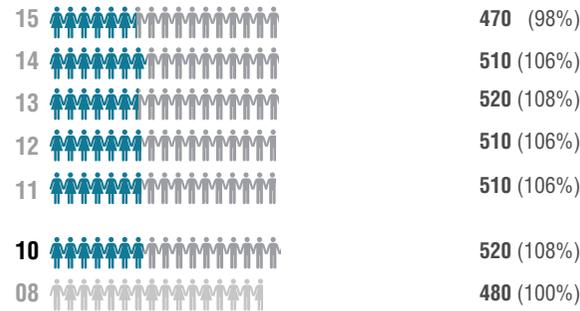


Abb. 1: Anzahl der KundInnen der sozialen Dienstleistung „Mobile Frühförderung“ von 2008 bis 2015. Auf 10 Personen gerundet. Die farbigen Figuren geben den Anteil der Mädchen wieder.

## Anteil der Mädchen und Buben 2015

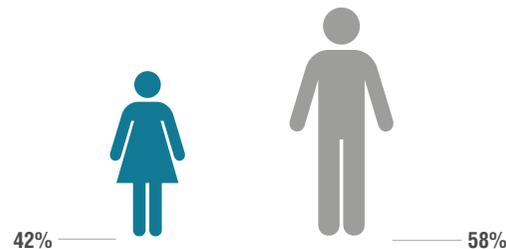


Abb. 2: Anteil der Mädchen und Buben, die 2015 die soziale Dienstleistung „Mobile Frühförderung“ in Anspruch nahmen. Der Anteil der Mädchen war 42% im Jahr 2014 und 41% im Jahr 2010.

## Aufwendungen 2008 – 2015 in Mio. Euro

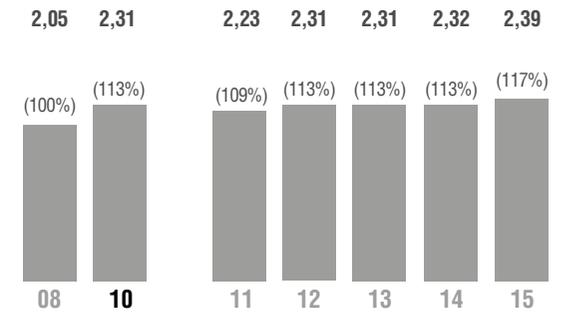


Abb. 3: Aufwendungen des FSW in Euro für die soziale Dienstleistung „Mobile Frühförderung“ von 2008 bis 2015. Auf 10.000 Euro gerundet.

## Marktanteile 2010 zu 2015

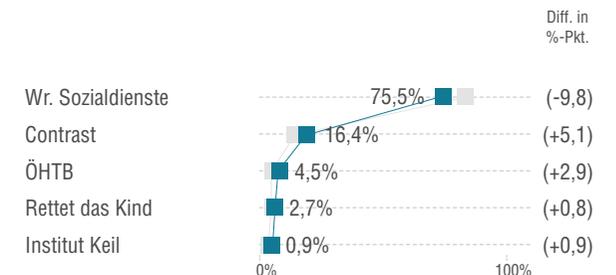


Abb. 4: Marktanteile der für die soziale Dienstleistung „Mobile Frühförderung“ anerkannten und geförderten Einrichtungen in den Jahren 2015 und 2010. In Klammern die Differenz der Anteile 2015 minus 2010. Einteilung nach Fördersummen.

## Frühförderung in Ambulatorien

Ambulatorien für Entwicklungsdiagnostik und -förderung sind Einrichtungen zur Förderung und Begleitung von Kindern mit Behinderung oder Entwicklungsverzögerung sowie für deren Familien. Die Unterstützungsmöglichkeiten sind vielseitig und reichen von diagnostischen Angeboten über Beratung bis hin zu verschiedenen Therapien.

Die breite Leistungspalette umfasst Diagnostik, psychologische Beratung, Sozialberatung, Psychotherapie, Ergotherapie, Logopädie, Musiktherapie, Physiotherapie und weitere Angebote.

„Frühförderung in Ambulatorien“ ist gemäß § 7 des Chancengleichheitsgesetzes Wien eine freiwillige Leistung des FSW, die gemeinsam mit den Sozialversicherungsträgern finanziert wird. Es wird keine Eigenleistung eingehoben.

### Kundinnen und Kunden 2008 – 2015



Abb. 1: Anzahl der KundInnen der sozialen Dienstleistung „Frühförderung in Ambulatorien“ von 2008 bis 2015. Die farbigen Figuren geben den Anteil der Mädchen wieder.

### Aufwendungen 2008 – 2015 in Mio. Euro

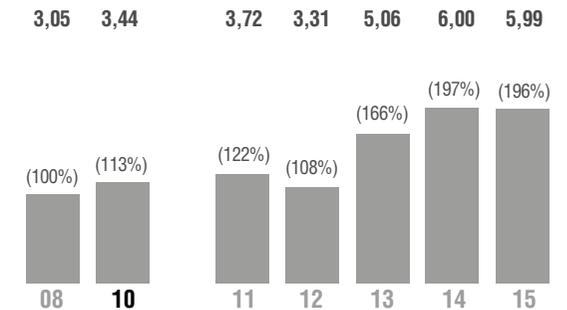


Abb. 3: Aufwendungen des FSW für die soziale Dienstleistung „Frühförderung in Ambulatorien“ von 2008 bis 2015. Auf 10.000 Euro gerundet.

### Anteil der Mädchen und Buben 2015

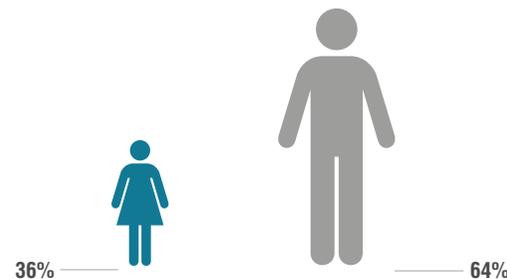


Abb. 2: Anteil der Mädchen und Buben, die 2015 die soziale Dienstleistung „Frühförderung in Ambulatorien“ in Anspruch nahmen. Der Anteil der Mädchen war 35% im Jahr 2014 und 29% im Jahr 2010.

### Marktanteile 2010 zu 2015

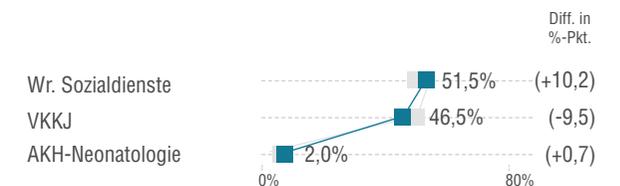


Abb. 4: Marktanteile der für die soziale Dienstleistung „Frühförderung in Ambulatorien“ anerkannten und geförderten Einrichtungen in den Jahren 2015 und 2010. In Klammern die Differenz der Anteile 2015 minus 2010. Einteilung nach Fördersummen.

## Berufsqualifizierung

„Berufsqualifizierung“ richtet sich an Menschen mit Behinderung, die trotz einer erheblich verminderten Arbeits- und Kursfähigkeit für eine Vermittlung in den Arbeitsmarkt geeignet sind. Ziel ist die Erlangung von sozialversicherungsrechtlichen Dienstverhältnissen.

Um eine erfolgreiche Eingliederung in den regulären Arbeitsmarkt zu erreichen, sollen Fähigkeiten von Menschen mit Behinderung nicht nur erhalten, sondern vielmehr erweitert werden. Abhängig von Potenzial und Interessen wird eine entsprechende Ausbildung ermöglicht und Unterstützung bei Eingliederungsprozessen angeboten.

Berufsqualifizierung kann bis zu maximal 3 Jahre in Anspruch genommen werden.

Bei der Berufsqualifizierung handelt es sich um eine Leistung ohne Rechtsanspruch nach § 10 Chancengleichheitsgesetz Wien. Es wird keine Eigenleistung von den KundInnen eingehoben.

### Kundinnen und Kunden 2005 – 2015

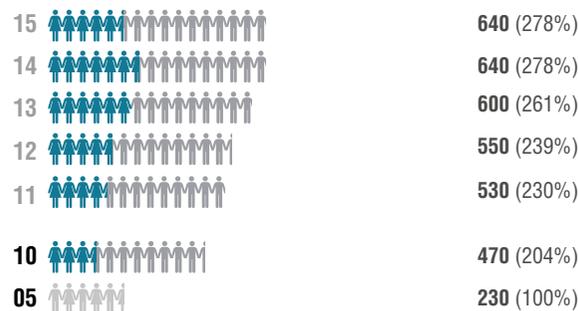


Abb. 1: Anzahl der KundInnen von anerkannten und geförderten Einrichtungen, die von 2005 bis 2015 die soziale Dienstleistung „Berufsqualifizierung“ angeboten haben. Die farbigen Figuren geben den Anteil der Frauen wieder.

### Anteil der Frauen und Männer 2015

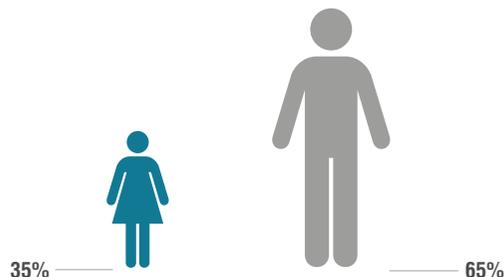


Abb. 2: Anteil der Frauen und Männer, die 2015 die soziale Dienstleistung „Berufsqualifizierung“ in Anspruch nahmen. Der Anteil der Frauen war 42% im Jahr 2014 und 31% im Jahr 2010.

### Aufwendungen 2005 – 2015 in Mio. Euro

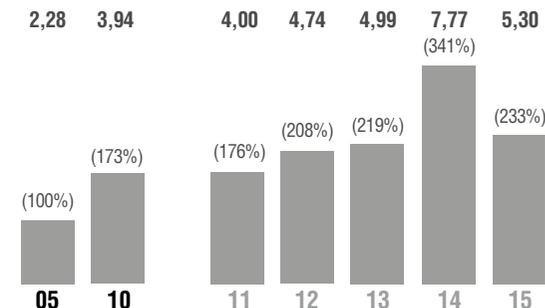


Abb. 3: Aufwendungen des FSW für die soziale Dienstleistung „Berufsqualifizierung“ von 2005 bis 2015. Bei mehrjährigen Projekten wurde der vollständige Förderbetrag immer im Jahr der Förderzusage berücksichtigt. In 2015 liegt der ausgewiesene Aufwand deshalb unter dem von 2014, weil 2014 drei Projekte mit Laufzeit bis 2017 und eines bis 2016 zugesagt und gebucht wurden. Auf 10.000 Euro gerundet.

### Marktanteile 2010 zu 2015

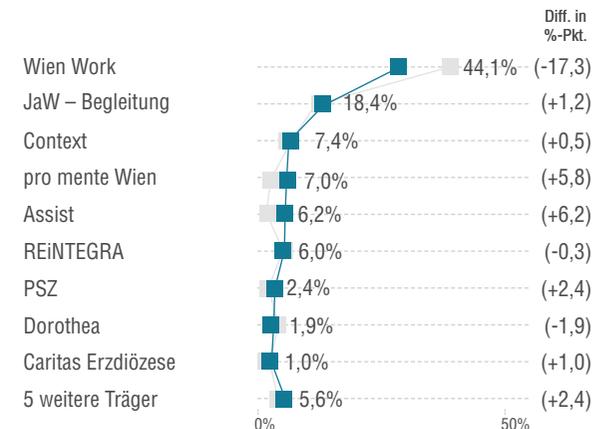


Abb. 4: Marktanteile von 14 anerkannten und geförderten Einrichtungen der „Berufsqualifizierung“. Berücksichtigt sind die Jahre 2015 + 2014 und 2011 + 2010, da Projekte mehrjährig sind. In Klammern die Differenz der Anteile 2015 + 2014 minus 2011 + 2010. Berücksichtigte Träger in 2015: 14.

# Berufsintegration

„Berufsintegration“ wird seit 2012 durch den Integrationsfachdienst „Jobwärts“ der Jugend am Werk Begleitung von Menschen mit Behinderung GmbH erbracht. Zielgruppe sind Menschen mit Behinderung, die selbstbestimmt und selbstverantwortlich am Erwerbsleben teilnehmen wollen.

Ziel ist es, Menschen mit Behinderung zu unterstützen, Arbeits- und Ausbildungsplätze zu erlangen und diese zu erhalten. Auch Arbeitgeberinnen und -geber werden entsprechend beraten.

Der Integrationsfachdienst „Jobwärts“ bietet niederschwellige, individuelle und personenzentrierte Beratung und Betreuung. Bei der „Berufsintegration“ handelt es sich um eine Leistung ohne Rechtsanspruch nach § 10 Chancengleichheitsgesetz Wien. Es wird keine Eigenleistung von den KundInnen eingehoben.

## Kundinnen und Kunden 2005 – 2015



Abb. 1: Anzahl der KundInnen der sozialen Dienstleistung „Berufsintegration“ 2005 bis 2015. Seit 2012 wird „Arbeitsassistenz“ vom Sozialministeriumservice finanziert, der FSW fördert seitdem ausschließlich „Integrationsfachdienst Jobwärts“. Die farbigen Figuren zeigen den Anteil der Frauen.

## Aufwendungen 2005 – 2015 in Tsd. Euro

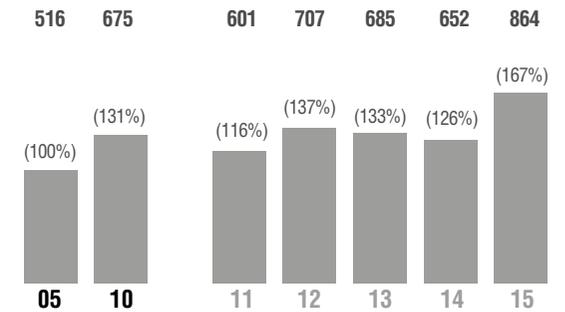


Abb. 3: Aufwendungen des FSW in Euro für die soziale Dienstleistung „Berufsintegration“ von 2005 bis 2015. Auf 1.000 Euro gerundet.

## Anteil der Frauen und Männer 2015

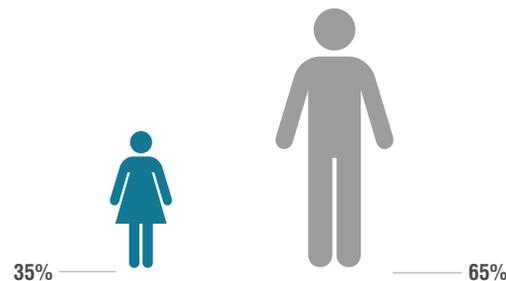


Abb. 2: Anteil der Frauen und Männer, die 2015 die soziale Dienstleistung „Berufsintegration“ in Anspruch nahmen. Der Anteil der Frauen war 40% im Jahr 2014 und 46% im Jahr 2010.

## Marktanteile 2010 zu 2015

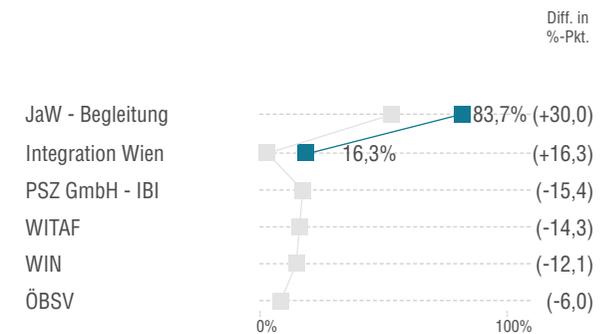


Abb. 4: Marktanteile der für die soziale Dienstleistung „Berufsintegration“ geförderten Einrichtungen in den Jahren 2015 und 2010. In Klammern die Differenz der Anteile 2015 minus 2010. Einteilung nach Höhe der verrechneten Projektförderungen.

# Arbeitsintegration

„Arbeitsintegration“ soll den Kundinnen und Kunden eine Teilhabe am regulären Arbeitsmarkt ermöglichen.

Dies erfolgt überwiegend in Form von Lohnkostenzuschüssen zum finanziellen Ausgleich einer behinderungsbedingten Leistungsminderung für integrative Betriebe und bei privaten Unternehmen, falls das Sozialministeriumservice (früher „Bundessozialamt“) bzw. das Arbeitsmarktservice die Kosten nicht übernimmt.

Es besteht auch die Möglichkeit eines MentorInnenzuschusses. MentorInnen sind MitarbeiterInnen der jeweiligen Betriebe, welche die Kollegin bzw. den Kollegen mit Behinderung bei der sozialen und arbeitstechnischen Integration am Arbeitsplatz unterstützen.

Bei der „Arbeitsintegration“ handelt es sich um eine Leistung ohne Rechtsanspruch nach § 11 Chancengleichheitsgesetz Wien. Es wird keine Eigenleistung von den KundInnen eingehoben.

## Kundinnen und Kunden 2009 – 2015

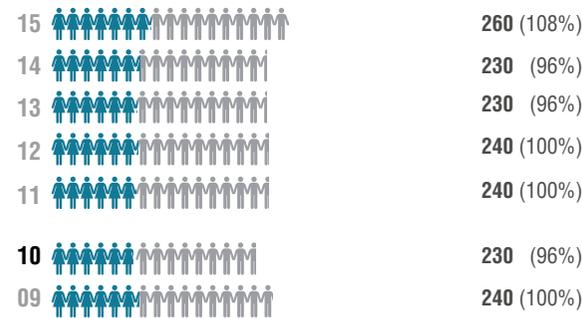


Abb. 1: Anzahl der KundInnen der sozialen Dienstleistung „Arbeitsintegration“ von 2009 bis 2015. Die farbigen Figuren geben den Anteil der Frauen wieder.

## Anteil der Frauen und Männer 2015

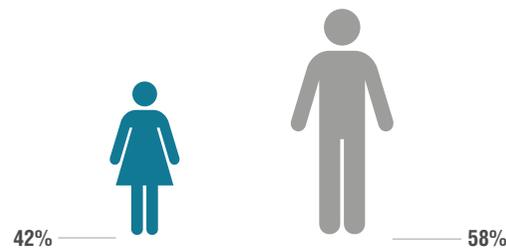


Abb. 2: Anteil der Frauen und Männer, die 2015 die soziale Dienstleistung „Arbeitsintegration“ in Anspruch nahmen. Der Anteil der Frauen war 41% im Jahr 2014 und 39% im Jahr 2010.

## Monate 2009 – 2015

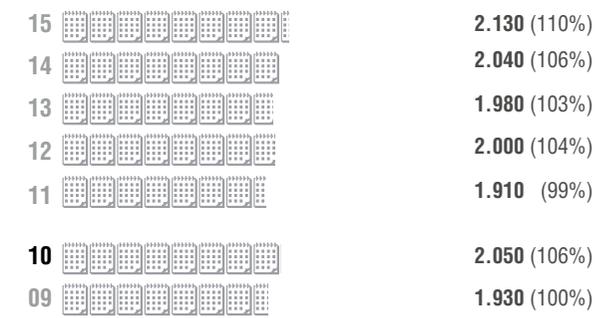


Abb. 3: Anzahl der Monate, die von 2009 bis 2015 von KundInnen der sozialen Dienstleistung „Arbeitsintegration“ in Anspruch genommen wurden. Auf 10 Monate gerundet.

## Aufwendungen 2009 – 2015 in Mio. Euro

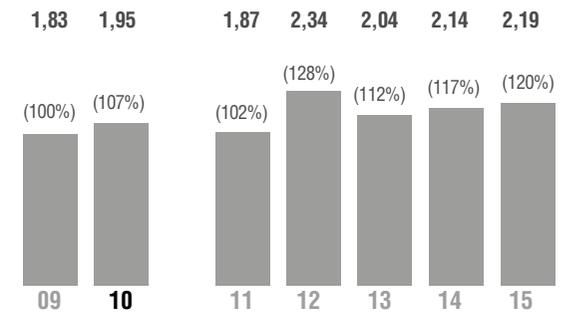


Abb. 4: Aufwendungen des FSW für die soziale Dienstleistung „Arbeitsintegration“ von 2009 bis 2015. Auf 10.000 Euro gerundet.

# Beratungseinrichtungen

Die Beratungseinrichtungen der Behindertenhilfe zeichnen sich durch einen hohen Spezialisierungsgrad aus und richten sich an unterschiedliche Alters- und Bedarfsgruppen von Menschen mit Behinderung und an deren Angehörige. Der Zugang zu den Beratungseinrichtungen ist möglichst niederschwellig – daher können Mehrfachzählungen der KundInnen nicht ausgeschlossen werden und diese sind daher in der GesamtkundInnenanzahl des FSW nicht enthalten. Das Angebot umfasst Beratung unter anderem zu den Themen Gesundheit, Recht, Wohnen, Freizeit und erfolgt insbesondere in folgenden Formen:

**Peer Beratung:** Die Beratung erfolgt durch Menschen mit Behinderung mit entsprechender spezieller Ausbildung.

**Schwerpunktberatungsstellen:** Die Beratung konzentriert sich auf spezifische Behinderungs- und/oder Krankheitsformen, wie z. B. Autismus, Multiple Sklerose, Sehbehinderung, Gehörlosigkeit. Die Beratung erfolgt durch erfahrene MitarbeiterInnen aus den unterschiedlichsten Professionen.

**Beratung zu Hilfsmitteln:** Beratung und Information bei der Auswahl von geeigneten Hilfsmitteln sowie Unterstützung bei der Beantragung. Zusätzlich zu den Angeboten der geförderten Einrichtungen steht den Interessierten das Beratungszentrum Behindertenhilfe im Fonds Soziales Wien für Beratung zu Leistungen und Förderungen der Behindertenhilfe zur Verfügung.

## Kundinnen und Kunden 2012 – 2015



Abb. 1: Anzahl der KundInnen der sozialen Dienstleistung „Beratungseinrichtungen“ von 2012 bis 2015. Die farbigen Figuren geben den Anteil der Frauen wieder. Mehrfachzählungen von KundInnen können aufgrund der Niederschwelligkeit des Angebots nicht ausgeschlossen werden.

## Anteil der Frauen und Männer 2015

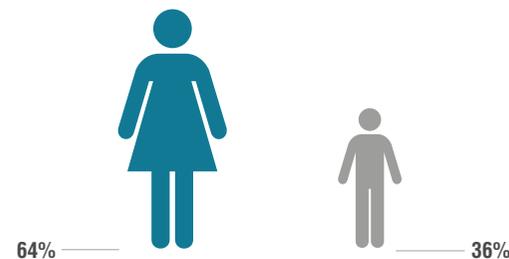


Abb. 2: Anteil der Frauen und Männer, die 2015 die soziale Dienstleistung „Beratungseinrichtungen“ in Anspruch nahmen. Der Anteil der Frauen war 66% im Jahr 2014 und 61% im Jahr 2012.

## Aufwendungen 2010 – 2015 in Mio. Euro

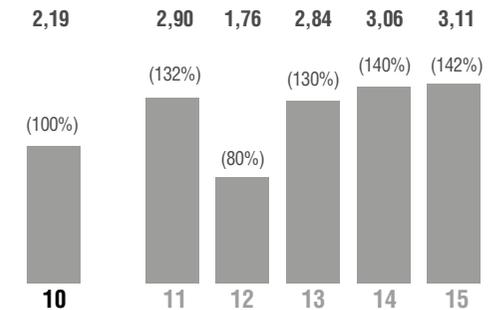


Abb. 3: Aufwendungen des FSW für „Beratungseinrichtungen“ von 2010 bis 2015. Die Aufwendungen sind im Jahr der Förderzusage berücksichtigt, daher kommt es zu Jahresschwankungen durch mehrjährige Finanzierungsrahmen, auch wenn die Leistungserbringung gleich bleibt. Auf 10.000 Euro gerundet.

## Marktanteile 2012 zu 2015

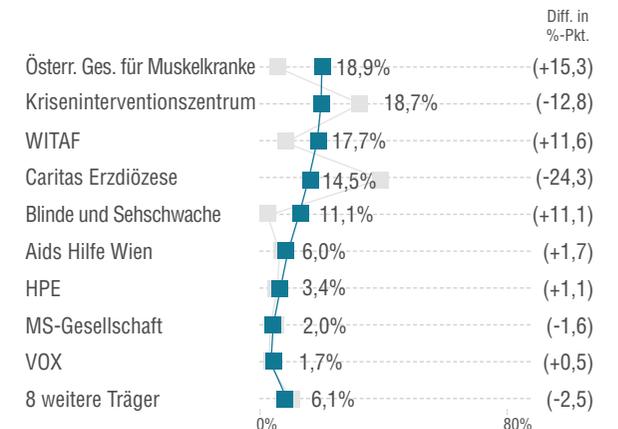


Abb. 4: Marktanteile für die soziale Dienstleistung „Beratungseinrichtungen“ in den Jahren 2015 und 2012. In Klammern die Differenz der Anteile 2015 minus 2012. Einteilung nach KundInnen-Kontakten. Berücksichtigte Träger für 2015: 17.

# Tagesstruktur

„Tagesstruktur“ ist eine vielfältige Leistung für Menschen die aufgrund einer Behinderung oder Beeinträchtigung aktuell oder dauerhaft nicht in den Arbeitsmarkt integriert werden können. Ziel ist es, vorhandene Fähigkeiten zu fördern und zu erhalten sowie eine sinnvolle und sinnstiftende Betätigung anzubieten.

Um den unterschiedlichen Bedürfnissen möglichst zu entsprechen, gibt es u. a. basale Gruppen für Menschen mit sehr hohem Unterstützungsbedarf, Kreativgruppen, Arbeits- und Qualifizierungsgruppen, dislozierte Tagesstruktur und die Möglichkeit von Um- und Nachschulungsmaßnahmen in Unternehmen.

Abhängig von den jeweiligen Potenzialen der KundInnen ist der Wechsel zu anderen Angeboten, z. B. zur Berufsqualifizierung, flexibel möglich.

Bei der „Tagesstruktur“ handelt es sich um eine Leistung mit Rechtsanspruch nach § 9 Chancengleichheitsgesetz Wien. Es ist eine Eigenleistung in der Höhe von 30% des Pflegegeldes zu erbringen.

## Kundinnen und Kunden 2005 – 2015



Abb. 1: Anzahl der KundInnen der sozialen Dienstleistung „Tagesstruktur“ von 2005 bis 2015. Die farbigen Figuren geben den Anteil der Frauen wieder.

## Anteil der Frauen und Männer 2015

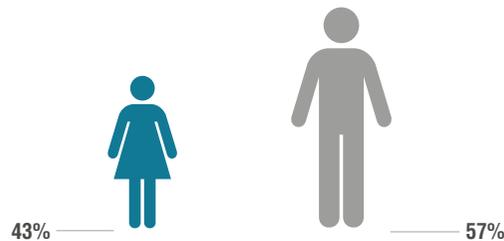


Abb. 2: Anteil der Frauen und Männer, die 2015 die soziale Dienstleistung „Tagesstruktur“ in Anspruch nahmen. Der Anteil der Frauen war 42% im Jahr 2014 und 42% im Jahr 2010.

## Altersverteilung 2010 zu 2015

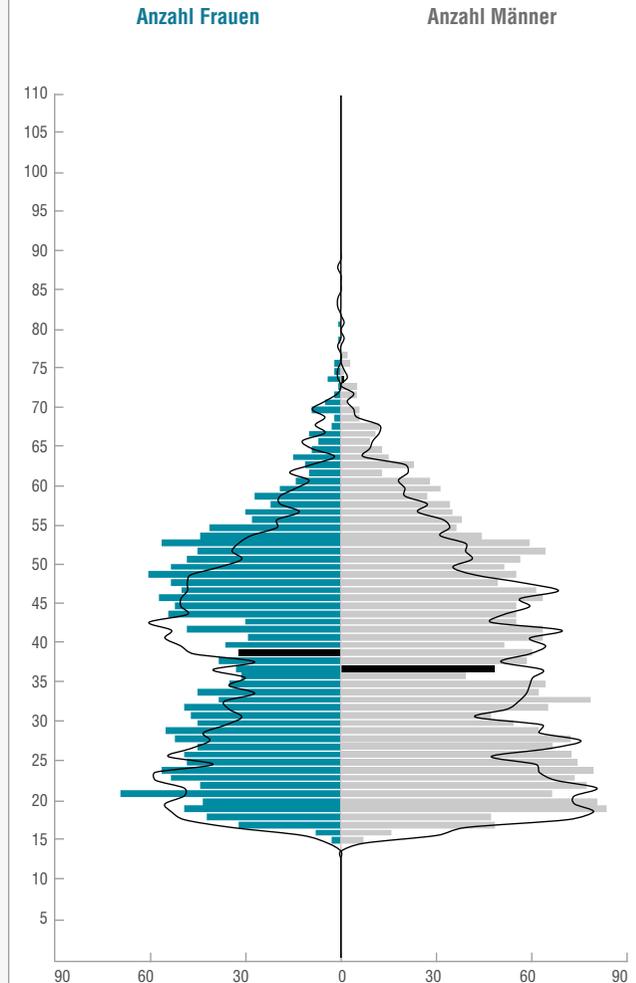


Abb. 3: Anzahl der Frauen und Männer nach Lebensalter, die 2015 die soziale Dienstleistung „Tagesstruktur“ in Anspruch nahmen. Die hervorgehobenen Balken zeigen das Medianalter der Frauen (39 Jahre) bzw. Männer (37 Jahre).

### Aufwendungen für Fahrten in Mio. Euro

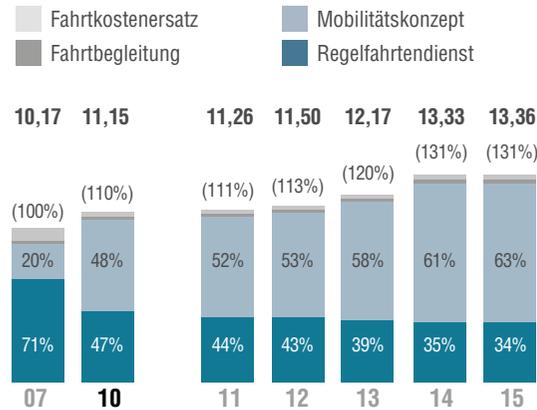


Abb. 4: Aufwendungen für die Förderung der Fahrt von und zur Einrichtung, welche die KundInnen der „Tagesstruktur“ von 2007 – 2015 besuchten. Für Regelfahrendienst und Mobilitätskonzept sind die Prozentanteile am Gesamtförderaufwand des Jahres angegeben. Auf 10.000 Euro gerundet.

### Tage 2005 – 2015

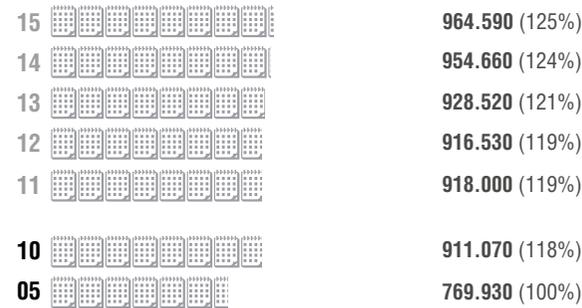


Abb. 6: Anzahl der Tage, die von 2005 bis 2015 von KundInnen der sozialen Dienstleistung „Tagesstruktur“ bei anerkannten und geförderten Einrichtungen in Anspruch genommen wurden.

### Aufwendungen 2005 – 2015 in Mio. Euro

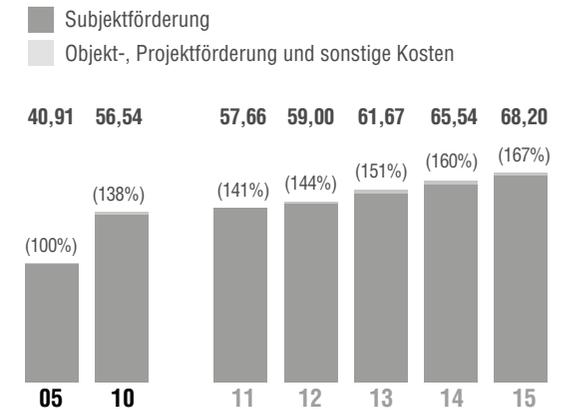


Abb. 8: Gesamtaufwendungen des FSW für die soziale Dienstleistung „Tagesstruktur“ von 2005 bis 2015. Die Aufwendungen für Fahrten und Essen sind nicht hier inkludiert, sondern gesondert in den Abbildungen 4 und 5 dargestellt. Auf 10.000 Euro gerundet.

### Aufwendungen für Essen in Mio. Euro

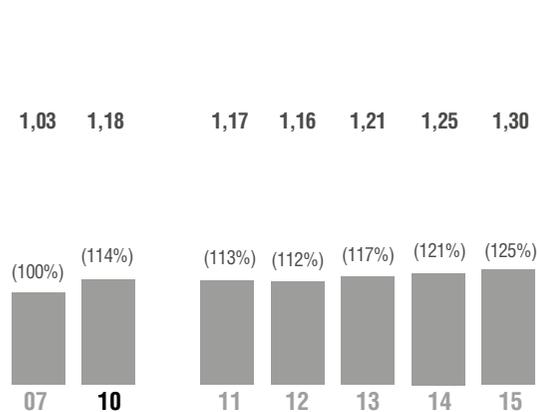


Abb. 5: Aufwendungen für die Förderung des Essens in der Einrichtung, das KundInnen der „Tagesstruktur“ von 2007 bis 2015 erhielten. Diese Förderung erhalten KundInnen, die vollbetreut wohnen. Auf 10.000 Euro gerundet.

### Durchschnittstarife 2005 – 2015

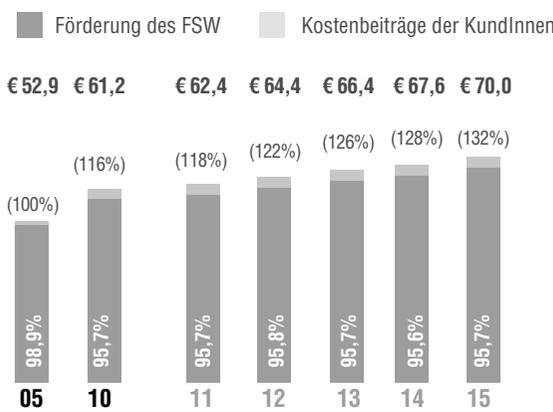


Abb. 7: Durchschnittliche, nach geleisteten Mengen und Leistungstypen gewichtete Brutto-Tarife, die der FSW anerkannten Einrichtungen (inkl. Bundesländer) für 1 Tag Tagesstruktur bezahlte. Der FSW-Förderaufwand ist in Prozent des Tarifs angegeben.

### Marktanteile 2010 zu 2015

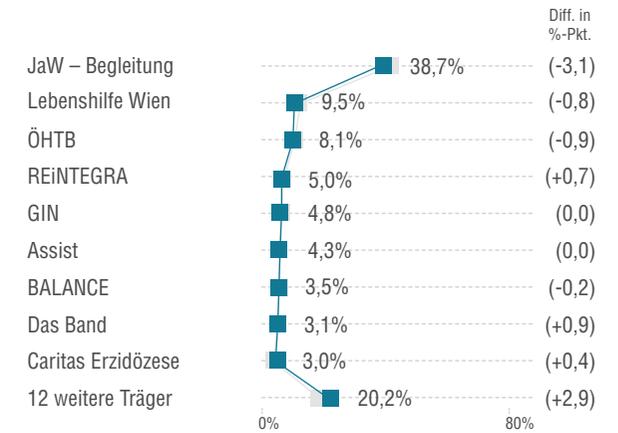


Abb. 9: Marktanteile der vom FSW anerkannten Einrichtungen an der sozialen Dienstleistung „Tagesstruktur“ in den Jahren 2015 und 2010. In Klammern die Differenz der Anteile 2015 minus 2010. Einteilung nach Verrechnungstagen. Berücksichtigte Träger für 2015: 21.

## Teilbetreutes Wohnen

„Teilbetreutes Wohnen“ bedeutet, dass Menschen mit Behinderung selbstständig wohnen und dabei je nach Bedarf im Alltag unterstützt werden. Mit jeder Person wird gemeinsam ein Betreuungskonzept erstellt. Diese Unterstützung gibt zusätzliche Sicherheit in Krisen.

Das Betreuungsmodell wird sowohl in Privatwohnungen als auch in von Sozialeinrichtungen bereitgestellten Wohnungen umgesetzt, zusätzlich gibt es Betreuungsstützpunkte bzw. Kommunikationszentren. Die Kontakte finden am individuell passenden Ort sowie zeitlich flexibel statt.

Auf diese Leistung gibt es nach § 2 Abs. 3 des Chancengleichheitsgesetzes Wien keinen Rechtsanspruch, d. h. ist sie eine freiwillige Leistung des FSW. Die Förderung des FSW für diese nicht eigenbeitragspflichtige Leistung bezieht sich auf die Betreuung, Miete, Verpflegung und ähnliche Aufwendungen sind selbst zu finanzieren.

### Kundinnen und Kunden 2005 – 2015

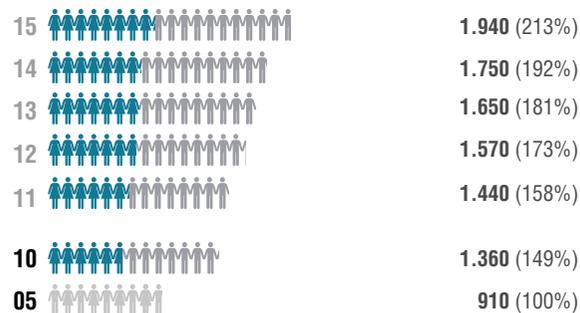


Abb. 1: Anzahl der KundInnen der sozialen Dienstleistung „Teilbetreutes Wohnen“ von 2005 bis 2015. Die farbigen Figuren geben den Anteil der Frauen wieder.

### Anteil der Frauen und Männer 2015

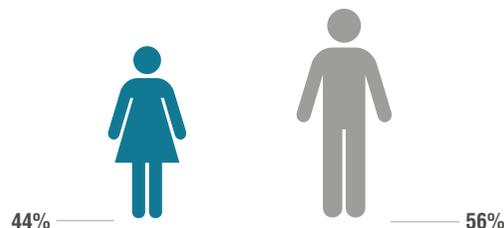


Abb. 2: Anteil der Frauen und Männer, die 2015 die soziale Dienstleistung „Teilbetreutes Wohnen“ in Anspruch nahmen. Der Anteil der Frauen war 44% im Jahr 2014 und 44% im Jahr 2010.

### Altersverteilung 2010 zu 2015

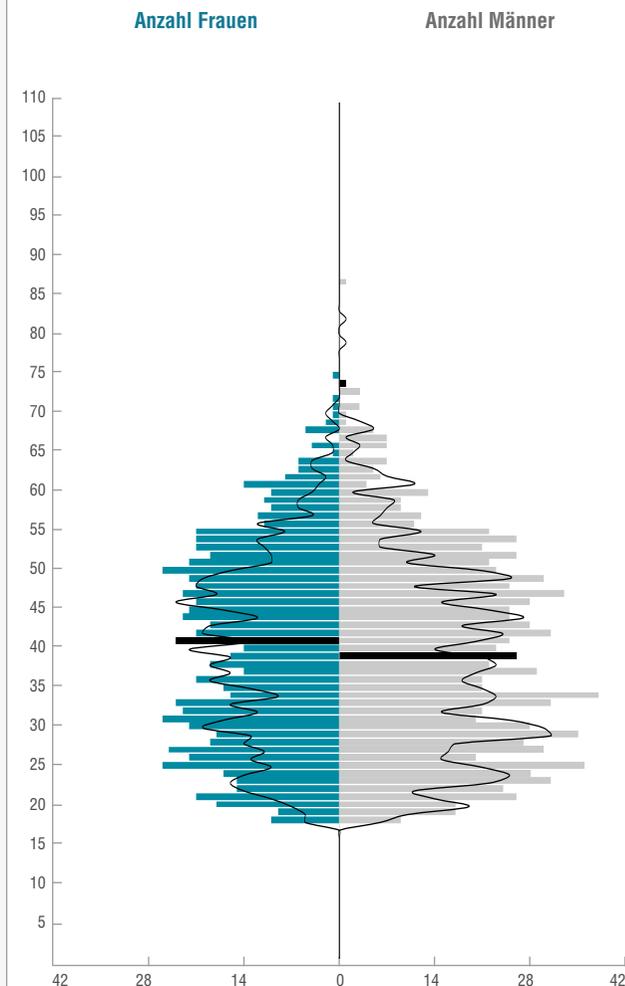


Abb. 3: Anzahl der Frauen und Männer nach Lebensalter, die 2015 die soziale Dienstleistung „Teilbetreutes Wohnen“ in Anspruch nahmen. Die hervorgehobenen Balken zeigen das Medianalter der Frauen (41 Jahre) bzw. Männer (39 Jahre).

### Leistungsdauer 2015

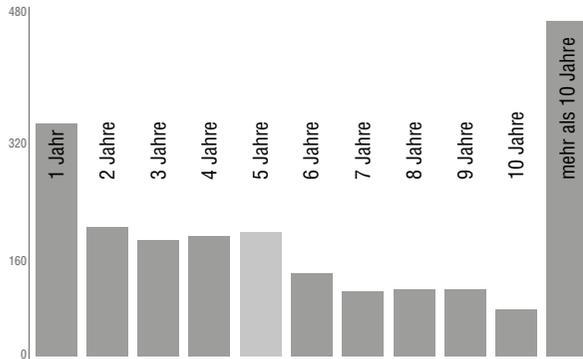


Abb. 4: Anzahl der KundInnen des „Teilbetreutes Wohnens“ im Jahr 2015, gruppiert nach Dauer ihres Leistungsbezugs. Die Hälfte der KundInnen ist zumindest seit 4 Jahren und 9 Monaten im „Teilbetreutes Wohnen“ (Median, hellgrauer Balken).

### Monate 2005 – 2015

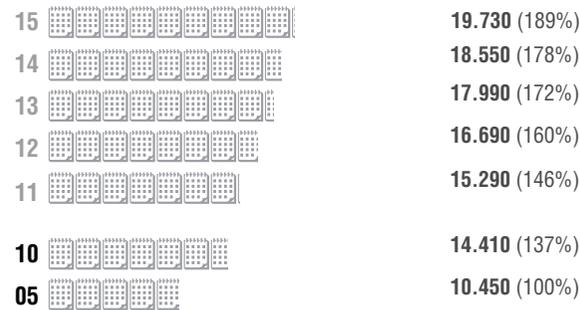


Abb. 6: Anzahl der Monate, die von 2005 bis 2015 von KundInnen der sozialen Dienstleistung „Teilbetreutes Wohnen“ bei anerkannten und geförderten Einrichtungen in Anspruch genommen wurden.

### Aufwendungen 2005 – 2015 in Mio. Euro

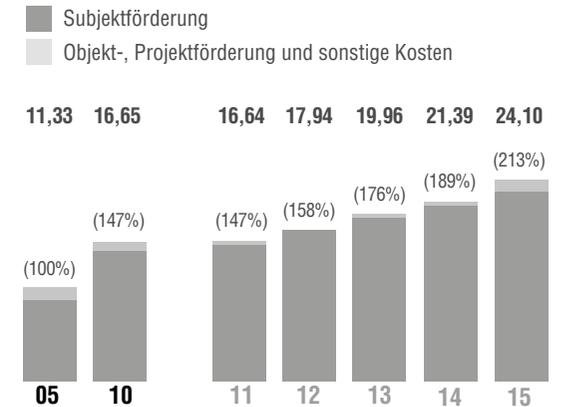


Abb. 8: Aufwendungen des FSW für die soziale Dienstleistung „Teilbetreutes Wohnen“ von 2005 - 2015. Inklusive personenbezogene Einzelbewilligungen. Auf 10.000 Euro gerundet.

### Pflegegeldstufen 2010 zu 2015

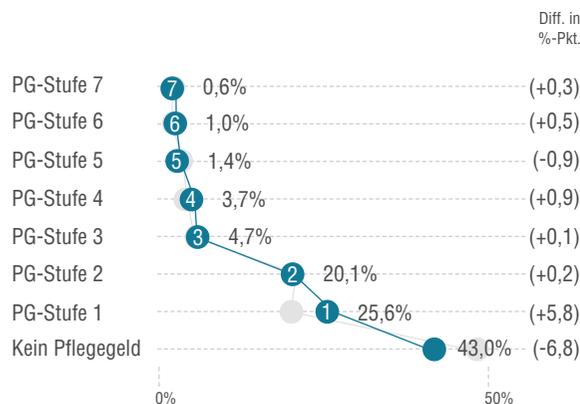


Abb. 5: Verteilung der KundInnen der sozialen Dienstleistung „Teilbetreutes Wohnen“ in Gruppen nach ihrer letztbezogenen Pflegegeldstufe in den Jahren 2015 und 2010. In Klammern die Differenz der Anteile 2015 minus 2010.

### Durchschnittstarife 2005 – 2015

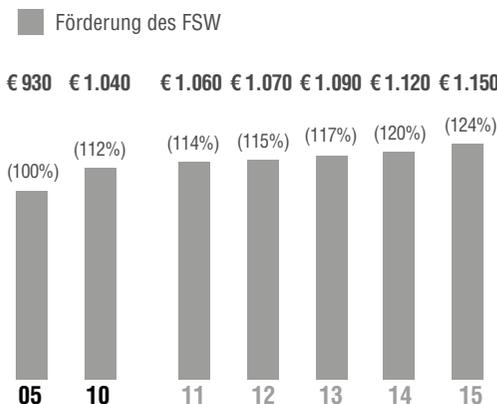


Abb. 7: Durchschnittliche, nach geleisteten Mengen gewichtete Brutto-Tarife, die der FSW anerkannten Einrichtungen für 1 Monat „Teilbetreutes Wohnen“ bezahlte. Auf 10 Euro gerundet. Für die Leistung „Teilbetreutes Wohnen“ sind keine Kostenbeiträge zu bezahlen.

### Marktanteile 2010 zu 2015

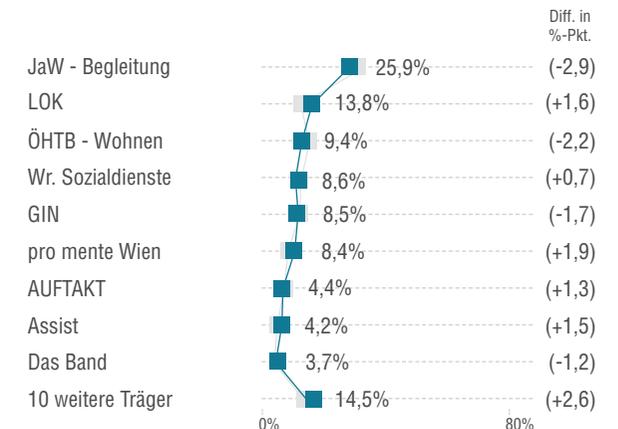


Abb. 9: Marktanteile der vom FSW anerkannten Einrichtungen an der sozialen Dienstleistung „Teilbetreutes Wohnen“ in den Jahren 2015 und 2010. In Klammern die Differenz der Anteile 2015 minus 2010. Einteilung nach Monatspauschalen. Berücksichtigte Träger für 2015: 19.

## Vollbetreutes Wohnen

„Vollbetreutes Wohnen“ richtet sich an volljährige Menschen mit Behinderung, die – auch dauerhaft – umfassende Unterstützung im Alltag benötigen. Für manche Menschen mit Behinderung ermöglicht diese Betreuungsform mittelfristig den Schritt in ein selbstständigeres Leben, etwa in Form des „Teilbetreuten Wohnens“.

Vollbetreute Wohnplätze gibt es in Wohngemeinschaften, daran angeschlossenen Einzelwohnungen und in Wohnhäusern. Die Leistung umfasst neben individueller Betreuung mit Bereitschaftsdiensten in den Nachtstunden auch Unterkunft und Verpflegung.

Die Bewohnerinnen und Bewohner leisten einen von der Höhe des Einkommens und Pflegegeldes abhängigen Kostenbeitrag. Bedingung der Förderung gemäß § 12 Abs. 2 des Chancengleichheitsgesetzes Wien durch den FSW ist die gleichzeitige Inanspruchnahme einer Leistung der Tagesstruktur, Berufsaufqualifizierung oder Berufs- und Arbeitsintegration.

### Kundinnen und Kunden 2005 – 2015



Abb. 1: Anzahl der KundInnen der sozialen Dienstleistung „Vollbetreutes Wohnen“ von 2005 bis 2015. Die farbigen Figuren geben den Anteil der Frauen wieder.

### Anteil der Frauen und Männer 2015

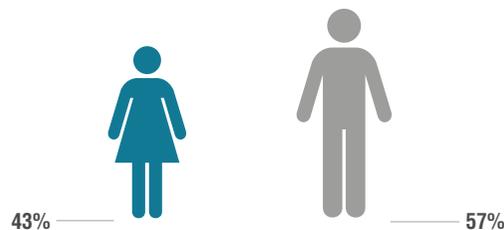


Abb. 2: Anteil der Frauen und Männer, die 2015 die soziale Dienstleistung „Vollbetreutes Wohnen“ in Anspruch nahmen. Der Anteil der Frauen war 42% im Jahr 2014 und 43% im Jahr 2010.

### Altersverteilung 2010 zu 2015

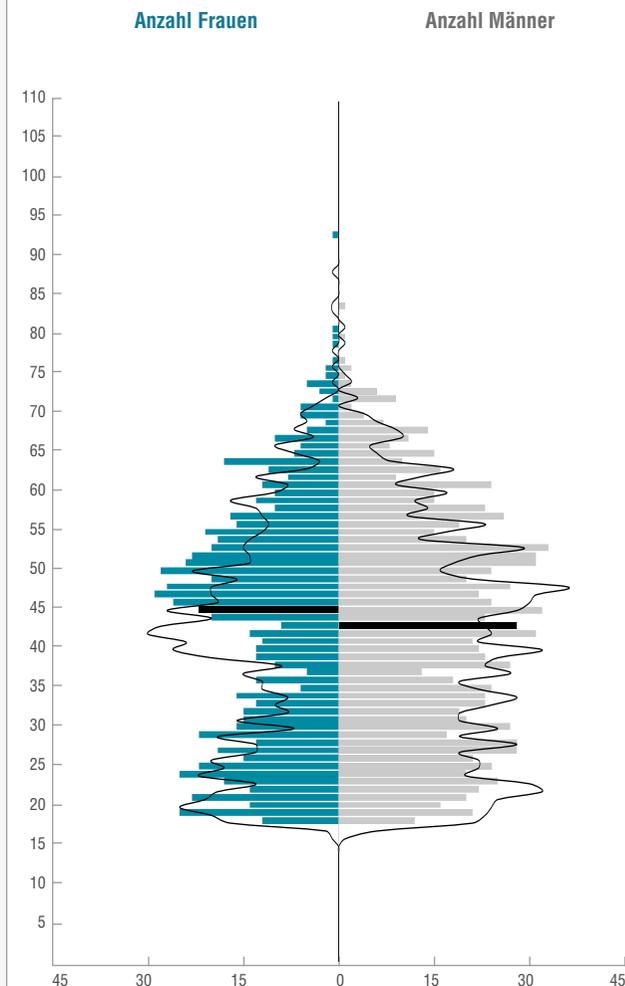


Abb. 3: Anzahl der Frauen und Männer nach Lebensalter, die 2015 die soziale Dienstleistung „Vollbetreutes Wohnen“ in Anspruch nahmen. Die hervorgehobenen Balken zeigen das Medianalter der Frauen (45 Jahre) bzw. Männer (43 Jahre).

### Leistungsdauer 2015

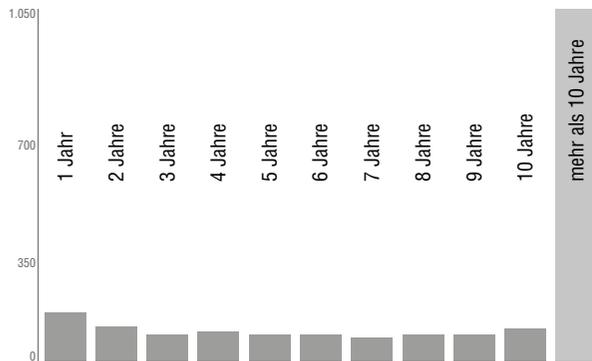


Abb. 4: Anzahl der KundInnen des „Vollbetreutes Wohnens“ im Jahr 2015, gruppiert nach Dauer ihres Leistungsbezugs. Die Hälfte der KundInnen ist zumindest seit 10 Jahren und 7 Monaten im „Vollbetreutes Wohnen“ (Median, hellgrauer Balken).

### Wohntage 2005 – 2015

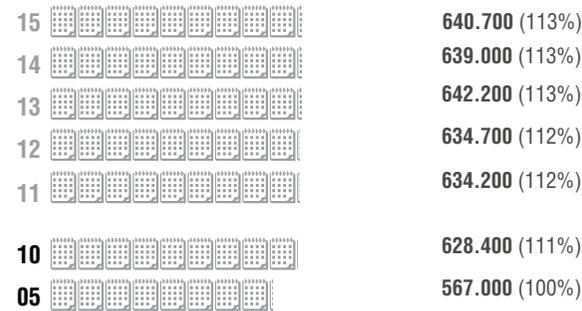


Abb. 6: Anzahl der Wohntage, die von 2005 bis 2015 von KundInnen der sozialen Dienstleistung „Vollbetreutes Wohnen“ bei anerkannten und geförderten Einrichtungen in Anspruch genommen wurden. Auf 100 Tage gerundet.

### Aufwendungen 2005 – 2015 in Mio. Euro

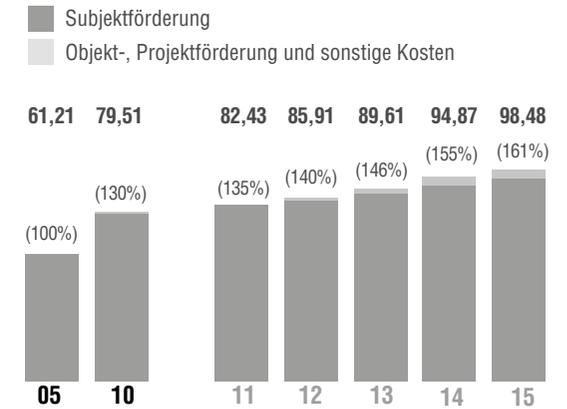


Abb. 8: Aufwendungen des FSW für „Vollbetreutes Wohnen“ von 2005 – 2015. Inklusive personenbezogene Einzelbewilligungen. Auf 10.000 Euro gerundet.

### Pflegegeldstufen 2010 zu 2015

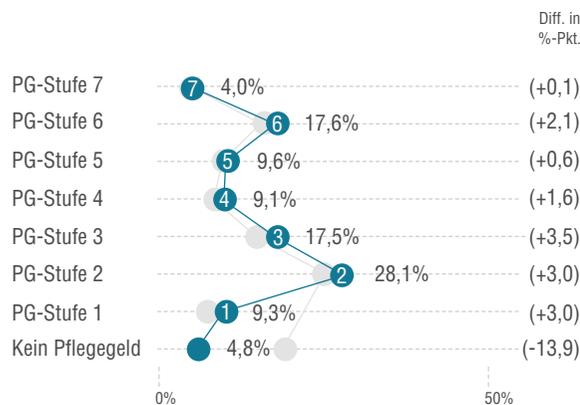


Abb. 5: Verteilung der KundInnen der sozialen Dienstleistung „Vollbetreutes Wohnen“ in Gruppen nach ihrer letztbezogenen Pflegegeldstufe in den Jahren 2015 und 2010. In Klammern die Differenz der Anteile 2015 minus 2010.

### Durchschnittstarife 2005 – 2015

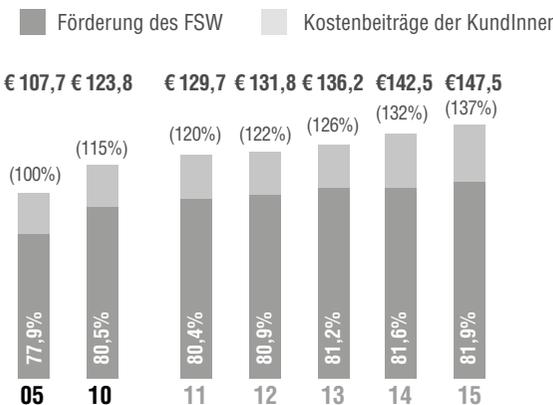


Abb. 7: Durchschnittliche, nach geleisteten Mengen und Leistungstypen gewichtete Brutto-Tarife an alle Träger in Wien und den Ländern für 1 Tag „Vollbetreutes Wohnen“. Ab 2010 sind die Erlöse eindeutig von denen der „Tagesstruktur“ getrennt. Der FSW-Förderaufwand ist in Prozent des Tarifs angegeben.

### Marktanteile 2010 zu 2015

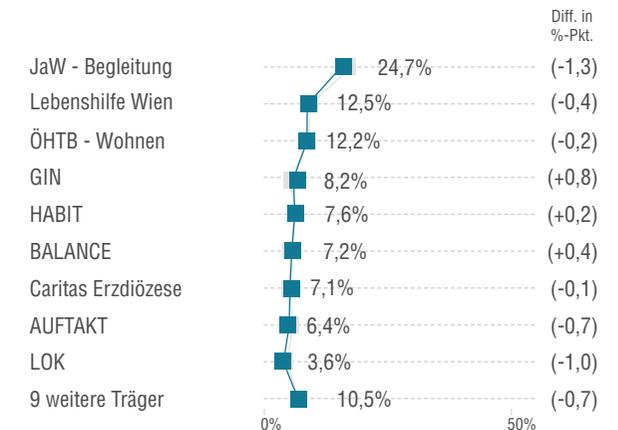


Abb. 9: Marktanteile der vom FSW anerkannten Einrichtungen mit Tagsatzverrechnung an der sozialen Dienstleistung „Vollbetreutes Wohnen“ in den Jahren 2015 und 2010. In Klammern die Differenz der Anteile 2015 minus 2010. Einteilung nach Verrechnungstagen. Berücksichtigte Träger: 18.

## Hilfsmittel und Konsumgüter

Die soziale Dienstleistung „Hilfsmittel und Konsumgüter“ ermöglichen anspruchsberechtigten Personen den Ankauf spezifisch benötigter Hilfsmittel und Konsumgüter, wobei das Ziel verfolgt wird, die Bewältigung des Alltags zu erleichtern und behinderungsbedingte Einschränkungen auszugleichen.

Die Förderung umfasst finanzielle Direktleistungen mit und ohne Rechtsanspruch gemäß § 15 des Chancengleichheitsgesetzes Wien, der entsprechenden Hilfsmittelverordnung und den Förderrichtlinien des FSW. Diese werden vom FSW nur subsidiär für soziale Rehabilitation gewährt. Daher ist die Abklärung einer Förderung durch andere Kostenträger, wie z. B. die Krankenkasse Bedingung. Es gelten diverse Obergrenzen und Laufzeiten für die Förderbeträge gemäß der Hilfsmittelverordnung der Wiener Landesregierung und den Förderrichtlinien des FSW.

### Kundinnen und Kunden 2005 – 2015

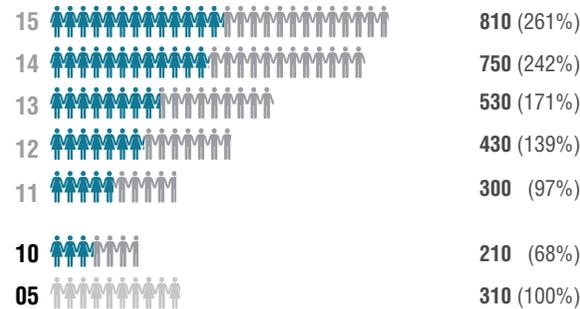


Abb. 1: Anzahl der KundInnen der sozialen Dienstleistung „Hilfsmittel und Konsumgüter“ gemäß Wr. Chancengleichheitsgesetz“ von 2005 bis 2015. Hochgerechnete Werte für das Jahr 2005. Die farbigen Figuren geben den Anteil der Frauen wieder.

### Aufwendungen 2005 – 2015 in Tsd. Euro

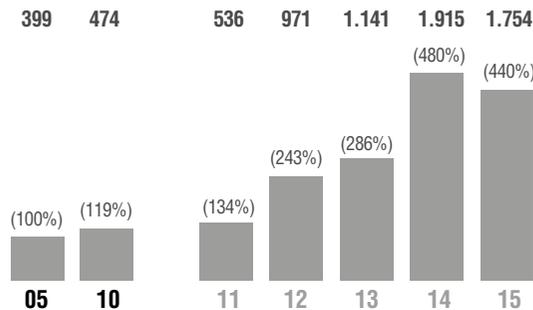


Abb. 2: Aufwendungen des FSW für die soziale Dienstleistung „Hilfsmittel und Konsumgüter“ gemäß Wr. Chancengleichheitsgesetz“ von 2005 bis 2015. Auf 1.000 Euro gerundet.

### Altersverteilung 2010 zu 2015

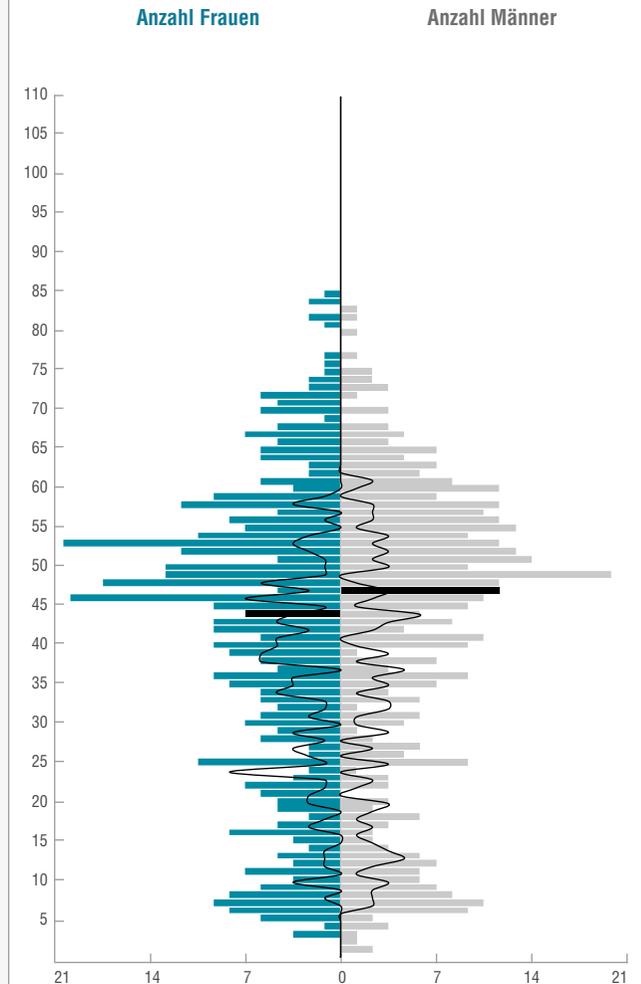


Abb. 3: Anzahl der Frauen und Männer nach Lebensalter, die 2015 die soziale Dienstleistung „Hilfsmittel und Konsumgüter“ gemäß Wr. Chancengleichheitsgesetz“ in Anspruch nahmen. Die hervorgehobenen Balken zeigen das Medianalter der Frauen (44 Jahre) bzw. Männer (47 Jahre).

# Behinderungsspezifische Dolmetschleistungen

Die soziale Dienstleistung „Behinderungsspezifische Dolmetschleistungen für gehörlose, höresehbehinderte oder taubblinde Menschen“ umfasst drei Angebote.

Für soziale Rehabilitation wird Unterstützung im privaten Bereich, z. B. für Rechtsberatung, Ärztinnen-/Arztbesuche, Wohnungsbesichtigungen, gefördert. Die Leistung gemäß § 16 Chancengleichheitsgesetz Wien (ohne Rechtsanspruch) ist ab dem 16. Lebensjahr möglich. Die Fördersumme liegt bei maximal 2.720 Euro pro Jahr.

Dieselben Förderbedingungen gelten für taubblinde bzw. höresehbehinderte Menschen für Dolmetschkosten, die im Zusammenhang mit Lormen, taktilem Gebärdensprache o. Ä. anfallen.

Nach Beendigung der Schulpflicht unterstützt der FSW für gehörlose, höresehbehinderte oder taubblinde Menschen ohne Berufstätigkeit bis zur Vollendung des 35. Lebensjahrs den Besuch von Weiterbildungsveranstaltungen oder Hochschulen, indem Gebärdensprachdolmetschen bis zu maximal 5.560 Euro jährlich gefördert wird.

Liegt das Einkommen der KundInnen über bestimmten Grenzwerten, vermindert sich die maximale Jahresfördersumme entsprechend.

## Kundinnen und Kunden 2008 – 2015

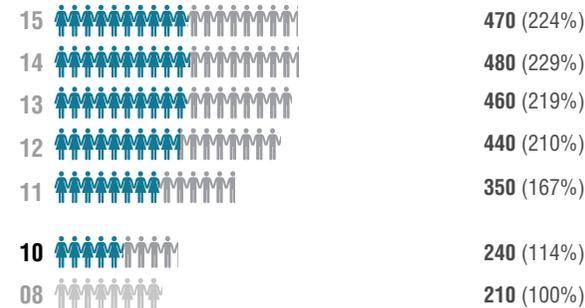


Abb. 1: Anzahl der KundInnen der sozialen Dienstleistung „Behinderungsspezifische Dolmetschleistungen für gehörlose, höresehbehinderte oder taubblinde Menschen“ von 2008 bis 2015. Die farbigen Figuren geben den Anteil der Frauen wieder.

## Aufwendungen 2008 – 2015 in Tsd. Euro

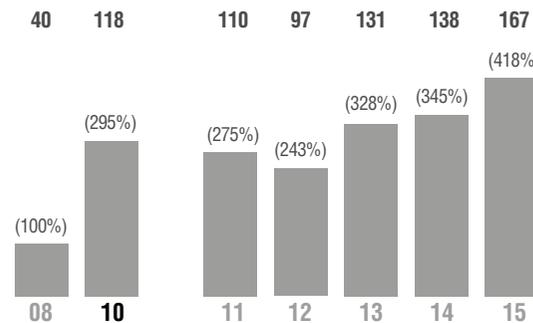


Abb. 2: Aufwendungen des FSW für die soziale Dienstleistung „Behinderungsspezifische Dolmetschleistungen für gehörlose, höresehbehinderte oder taubblinde Menschen“ von Mitte 2008 bis 2015. Auf 1.000 Euro gerundet.

## Altersverteilung 2010 zu 2015

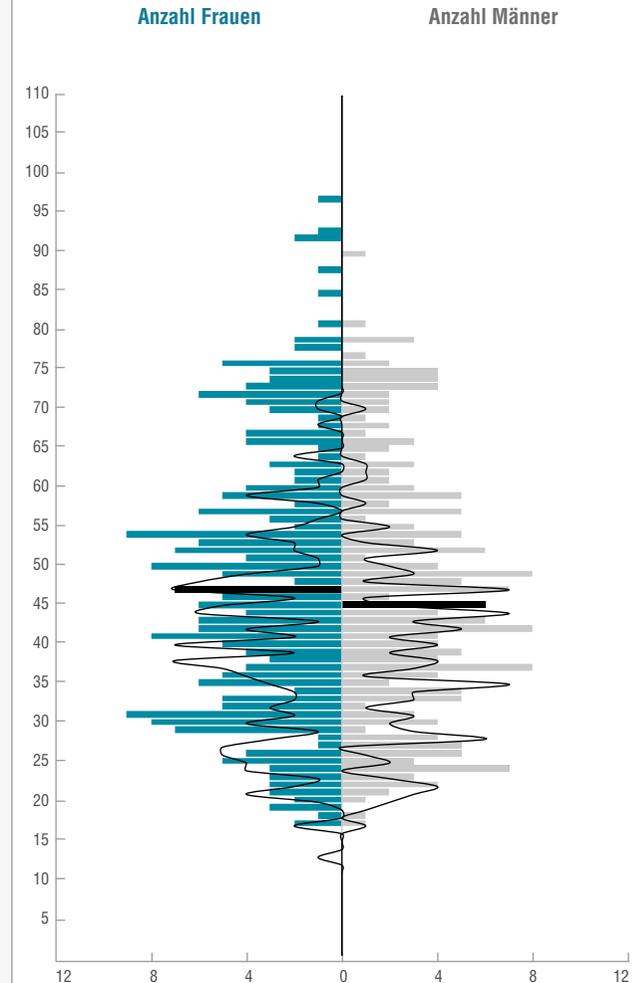


Abb. 3: Anzahl der Frauen und Männer nach Lebensalter, die 2015 die soziale Dienstleistung „Behinderungsspezifische Dolmetschleistungen für gehörlose, höresehbehinderte oder taubblinde Menschen“ in Anspruch nahmen. Die hervorgehobenen Balken zeigen das Medianalter der Frauen (47 Jahre) bzw. Männer (45 Jahre).

## Pflegegeldergänzungsleistung für Persönliche Assistenz

Ziel der „Pflegegeldergänzungsleistung für Persönliche Assistenz“ ist die Unterstützung einer selbstbestimmten Lebensführung von Menschen mit einer schweren Körperbehinderung.

Voraussetzung für diese soziale Dienstleistung nach § 14 des Chancengleichheitsgesetzes Wien sind u. a. Volljährigkeit, Pflegegeldbezug ab Stufe 3, Selbstverwaltungskompetenz und ein privater Haushalt.

Die Förderung finanziert die Unterstützung durch AssistentInnen in grundlegenden Lebensbereichen (Haushalt, Grundbedürfnisse, Mobilität, Gesundheitserhaltung, Freizeit).

Um die Selbstorganisation umfassend zu ermöglichen, erfolgt die Förderung über eine monatliche finanzielle Direktleistung. Liegt das Einkommen der KundInnen über bestimmten Grenzwerten, vermindert sich die individuell festgestellte maximale Fördersumme entsprechend.

### Kundinnen und Kunden 2008 – 2015

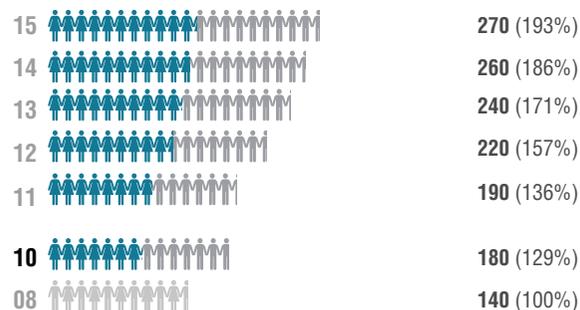


Abb. 1: Anzahl der KundInnen der sozialen Dienstleistung „Pflegegeldergänzungsleistung für Persönliche Assistenz“ von 2008 bis 2015. Diese Leistung wurde im Jahr 2008 eingeführt. Die farbigen Figuren geben den Anteil der Frauen wieder.

### Anteil der Frauen und Männer 2015

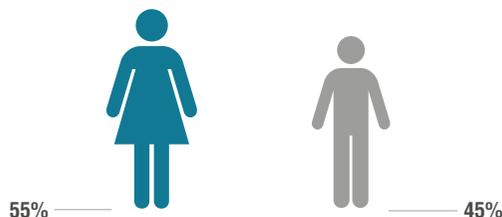


Abb. 2: Anteil der Frauen und Männer, die 2015 die soziale Dienstleistung „Pflegegeldergänzungsleistung für Persönliche Assistenz“ in Anspruch nahmen. Der Anteil der Frauen war 55% im Jahr 2014 und 51% im Jahr 2010.

### Altersverteilung 2008 zu 2015

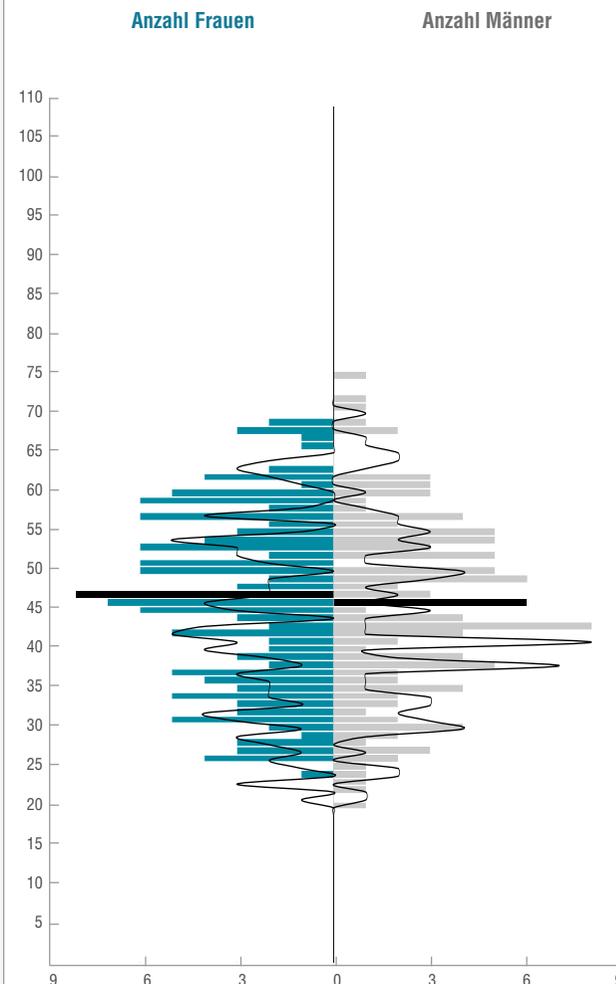


Abb. 3: Anzahl der Frauen und Männer nach Lebensalter, die 2015 die soziale Dienstleistung „Pflegegeldergänzungsleistung für Persönliche Assistenz“ in Anspruch nahmen. Die hervorgehobenen Balken zeigen das Medianalter der Frauen (47 Jahre) bzw. Männer (46 Jahre).

### Leistungsdauer 2015

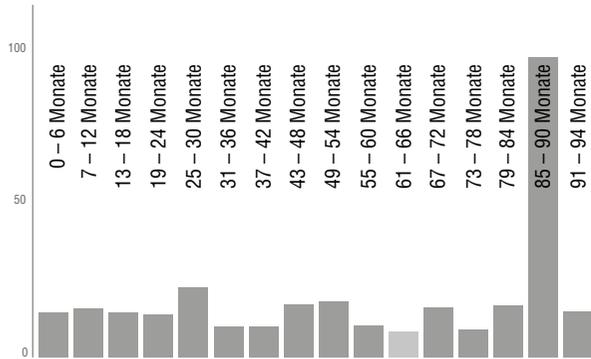


Abb. 4: Anzahl der KundInnen der „Pflegegeldergänzungsleistung für Persönliche Assistenz“ im Jahr 2015, gruppiert nach Dauer ihres Leistungsbezugs. Die Hälfte der KundInnen erhielt die Pflegegeldergänzungsleistung seit 5 Jahren und 6 Monaten (Median, hellgrauer Balken).

### Geförderte Monate 2008 – 2015

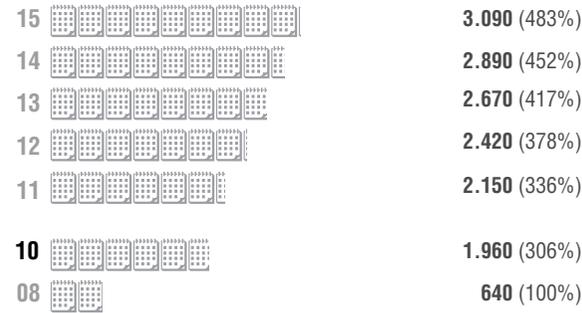


Abb. 6: Anzahl der geförderten Monate, die von 2008 bis 2015 im Rahmen der sozialen Dienstleistung „Pflegegeldergänzungsleistung für Persönliche Assistenz“ genutzt wurden.

### Aufwendungen 2008 – 2015 in Mio. Euro

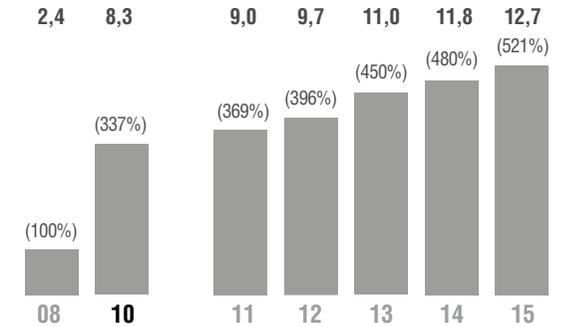


Abb. 8: Aufwendungen des FSW für die soziale Dienstleistung „Pflegegeldergänzungsleistung für Persönliche Assistenz“ von Mitte 2008 bis 2015. Auf 10.000 Euro gerundet.

### Pflegegeldstufen 2008 zu 2015

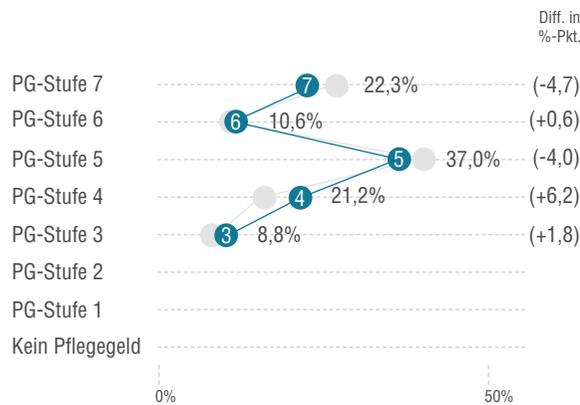


Abb. 5: Verteilung der KundInnen der ab Pflegegeldstufe 3 bezieharen „Pflegegeldergänzungsleistung für Persönliche Assistenz“ in Gruppen nach ihrer letztbezogenen Pflegegeldstufe in den Jahren 2015 und 2010. In Klammern die Differenz der Anteile 2015 minus 2010.

### Eingelangte Erstanträge 2008 – 2015

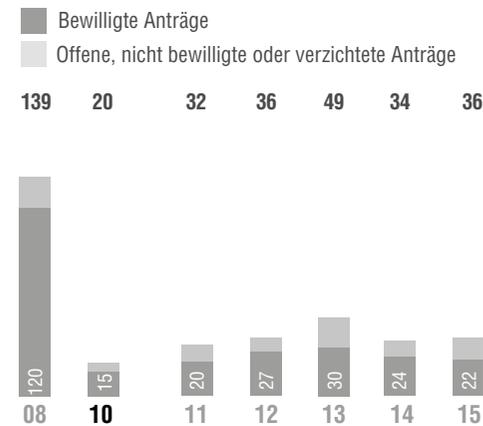


Abb. 7: Anzahl der eingelangten Erstanträge sowie der davon bewilligten Anträge (im Balken in Absolutwerten) für die soziale Dienstleistung „Pflegegeldergänzungsleistung für Persönliche Assistenz“ von 2008 bis 2015.

### Fördersummen 2010 zu 2015

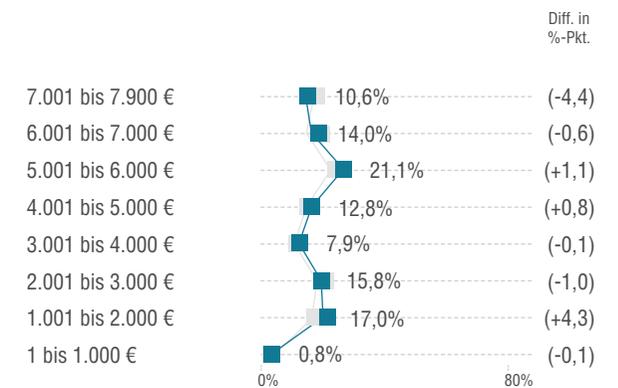


Abb. 9: Verteilung der KundInnen der sozialen Dienstleistung „Pflegegeldergänzungsleistung für Persönliche Assistenz“ im Jahr 2015 in Gruppen nach der bewilligten, maximalen monatlichen Fördersumme. In Klammern die Differenz der Anteile 2015 minus 2010.

## Freizeitfahrtendienst

Der „Freizeitfahrtendienst“ ist eine freiwillige Leistung des Fonds Soziales Wien, die für Menschen mit einer dauerhaften schweren Gehbehinderung angeboten wird, die nicht in der Lage sind, öffentliche Verkehrsmittel zu nutzen. Mit dieser sozialen Dienstleistung wird eine aktive Freizeitgestaltung außerhalb des Hauses ermöglicht und somit die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in Wien gefördert.

Die damit beauftragten Fahrtendienstunternehmen bieten die Leistung von 6:00 bis 24:00 Uhr meist als Sammelfahrten an. Für die Benutzung des Freizeitfahrtendienstes wird bei Erfüllung der Voraussetzungen eine Berechtigungskarte durch den FSW ausgestellt.

Es gilt ein geringer Selbstbehalt pro Fahrt, der sich an den Tarifen der Wiener Linien für Einzelfahrscheine orientiert und von den Fahrtendienstunternehmen direkt bei den KundInnen eingehoben wird. Über den Selbstbehalt wird von den Fahrtendienstunternehmen eine Quittung ausgestellt.

### Kundinnen und Kunden 2005 – 2015

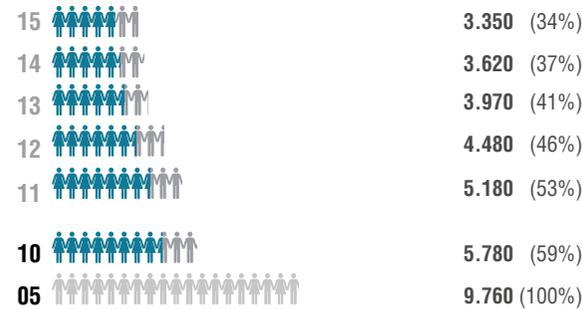


Abb. 1: Anzahl der KundInnen der sozialen Dienstleistung „Freizeitfahrtendienst“ von 2005 bis 2015. Die farbigen Figuren geben den Anteil der Frauen wieder.

### Anteil der Frauen und Männer 2015

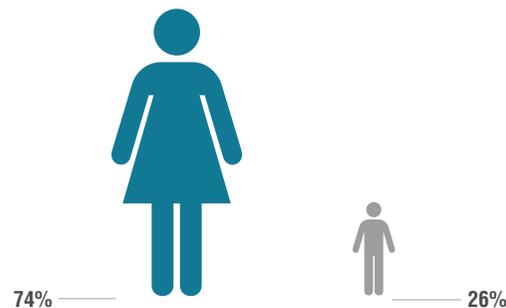


Abb. 2: Anteil der Frauen und Männer, die 2015 die soziale Dienstleistung „Freizeitfahrtendienst“ in Anspruch nahmen. Der Anteil der Frauen war 75% im Jahr 2014 und 76% im Jahr 2010.

### Altersverteilung 2010 zu 2015

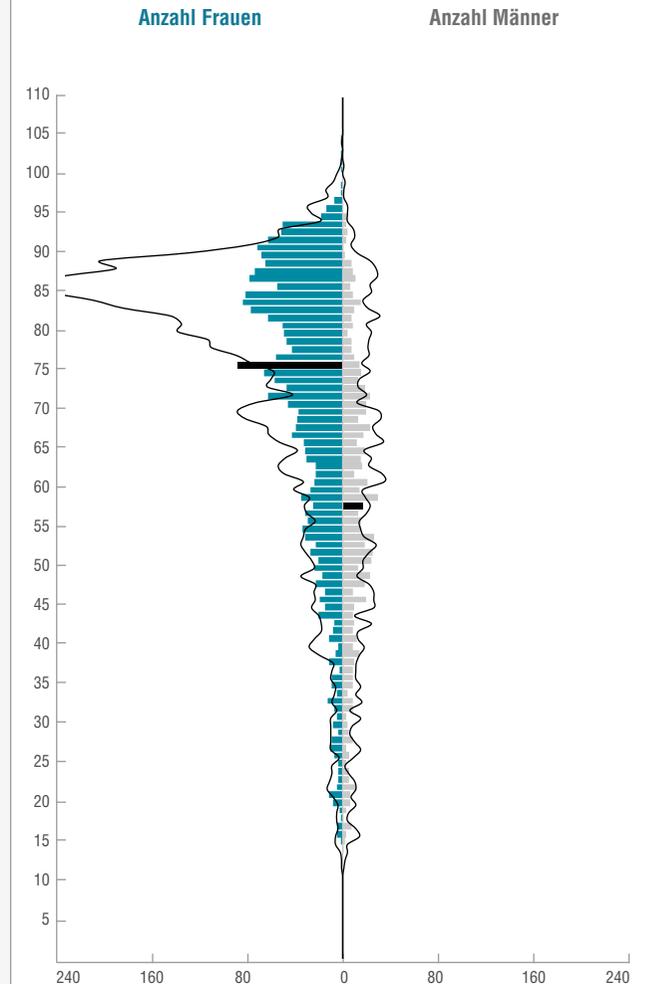


Abb. 3: Anzahl der Frauen und Männer nach Lebensalter, die 2015 die soziale Dienstleistung „Freizeitfahrtendienst“ in Anspruch nahmen. Die hervorgehobenen Balken zeigen das Medianalter der Frauen (76 Jahre) bzw. Männer (58 Jahre).

### Bezirksspezifische Nutzung 2015

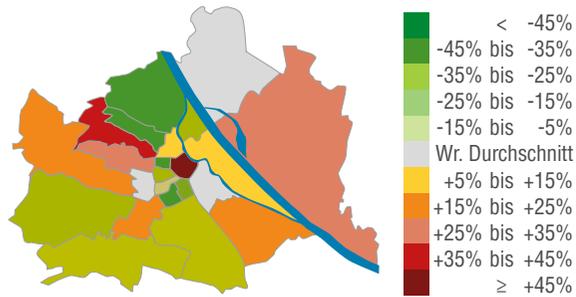


Abb. 4: Bezirksspezifische Abweichung der Nutzung der sozialen Dienstleistung „Freizeitfahrtdienst“ vom Wiener Durchschnitt im Jahr 2015. EinwohnerInnenzahl und Altersstruktur der Bezirke wurden berücksichtigt. Grün: unter Durchschnitt. Rot: über Durchschnitt.

### Fahrten 2005 – 2015

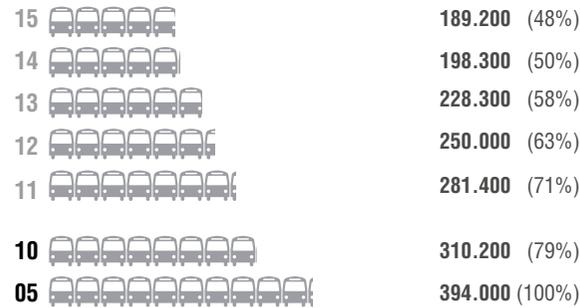


Abb. 6: Anzahl der Fahrten, die von 2005 bis 2015 im Rahmen der sozialen Dienstleistung „Freizeitfahrtdienst“ genutzt wurden. Auf 100 Fahrten gerundet.

### Aufwendungen 2005 – 2015 in Mio. Euro

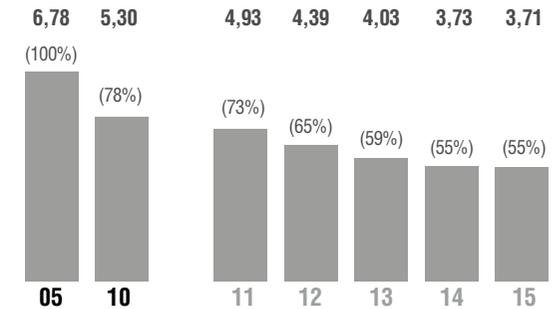


Abb. 8: Aufwendungen des FSW für die soziale Dienstleistung „Freizeitfahrtdienst“ von 2005 bis 2015. Auf 10.000 Euro gerundet.

### Beförderungsformen 2005 – 2015

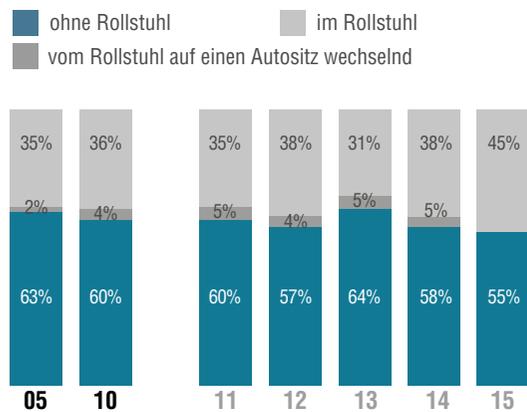


Abb. 5: Anteil der Beförderungen in der sozialen Dienstleistung „Freizeitfahrtdienst“ nach den drei Beförderungsformen bzw. den Tarifen, die der FSW den Fahrtendienstunternehmen von 2005 bis 2015 bezahlte.

### Durchschnittstarife 2005 – 2015

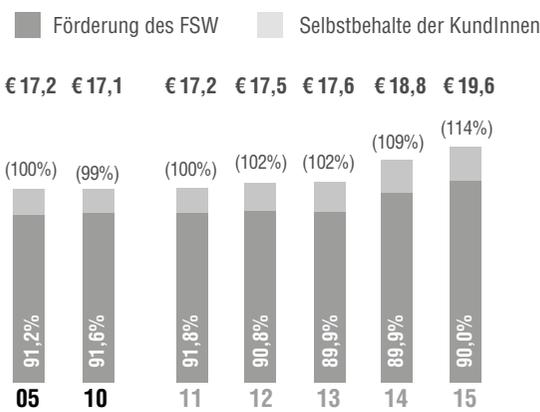


Abb. 7: Durchschnittliche, nach geleisteten Mengen und den drei unterschiedlichen Beförderungsarten gewichtete Kostenanteile, die der FSW seinen VertragspartnerInnen für eine Fahrt mit dem Freizeitfahrtdienst bezahlte. Der FSW-Förderaufwand ist in Prozent des Tarifs angegeben.

### Marktanteile 2010 zu 2015

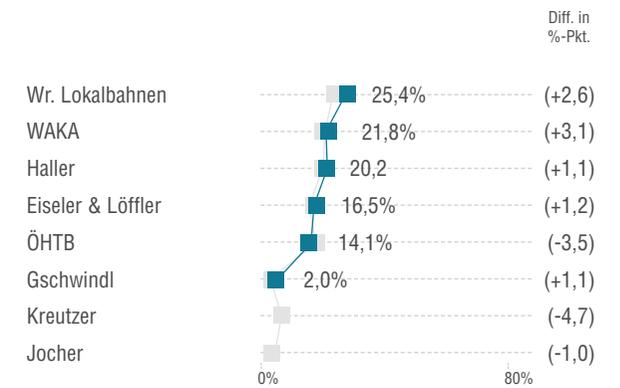


Abb. 9: Marktanteile der FSW-VertragspartnerInnen an der sozialen Dienstleistung „Freizeitfahrtdienst“ in den Jahren 2015 und 2010. In Klammern die Differenz der Anteile 2015 minus 2010. Einteilung nach Fahrten.

2015  ..... 10.020

2014  ..... 9.750

2013  ..... 9.770

2010  ..... 8.180

KundInnen ohne Wohnung oder Obdach

 Ohne Wohnung, ohne Obdach



## Nachtquartiere

In Nachtquartieren finden Menschen, die obdachlos sind und für die unmittelbar keine andere geeignete Wohnform möglich ist, einen Schlafplatz.

In der für obdachlose Menschen härtesten Zeit des Jahres werden zusätzlich Nachtquartiersplätze bereitgestellt sowie Tagesaufenthaltsmöglichkeiten erweitert. Dieses sogenannte „Winterpaket“ wird witterungsabhängig zwischen November und April und mit kurzfristig angepassten Kapazitäten eingerichtet.

Ziel ist eine erste Stabilisierung der krisenhaften Lebenslage durch ein unbürokratisches und leicht zugängliches Angebot an Schlaf- und Waschmöglichkeiten sowie Depotplätzen und Notfallpaketen. Ein Nachtquartier dient als möglichst kurzfristige Übergangslösung bis zur weiteren Abklärung der Situation und Vermittlung in eine adäquate Wohn- bzw. Betreuungsform der Wiener Wohnungslosenhilfe.

Nachtquartiere bieten einen betreuten Aufenthalt nur während der Abend- und Nachtstunden sowie am Morgen an. Einige bieten vor Öffnung bzw. nach Schließung ein „Saftbeisl“ mit Essen und Getränken zum Selbstkostenpreis an.

BezieherInnen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung und Personen mit entsprechendem Einkommen leisten in einem Nachtquartier einen Kostenbeitrag in Höhe von zwei Euro pro Nacht.

### Kundinnen und Kunden 2005 – 2015



Abb. 1: Anzahl der KundInnen der sozialen Dienstleistung „Nachtquartiere“ von 2005 bis 2015. Seit Herbst 2009 wird als „Winterpaket“ von ca. November bis April das Angebot für Personen ohne gesetzlichen Anspruch auf Subjektförderung erweitert. Revision der Vorjahre: dargestellt sind nun in allen Jahren ausschließlich die tatsächlich nächtigenden KundInnen.

### Anteil der Frauen und Männer 2015

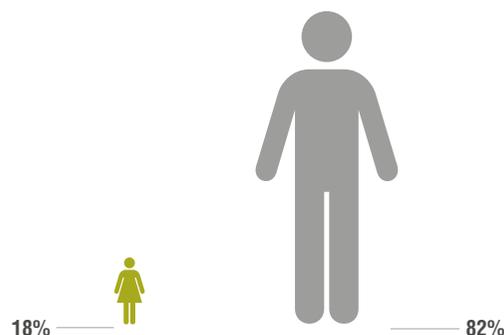


Abb. 2: Anteil der Frauen und Männer, die 2015 die soziale Dienstleistung „Nachtquartiere“ in Anspruch nahmen. Der Anteil der Frauen war 17% im Jahr 2014 und 16% im Jahr 2010.

### Altersverteilung 2010 zu 2015

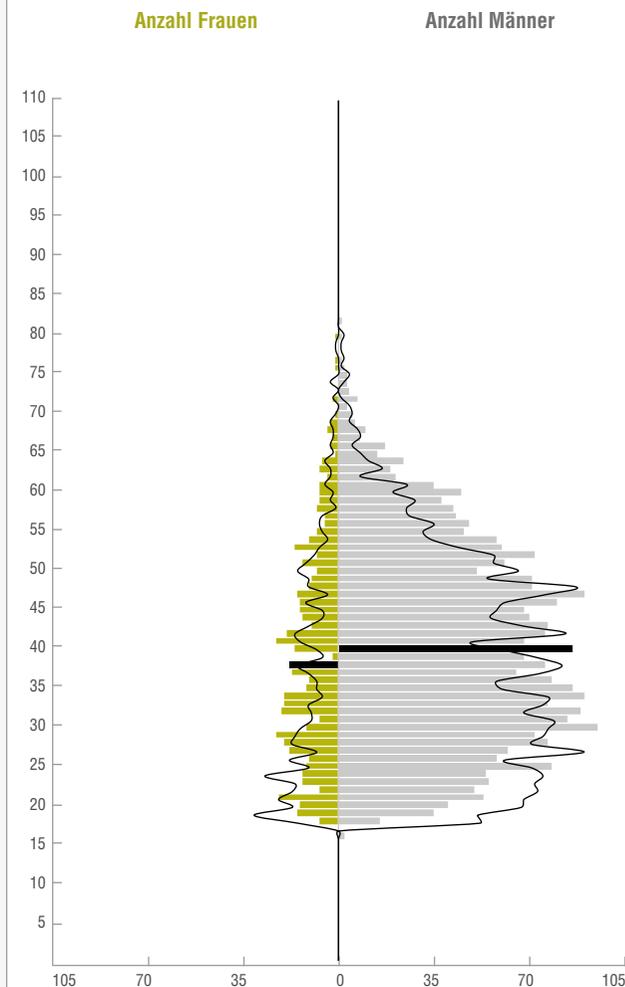


Abb. 3: Anzahl der Frauen und Männer nach Lebensalter, die 2015 die soziale Dienstleistung „Nachtquartiere“ in Anspruch nahmen. Die hervorgehobenen Balken zeigen das Medianalter der Frauen (38 Jahre) bzw. Männer (40 Jahre).

### Kapazitäten 2005 – 2015

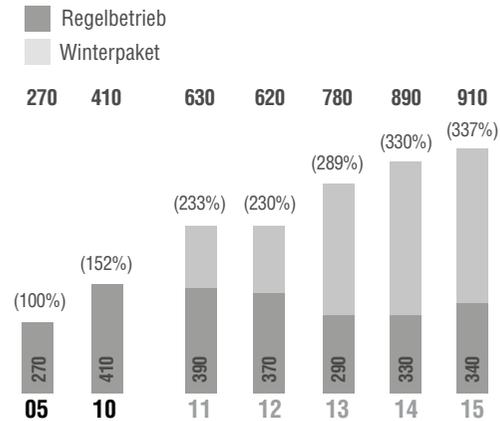


Abb. 4: Anzahl der Betten der sozialen Dienstleistung „Nachtquartiere“. Angeführt ist für den Regelbetrieb der gerundete Wert zum Stichtag 31.12. der Berichtsjahre sowie die maximale Kapazität des Winterpakets.

### Nächtigungen 2005 – 2015

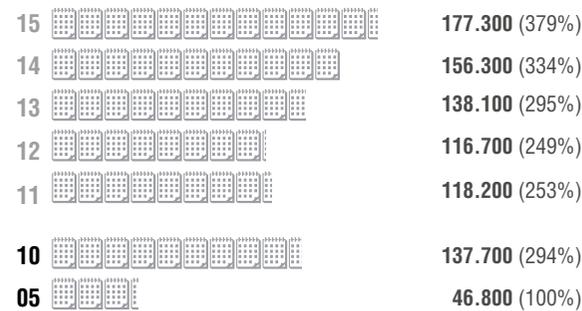


Abb. 6: Anzahl der Nächtigungen in Nachtquartieren von 2005 bis 2015. Auf 100 Tage gerundet. Seit Herbst 2009 wird als „Winterpaket“ von ca. November bis April das Angebot für Personen ohne gesetzlichen Anspruch auf Subjektförderung erweitert. Auf 100 Tage gerundet.

### Aufwendungen 2005 – 2015 in Mio. Euro

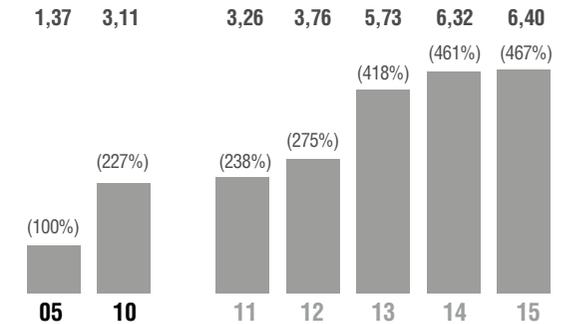


Abb. 8: Aufwendungen des FSW für die soziale Dienstleistung „Nachtquartiere“ von 2005 bis 2015 inklusive Kostenersatz für Sanierungen. Auf 10.000 Euro gerundet.

### Leistungsdauer 2015

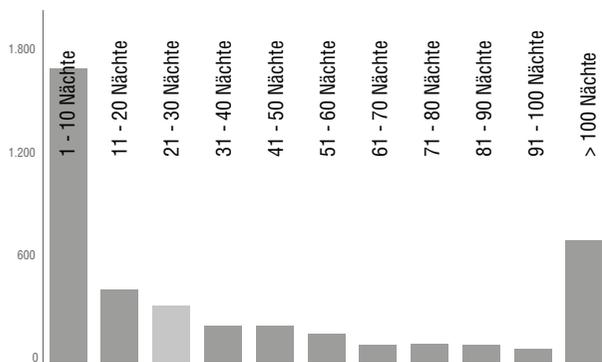


Abb. 5: Anzahl der KundInnen der „Nachtquartiere“ im Jahr 2015, gruppiert nach Dauer ihres Leistungsbezugs. Die Hälfte der KundInnen nächtigte bis zu 21 Mal (Median, hellgrauer Balken).

### Marktanteile 2010 zu 2015

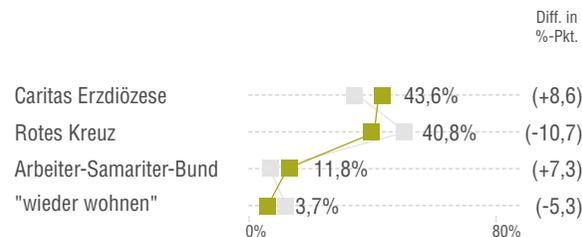


Abb. 7: Marktanteile objektgeförderter Träger an der sozialen Dienstleistung „Nachtquartiere“ in den Jahren 2015 und 2010. Winterpaket nur von "wieder wohnen" berücksichtigt. In Klammern die Differenz der Anteile 2015 minus 2010. Einteilung nach Fördersummen.

## Allgemeines Übergangswohnen

Ziel der Übergangswohneinrichtungen ist die Stabilisierung der Situation obdach- bzw. wohnungsloser Menschen und die Vorbereitung auf ein selbstständiges Leben in einer eigenen Wohnung, bzw. wenn dies nicht möglich ist, die Vermittlung eines anderen geeigneten, möglichst dauerhaften Wohnplatzes.

Das Angebot richtet sich an Einzelpersonen, Paare oder Familien. Durch Beratung und Betreuung wird ihr Selbsthilfepotenzial so weit gestärkt, dass sie wieder selbstständig wohnen können.

Die Eigenleistung der Bewohnerinnen und Bewohner beträgt zwischen 187 und 265 Euro pro Monat und richtet sich nach Größe und Ausstattung der Wohneinheiten.

### Kundinnen und Kunden 2005 – 2015

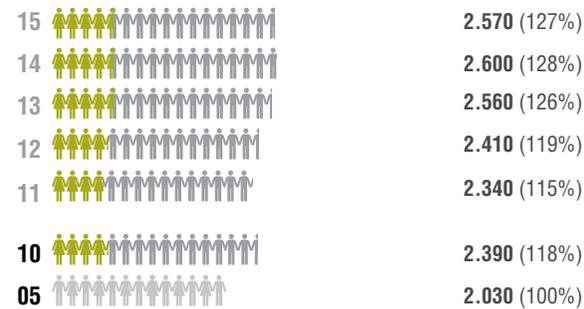


Abb. 1: Anzahl der KundInnen der sozialen Dienstleistung „Allgemeines Übergangswohnen“ von 2005 bis 2015 inkl. mitwohnender Kinder. Die farbigen Figuren geben den Anteil der Frauen und Mädchen wieder.

### Anteil der Frauen und Männer 2015



Abb. 2: Anteil der Frauen und Männer, die 2015 die soziale Dienstleistung „Allgemeines Übergangswohnen“ in Anspruch nahmen. Mitwohnende Kinder wurden nicht gezählt. Der Anteil der Frauen war 27% im Jahr 2014 und 24% im Jahr 2010.

### Altersverteilung 2010 zu 2015

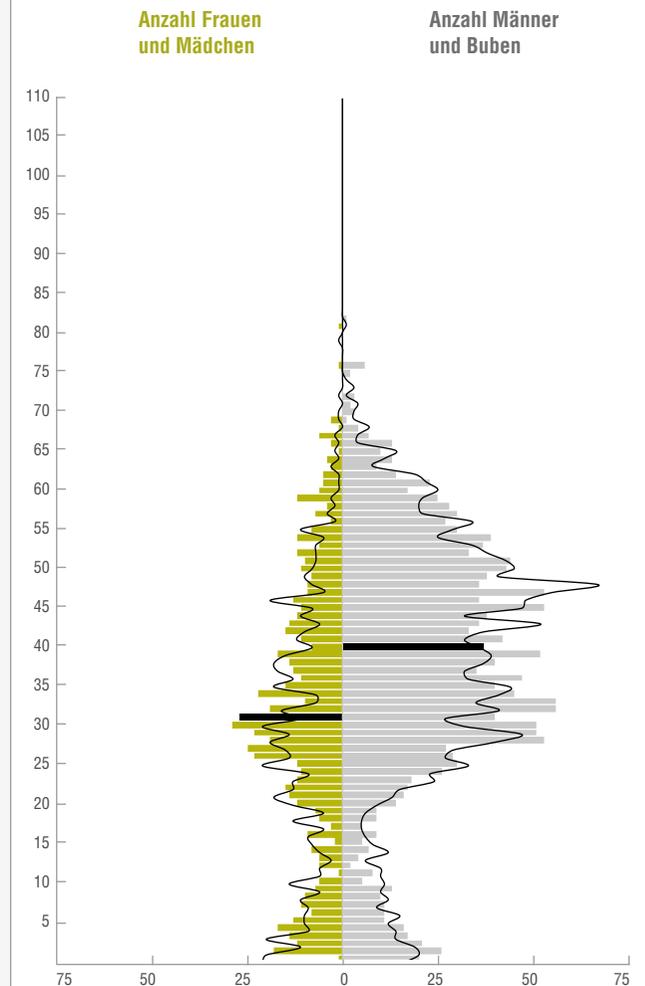


Abb. 3: Anzahl der Frauen und Männer nach Lebensalter, die 2015 die soziale Dienstleistung „Allgemeines Übergangswohnen“ in Anspruch nahmen. Die hervorgehobenen Balken zeigen das Medianalter der Frauen (31 Jahre) bzw. Männer (40 Jahre).

### Kapazitäten 2005 – 2015

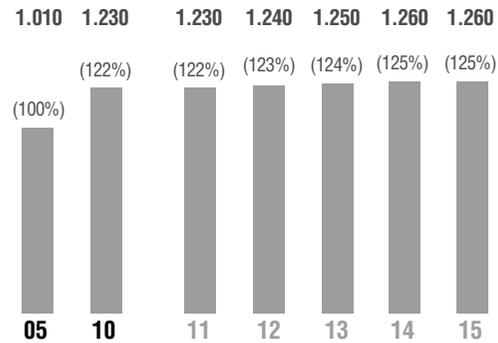


Abb. 4: Anzahl der Plätze der sozialen Dienstleistung „Allgemeines Übergangswohnen“, die der FSW mit den Trägern als Kapazität in den Jahren 2005 bis 2015 vereinbart hat. Angegeben ist der gerundete Wert zum Stichtag 31.12. der Berichtsjahre.

### Tage 2009 – 2015

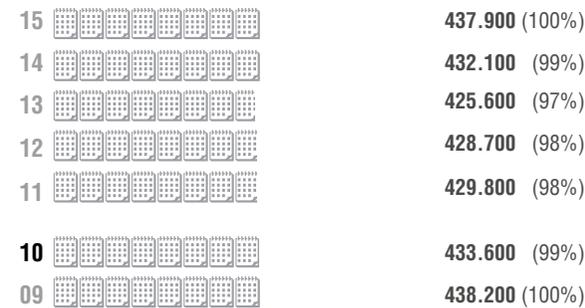


Abb. 6: Anzahl der Verrechnungs- und Belegtage in anerkannten sowie objektgeförderten Einrichtungen für die soziale Dienstleistung „Allgemeines Übergangswohnen“ von 2009 bis 2015. Auf 100 Tage gerundet.

### Aufwendungen 2005 – 2015 in Mio. Euro

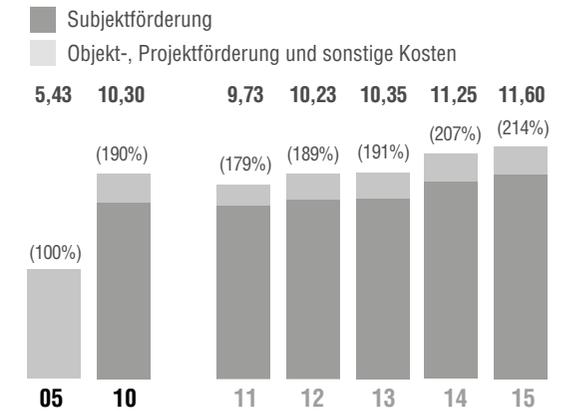


Abb. 8: Gesamtaufwendungen des FSW für die soziale Dienstleistung „Allgemeines Übergangswohnen“ von 2005 bis 2015 inklusive Kostenersatz für Sanierungen. Auf 10.000 Euro gerundet.

### Re-Integration 2009 – 2015

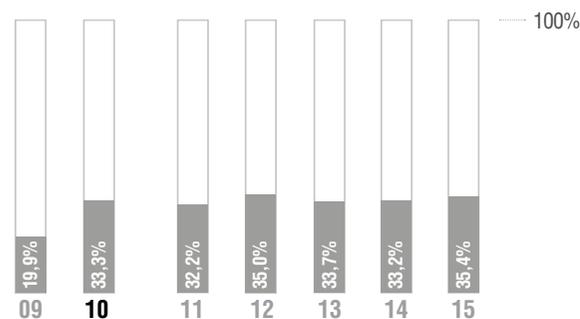


Abb. 5: Anteil der KundInnen der sozialen Dienstleistung „Allgemeines Übergangswohnen“ in den Jahren 2009 bis 2015, die nach Betreuungsende im selben Jahr eine dauerhafte Wohnform bezogen haben.

### Durchschnittstarife 2009 – 2015

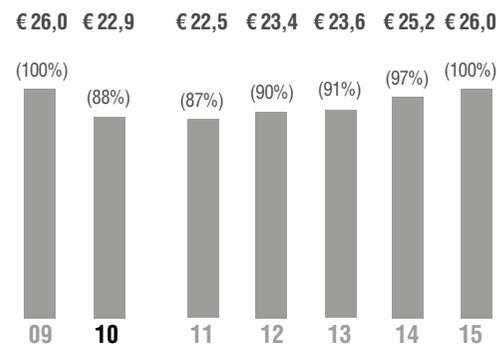


Abb. 7: Durchschnittlicher, nach geleisteten Mengen gewichteter Brutto-Tarif, den der FSW anerkannten Einrichtungen für 1 Tag „Allgemeines Übergangswohnen“ 2009 bis 2015 bezahlte. Zuvor Kostendeckung über Förderungen. Die Nutzungsentgelte der BewohnerInnen werden nicht vom FSW eingehoben.

### Marktanteile 2010 zu 2015

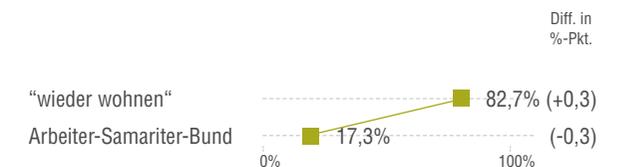


Abb. 9: Marktanteile der vom FSW anerkannten Einrichtungen an der sozialen Dienstleistung „Allgemeines Übergangswohnen“ in den Jahren 2015 und 2010. In Klammern die Differenz der Anteile 2015 minus 2010. Einteilung nach Verrechnungstagen.

## Zielgruppenwohnen

Die Einrichtungen des Zielgruppenwohnens stellen für bestimmte Personengruppen ohne eigene Wohnung speziell konzipierte Wohn- und Unterstützungsmöglichkeiten bereit. Beispielsweise gibt es differenzierte Angebote für Menschen mit psychischen Problemen oder Alkoholkrankheit, für junge Erwachsene, Frauen oder Menschen mit nur kurzzeitigem Unterstützungsbedarf.

Ziel ist, die obdach- bzw. wohnungslosen Menschen innerhalb von zwei Jahren auf ein selbstständiges Leben in einer eigenen Wohnung vorzubereiten. Manche der Häuser verfügen darüber hinaus über Nachtquartierbetten.

Die Eigenleistung für einen Wohnplatz beträgt zwischen 189 und 265 Euro pro Monat.

### Kundinnen und Kunden 2005 – 2015

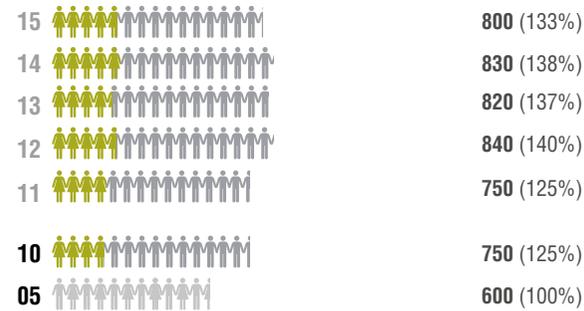


Abb. 1: Anzahl der KundInnen der sozialen Dienstleistung „Zielgruppenwohnen“ von 2005 bis 2015. Die farbigen Figuren geben den Anteil der Frauen wieder.

### Anteil der Frauen und Männer 2015



Abb. 2: Anteil der Frauen und Männer, die 2015 die soziale Dienstleistung „Zielgruppenwohnen“ in Anspruch nahmen. Der Anteil der Frauen war 30% im Jahr 2014 und 27% im Jahr 2010

### Altersverteilung 2010 zu 2015

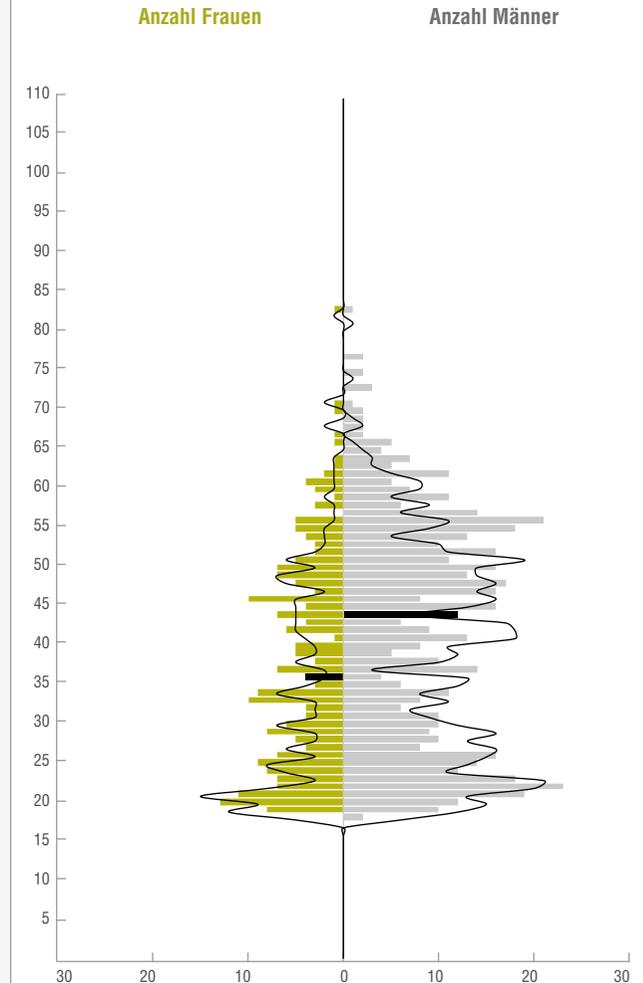


Abb. 3: Anzahl der Frauen und Männer nach Lebensalter, die 2015 die soziale Dienstleistung „Zielgruppenwohnen“ in Anspruch nahmen. Die hervorgehobenen Balken zeigen das Medianalter der Frauen (36 Jahre) bzw. Männer (44 Jahre).

### Kapazitäten 2005 – 2015

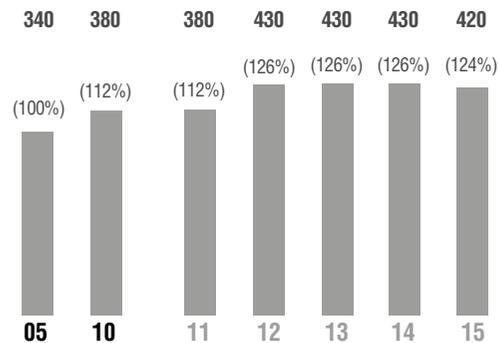


Abb. 4: Anzahl der Plätze der sozialen Dienstleistung „Zielgruppenwohnen“, die der FSW mit den Trägern als Kapazität in den Jahren 2005 bis 2015 vereinbart hat. Angegeben ist der gerundete Wert zum Stichtag 31.12. der Berichtsjahre.

### Tage 2005 – 2015



Abb. 6: Anzahl der Verrechnungs- und Belegtage anerkannter sowie objektgeförderter Einrichtungen für die soziale Dienstleistung „Zielgruppenwohnen“ von 2005 bis 2015. Im Jahr 2005 sind noch keine objektgeförderten Einrichtungen enthalten. Auf 100 Tage gerundet.

### Aufwendungen 2005 – 2015 in Mio. Euro

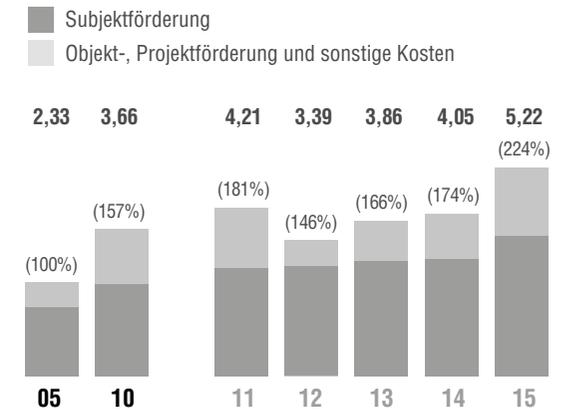


Abb. 8: Aufwendungen des FSW für die soziale Dienstleistung „Zielgruppenwohnen“ von 2005 bis 2015. Im Jahr 2015 wurden Objekt- und Projektförderungen für den Um- und Ausbau in Einrichtungen ausgesprochen. Auf 10.000 Euro gerundet.

### Re-Integration 2009 – 2015

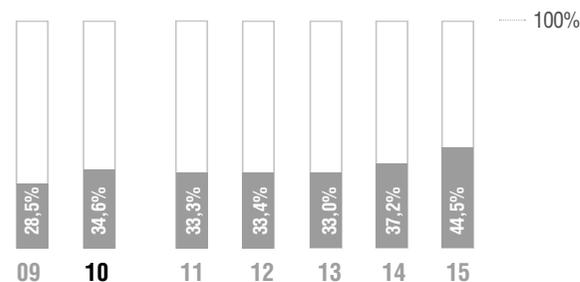


Abb. 5: Anteil der KundInnen der sozialen Dienstleistung „Zielgruppenwohnen“, die nach Betreuungsende im selben Jahr eine dauerhafte Wohnform bezogen haben.

### Durchschnittstarife 2005 – 2015

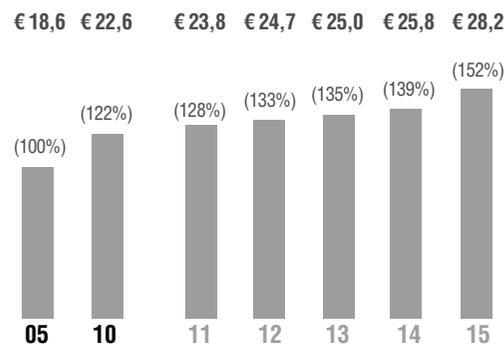


Abb. 7: Durchschnittliche, nach geleisteten Mengen gewichtete Brutto-Tarife, die der FSW anerkannten Einrichtungen für 1 Tag „Zielgruppenwohnen“ bezahlte. Die Nutzungsentgelte der BewohnerInnen werden nicht vom FSW eingehoben.

### Marktanteile 2010 zu 2015



Abb. 9: Marktanteile der vom FSW anerkannten Einrichtungen an der sozialen Dienstleistung „Zielgruppenwohnen“ in den Jahren 2015 und 2010. In Klammern die Differenz der Anteile 2015 minus 2010. Einteilung nach Verrechnungstagen (123.100 im Jahr 2015).

## Mutter-Kind-Einrichtungen

Das Angebot der Mutter-Kind-Einrichtungen richtet sich an wohnungslose, volljährige Mütter, schwangere Frauen und vereinzelt auch an Väter und Paare zusammen mit ihren Kindern, die zur Stabilisierung ihrer Lebenssituation eine betreute Wohnmöglichkeit benötigen.

Ziel der Betreuung ist die Förderung der Kompetenz der Mütter und Väter, eigenständig in einer eigenen Wohnung zu leben und verantwortungsvoll mit ihrem Kind bzw. ihren Kindern umzugehen. Gruppenarbeit und freizeitpädagogische Angebote sollen selbstständige Aktivitäten und soziales Lernen fördern.

Die Eigenleistung liegt zwischen 140 und 349 Euro monatlich.

### Kundinnen und Kunden 2007 – 2015

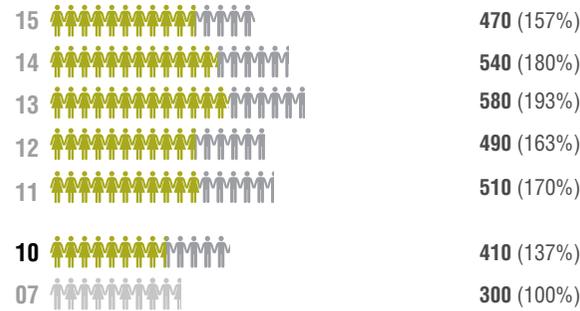


Abb. 1: Anzahl der KundInnen (inklusive Kinder) der sozialen Dienstleistung „Mutter-Kind-Einrichtungen“ von 2007 bis 2015. Im Jahr 2015 kamen auf ein Elternteil (in den meisten Fällen Mütter, seltener Väter) statistisch 1,5 Kinder. Die farbigen Figuren geben den Anteil der Frauen und Mädchen wieder.

### Anteil der Frauen und Männer 2015

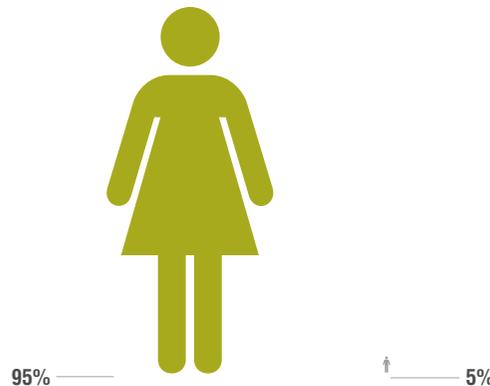


Abb. 2: Anteil der erwachsenen Frauen und Männer, die 2015 die soziale Dienstleistung „Mutter-Kind-Einrichtungen“ in Anspruch nahmen. Der Anteil der Frauen war 97% im Jahr 2014 und 95% im Jahr 2010.

### Altersverteilung 2010 zu 2015

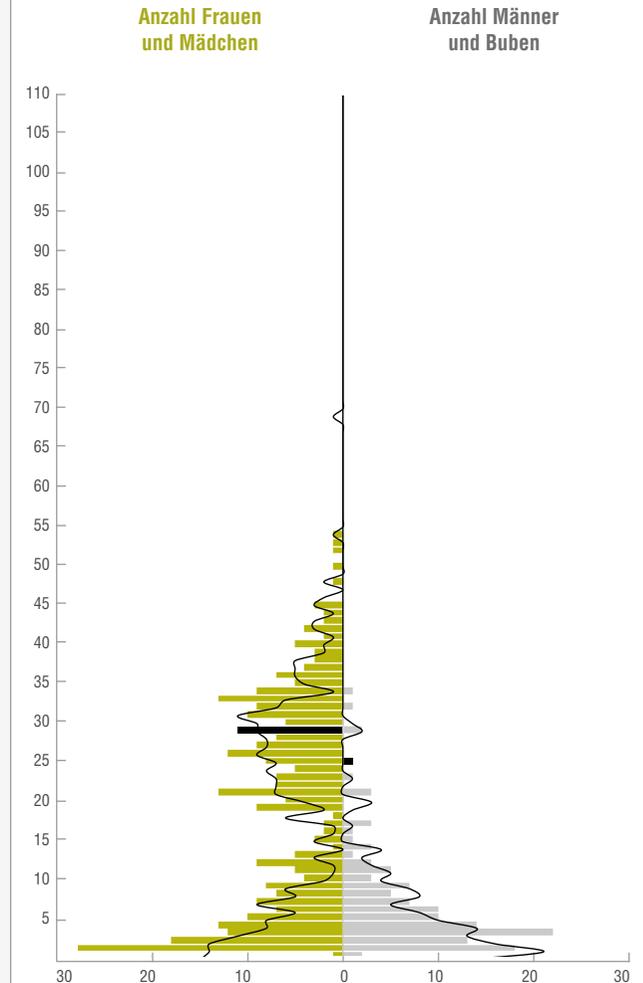


Abb. 3: Anzahl der Frauen und Mädchen sowie Männer und Buben nach Lebensalter, die 2015 die soziale Dienstleistung „Mutter-Kind-Einrichtungen“ in Anspruch nahmen. Die hervorgehobenen Balken zeigen das Medianalter der erwachsenen Frauen (29 Jahre) bzw. Männer (25 Jahre).

### Kapazitäten 2007 – 2015

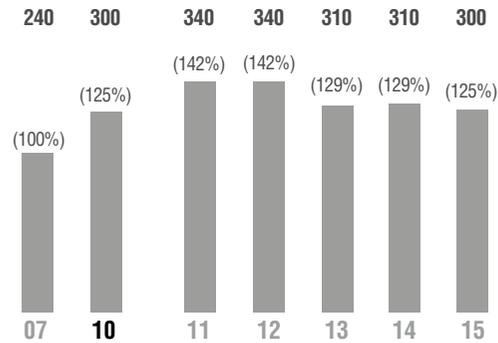


Abb. 4: Anzahl der Plätze der sozialen Dienstleistung „Mutter-Kind-Einrichtungen“, die der FSW mit den Trägern als Kapazität in den Jahren 2007 bis 2015 vereinbart hat. Rückgang 2013 wegen Neubewertung der Kinderplätze. Gerundete Werte zum Stichtag 31.12. der Berichtsjahre.

### Verrechnungstage 2008 – 2015

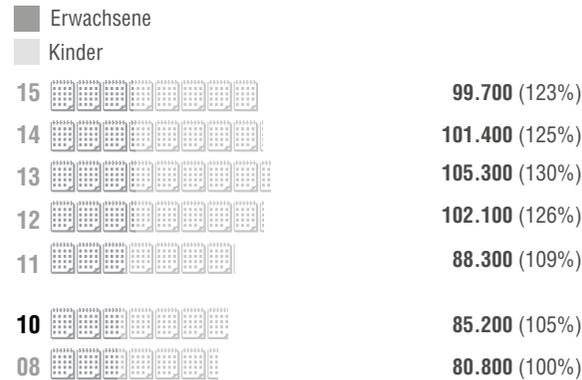


Abb. 6: Anzahl der Verrechnungstage für KundInnen der sozialen Dienstleistung „Mutter-Kind-Einrichtungen“ von 2008 bis 2015. Auf 100 Verrechnungstage gerundet.

### Aufwendungen 2007 – 2015 in Mio. Euro

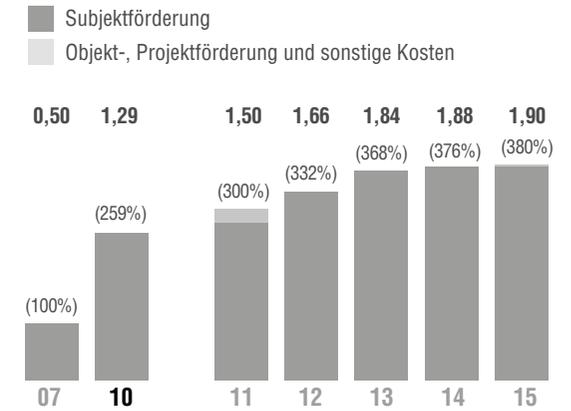


Abb. 8: Aufwendungen des FSW für „Mutter-Kind-Einrichtungen“ von 2007 bis 2015. Im Jahr 2011 inklusive der Objektförderung von September bis November für das neu eröffnete Kolpinghaus „Gemeinsam Leben“ Leopoldstadt. Auf 10.000 Euro gerundet.

### Re-Integration 2009 – 2015

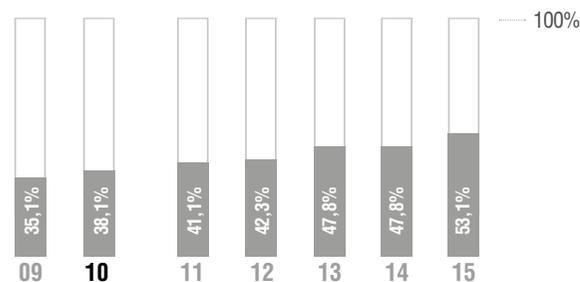


Abb. 5: Anteil der Familien, die aus der sozialen Dienstleistung „Mutter-Kind-Einrichtungen“ ausgetreten sind und die im selben Jahr eine dauerhafte Wohnform bezogen haben.

### Durchschnittstarife 2008 – 2015

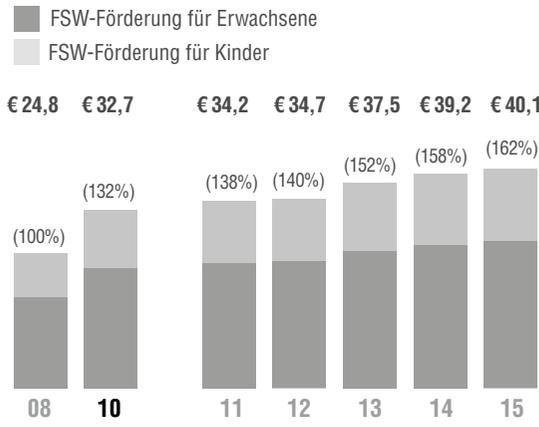


Abb. 7: Durchschnittliche, nach geleisteten Mengen gewichtete Brutto-Tarife, die der FSW anerkannten Mutter-Kind-Einrichtungen pro Tag bezahlte. Für Kinder wird die Hälfte des Tarifs bezahlt. Auf 10 Cent gerundet. Die Nutzungsentgelte der BewohnerInnen werden nicht vom FSW eingehoben.

### Marktanteile 2010 zu 2015

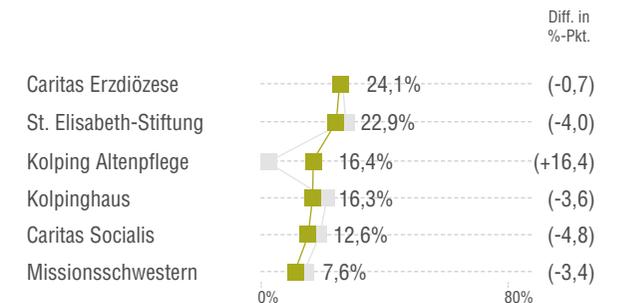


Abb. 9: Marktanteile der vom FSW anerkannten Einrichtungen an der sozialen Dienstleistung „Mutter-Kind-Einrichtungen“ in den Jahren 2015 und 2010. In Klammern die Differenz der Anteile 2015 minus 2010. Einteilung nach verrechneten Verrechnungstagen.

## Betreutes Wohnen in Wohnungen

Die Leistung „Betreutes Wohnen in Wohnungen“ setzt bei den KundInnen größere Selbstständigkeit als andere betreute Wohnformen voraus. Die mobile Betreuung erfolgt durch SozialarbeiterInnen mit der Zielsetzung, dass die BewohnerInnen innerhalb von höchstens zwei Jahren eine eigene Wohnung beziehen und diese auf Dauer behalten.

Das Angebot richtet sich an verschiedene Zielgruppen (Einzelpersonen, Paare, Alleinerziehende, Familien, Menschen mit Vorstrafen), die eine Starthilfe benötigen.

Einige Angebote ermöglichen den KundInnen nach erfolgreichem Abschluss der Betreuung die Übernahme der Wohnungen als HauptmieterInnen.

Die monatliche Eigenleistung der Bewohnerinnen und Bewohner liegt zwischen 59 Euro für einen Wohnplatz und 740 Euro für eine Wohnung, je nach deren Größe, Ausstattung und Lage.

### Kundinnen und Kunden 2005 – 2015

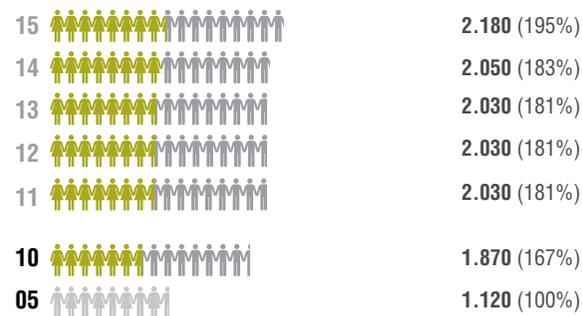


Abb. 1: Anzahl der KundInnen der sozialen Dienstleistung „Betreutes Wohnen in Wohnungen“ von 2005 bis 2015 inkl. mitwohnender Kinder. Die farbigen Figuren geben den Anteil der Frauen und Mädchen wieder.

### Anteil der Frauen und Männer 2015

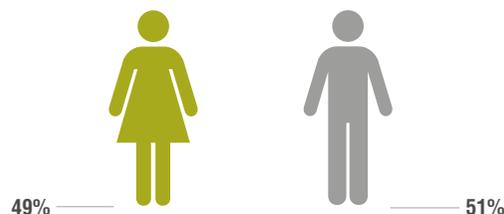


Abb. 2: Anteil der erwachsenen Frauen und Männer, die 2015 die soziale Dienstleistung „Betreutes Wohnen in Wohnungen“ in Anspruch nahmen. Der Anteil der Frauen war 49% im Jahr 2014 und 45% im Jahr 2010.

### Altersverteilung 2010 zu 2015

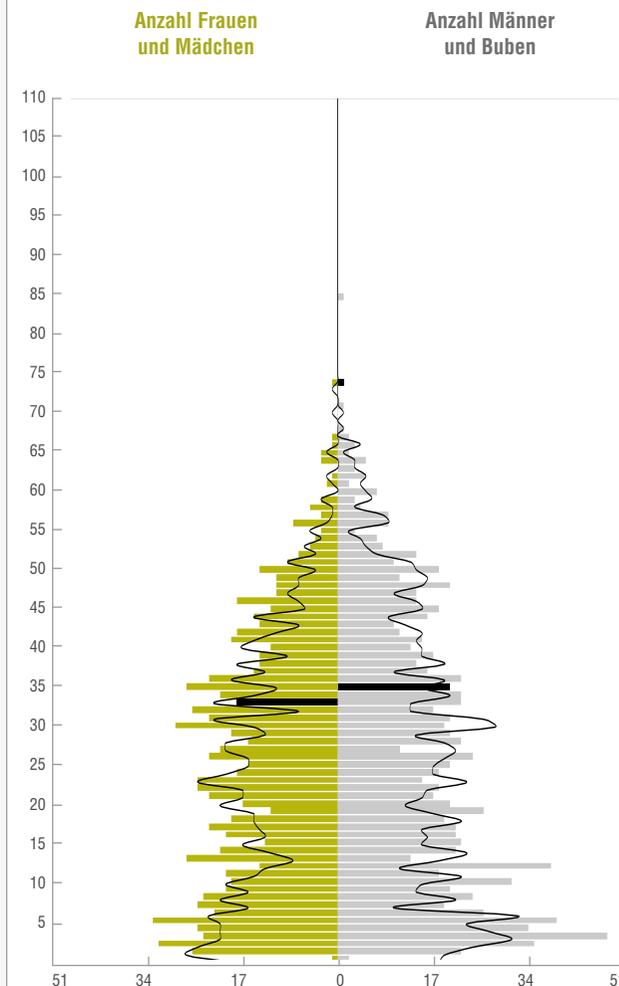


Abb. 3: Anzahl der Frauen und Mädchen bzw. Männer und Buben nach Lebensalter, die 2015 die soziale Dienstleistung „Betreutes Wohnen in Wohnungen“ in Anspruch nahmen. Die hervorgehobenen Balken zeigen das Medianalter der erwachsenen Frauen (33 Jahre) bzw. erwachsenen Männer (35 Jahre).

### Kapazitäten 2005 – 2015

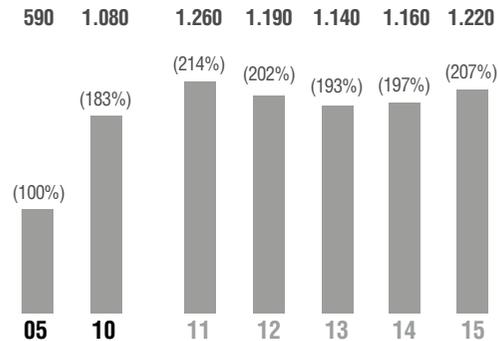


Abb. 4: Anzahl der Plätze der sozialen Dienstleistung „Betreutes Wohnen in Wohnungen“, die der FSW mit den Trägern als Kapazität in den Jahren 2005 bis 2015 vereinbart hat. Angegeben ist der gerundete Wert zum Stichtag 31.12. der Berichtsjahre.

### Tage 2005 – 2015

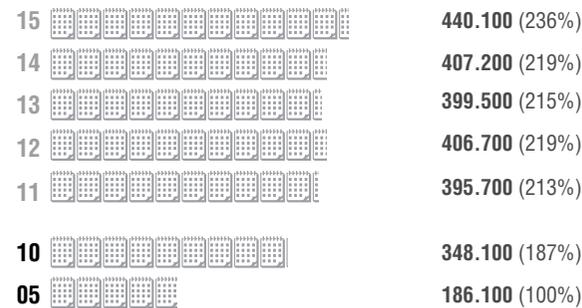


Abb. 6: Verrechnungs- und Belegtage anerkannter und objektgeförderter Einrichtungen für die soziale Dienstleistung „Betreutes Wohnen in Wohnungen“ von 2005 bis 2015. Im Jahr 2005 waren noch keine objektgeförderten Einrichtungen enthalten. Auf 100 Tage gerundet.

### Aufwendungen 2005 – 2015 in Mio. Euro

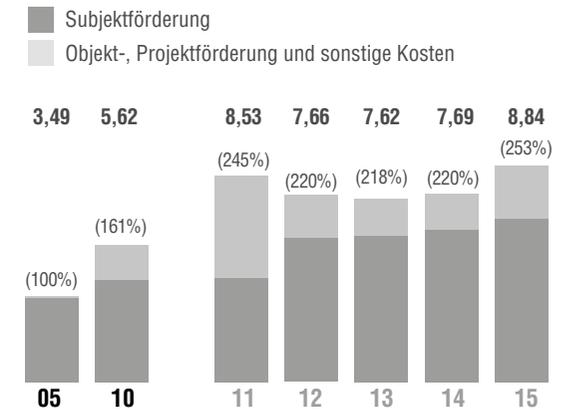


Abb. 8: Aufwendungen des FSW für die soziale Dienstleistung „Betreutes Wohnen in Wohnungen“ von 2005 bis 2015. Erhöhte Investitionskosten im Jahr 2011. Ab 2012 steigen die Aufwendungen für Subjektförderung, da drei Einrichtungen mit insgesamt 315 Plätzen anerkannt wurden. Auf 10.000 Euro gerundet.

### Re-Integration 2009 – 2015

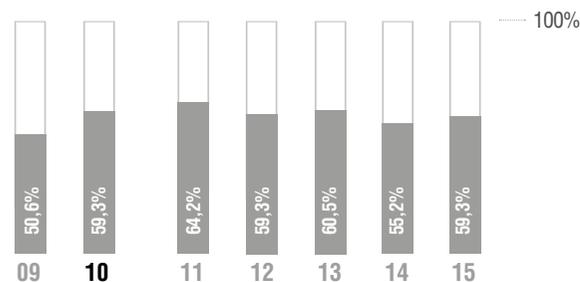


Abb. 5: Anteil der KundInnen der sozialen Dienstleistung „Betreutes Wohnen in Wohnungen“, die nach Betreuungsende im selben Jahr eine dauerhafte Wohnform bezogen haben.

### Durchschnittstarife 2005 – 2015

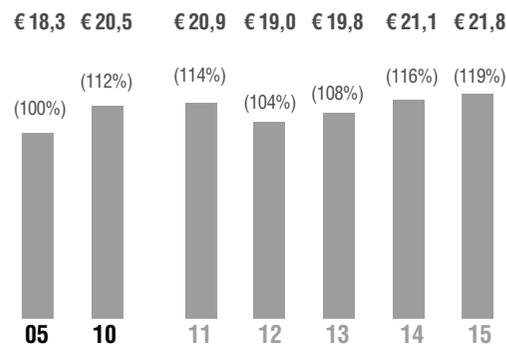


Abb. 7: Durchschnittliche, nach geleisteten Mengen gewichtete Brutto-Tarife, die der FSW anerkannten Einrichtungen für 1 Tag „Betreutes Wohnen in Wohnungen“ bezahlte. Die Nutzungsentgelte der BewohnerInnen werden nicht vom FSW eingehoben.

### Marktanteile 2010 zu 2015

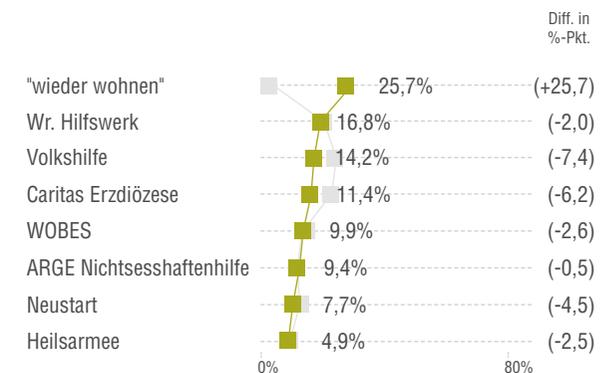


Abb. 9: Marktanteile der vom FSW anerkannten Einrichtungen für „Betreutes Wohnen in Wohnungen“ in den Jahren 2015 und 2010. In Klammern die Differenz der Anteile 2015 minus 2010. Ohne Objektförderung, eingeteilt nach Verrechnungstagen.

## Sozial betreutes Wohnen

„Sozial betreutes Wohnen“ richtet sich hauptsächlich an ehemals wohnungslose Menschen, die eigenständig wohnen wollen, dabei aber Unterstützung benötigen. Ziel ist der Erhalt vorhandener Fähigkeiten für ein weitestgehend selbstständiges Wohnen.

Ein besonderes Anliegen ist es, der Würde von Menschen in fortgeschrittenem Alter gerecht zu werden und ihnen eine adäquate Wohnmöglichkeit in Kleinwohnungen – auch bis zu ihrem Lebensende – bereitzustellen.

Die Zielgruppe umfasst vorwiegend ältere Frauen, Männer sowie Paare, die oft nach langjähriger Obdach- bzw. Wohnungslosigkeit sowie aufgrund chronischer Erkrankungen und/oder sozialer Schwierigkeiten dauerhafte Unterstützung beim Wohnen benötigen.

Sozial betreute Wohnhäuser bieten eine Wohnausstattung, Gemeinschaftsangebote sowie Unterstützung und Versorgung durch interne bzw. externe Dienste. Die monatliche Eigenleistung beträgt zwischen 187 und 414 Euro.

### Kundinnen und Kunden 2005 – 2015



Abb. 1: Anzahl der KundInnen der sozialen Dienstleistung „Sozial betreutes Wohnen“ von 2005 bis 2015. Die farbigen Figuren geben den Anteil der Frauen wieder.

### Anteil der Frauen und Männer 2015

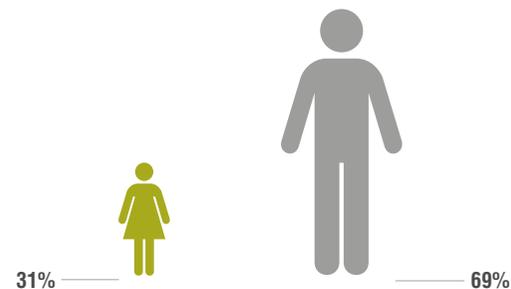


Abb. 2: Anteil der Frauen und Männer, die 2015 die soziale Dienstleistung „Sozial betreutes Wohnen“ in Anspruch nahmen. Der Anteil der Frauen war 30% im Jahr 2014 und 31% im Jahr 2010.

### Altersverteilung 2010 zu 2015

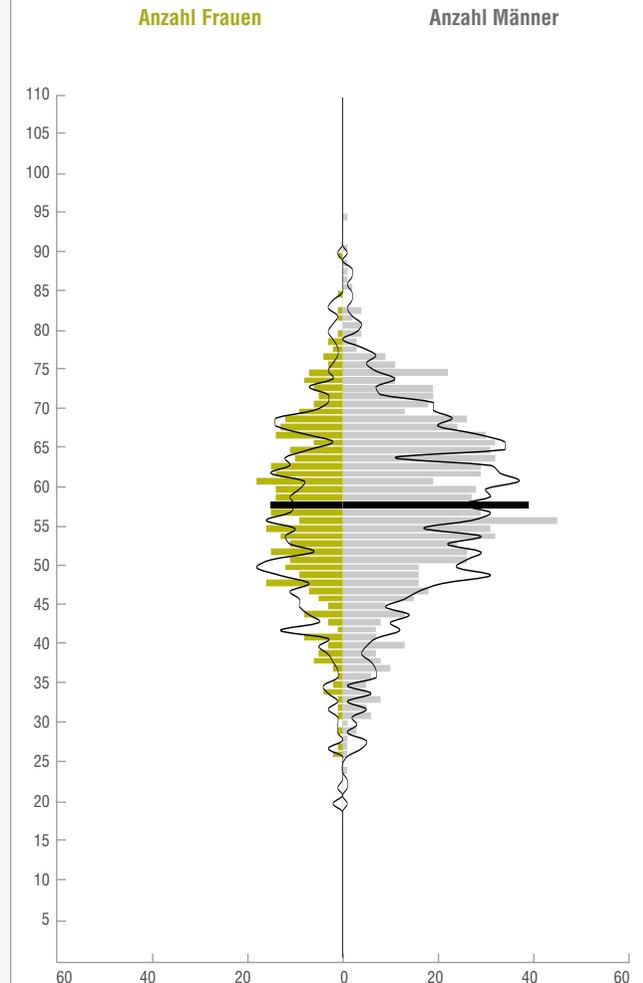


Abb. 3: Anzahl der Frauen und Männer nach Lebensalter, die 2015 die soziale Dienstleistung „Sozial betreutes Wohnen“ in Anspruch nahmen. Die hervorgehobenen Balken zeigen das Medianalter der Frauen (58 Jahre) bzw. Männer (58 Jahre).

### Kapazitäten 2005 – 2015

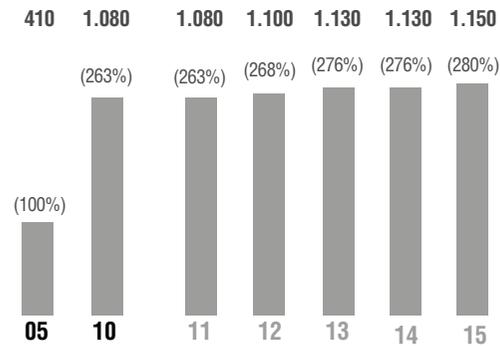


Abb. 4: Anzahl der Plätze der sozialen Dienstleistung „Sozial betreutes Wohnen“, die der FSW mit den Trägern als Kapazität in den Jahren 2005 bis 2015 vereinbart hat. Angegeben ist der gerundete Wert zum Stichtag 31.12. der Berichtsjahre.

### Verrechnungstage 2005 – 2015

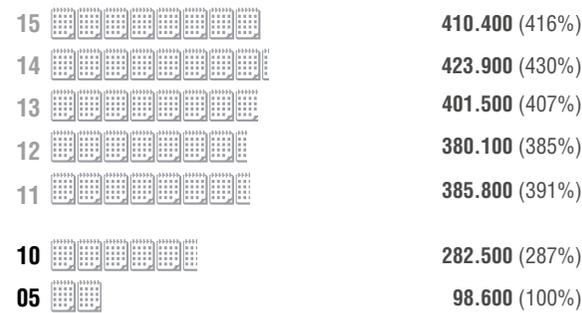


Abb. 6: Verrechnungstage anerkannter Einrichtungen für die soziale Dienstleistung „Sozial betreutes Wohnen“ von 2005 bis 2015. Auf 100 Tage gerundet.

### Aufwendungen 2005 – 2015 in Mio. Euro

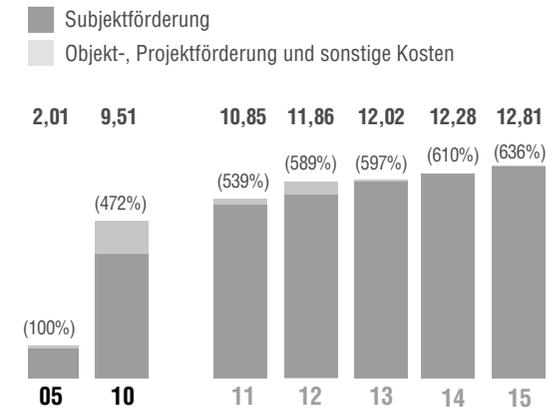


Abb. 8: Aufwendungen des FSW für die soziale Dienstleistung „Sozial betreutes Wohnen“ von 2005 bis 2015. Auf 10.000 Euro gerundet.

### Stabiles Wohnen 2011 – 2015

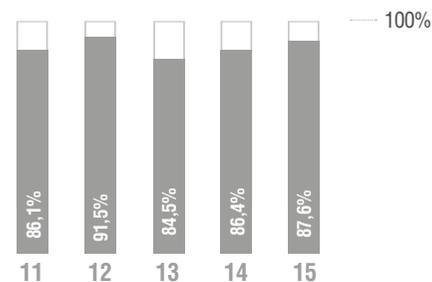


Abb. 5: Anteil der KundInnen der sozialen Dienstleistung „Sozial betreutes Wohnen“, die in der Leistung verblieben sind oder nach Betreuungsende im selben Jahr entweder eine dauerhafte Wohnform bezogen haben oder in die „Mobile Wohnbetreuung“ gewechselt sind.

### Durchschnittstarife 2005 – 2015

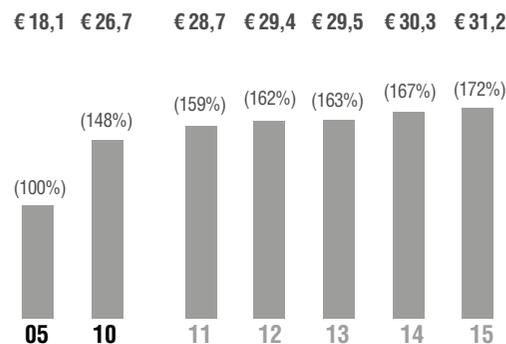


Abb. 7: Durchschnittliche, nach geleisteten Mengen gewichtete Brutto-Tarife, die der FSW anerkannten Einrichtungen für 1 Tag „Sozial betreutes Wohnen“ bezahlte. Die Nutzungsentgelte der BewohnerInnen werden nicht vom FSW eingehoben.

### Marktanteile 2010 zu 2015

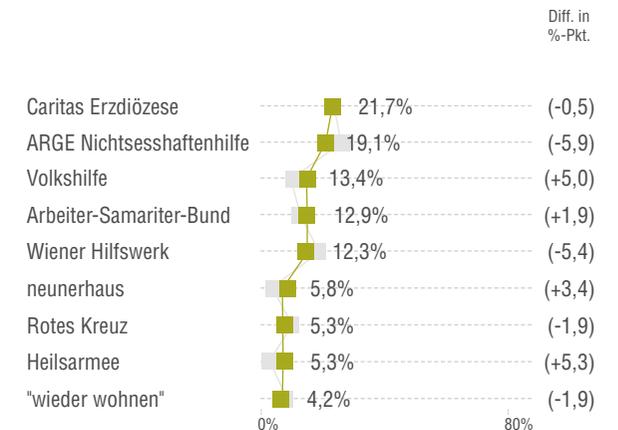


Abb. 9: Marktanteile der vom FSW anerkannten Einrichtungen an der sozialen Dienstleistung „Sozial betreutes Wohnen“ in den Jahren 2015 und 2010. In Klammern die Differenz der Anteile 2015 minus 2010. Einteilung nach Verrechnungstagen.

## Mobile Wohnbetreuung

„Mobile Wohnbetreuung“ ist eine Form der Betreuung in der eigenen, langfristig vertraglich gesicherten Wohnung. Dazu gehören Angebote, die sich in unterschiedlichem Ausmaß am Konzept des „Housing First“ orientieren.

Zielgruppe sind ehemals obdachlose bzw. wohnungslose Menschen mit Unterstützungsbedarf, die in einer eigenen, vertraglich gesicherten Wohnung leben und dafür Unterstützung in Anspruch nehmen.

Ziel der Mobilen Wohnbetreuung ist die nachhaltige Sicherung des eigenen Wohnraumes. Mithilfe individueller mobiler Beratung und Begleitung wird eine Anbindung an soziale und medizinische Angebote außerhalb der Wiener Wohnungslosenhilfe und die Aktivierung vorhandener persönlicher Ressourcen angestrebt.

### Kundinnen und Kunden 2012 – 2015

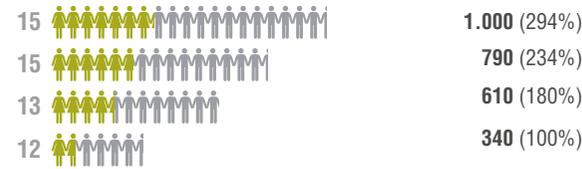


Abb. 1: Anzahl der KundInnen der sozialen Dienstleistung „Mobile Wohnbetreuung“ von 2012 bis 2015. Die farbigen Figuren geben den Anteil der Frauen und Mädchen wieder.

### Anteil der Frauen und Männer 2015

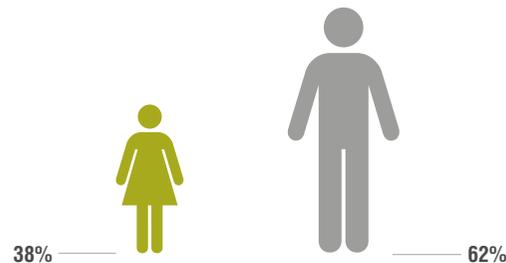


Abb. 2: Anteil der erwachsenen Frauen und Männer, die 2015 die soziale Dienstleistung „Mobile Wohnbetreuung“ in Anspruch nahmen. Der Anteil der Frauen war 38% im Jahr 2014 und 22% im Jahr 2012.

### Altersverteilung 2012 zu 2015

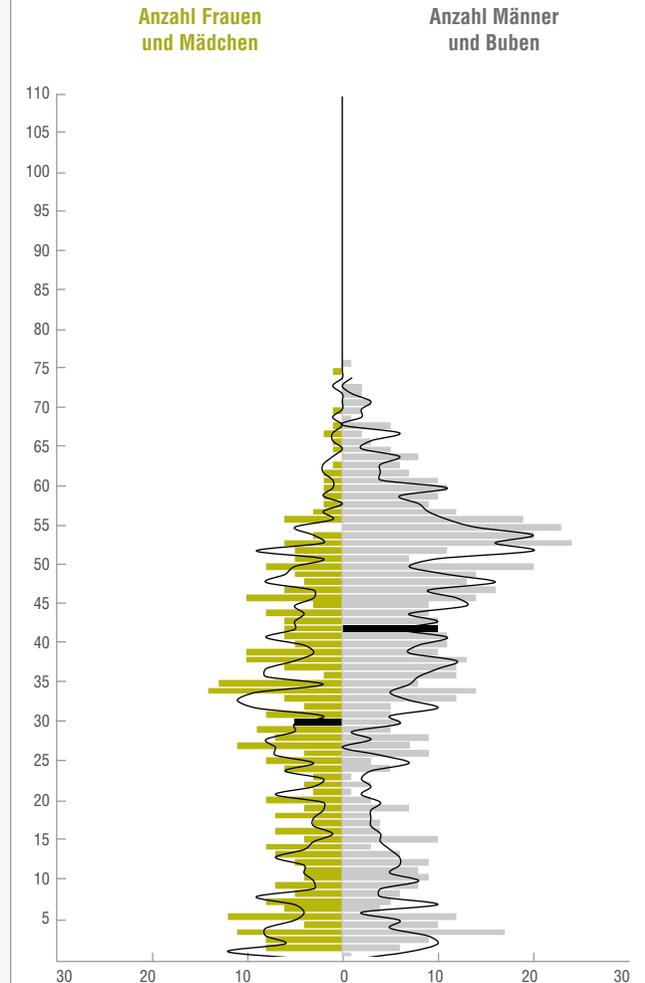


Abb. 3: Anzahl der Frauen und Mädchen sowie Männer und Buben nach Lebensalter, die 2015 die soziale Dienstleistung „Mobile Wohnbetreuung“ in Anspruch nahmen. Die hervorgehobenen Balken zeigen das Medianalter der Frauen (30 Jahre) bzw. Männer (42 Jahre).

### Kapazitäten 2012 – 2015

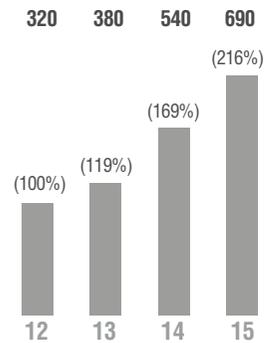


Abb. 4: Anzahl der Plätze der sozialen Dienstleistung „Mobile Wohnbetreuung“, die der FSW mit den Trägern als Kapazität in den Jahren 2012 bis 2015 vereinbart hat. Angegeben ist der gerundete Wert zum Stichtag 31.12. der Berichtsjahre.

### Belegtage 2012 – 2015

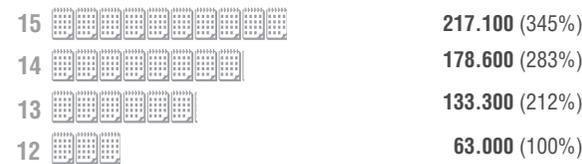


Abb. 6: Belegtage in Einrichtungen für die soziale Dienstleistung „Mobile Wohnbetreuung“ von 2012 bis 2015. Auf 100 Tage gerundet.

### Aufwendungen 2012 – 2015 in Mio. Euro

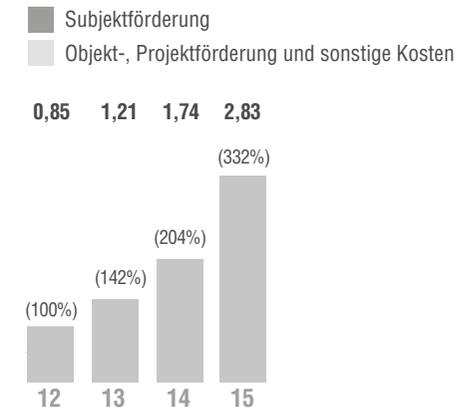


Abb. 8: Aufwendungen des FSW für die soziale Dienstleistung „Mobile Wohnbetreuung“ von 2012 bis 2015. Auf 10.000 Euro gerundet.

### Stabiles Wohnen 2012 – 2015

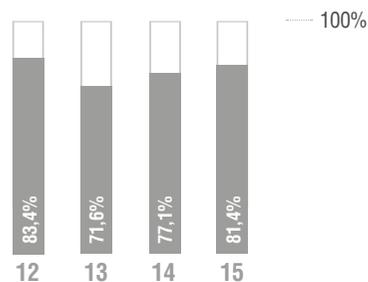


Abb. 5: Anteil der KundInnen der sozialen Dienstleistung „Mobile Wohnbetreuung“, die in der Leistung verblieben sind oder nach Betreuungsende im selben Jahr entweder eine dauerhafte Wohnform bezogen haben oder in „Sozial betreutes Wohnen“ gewechselt sind.

### Marktanteile 2012 zu 2015

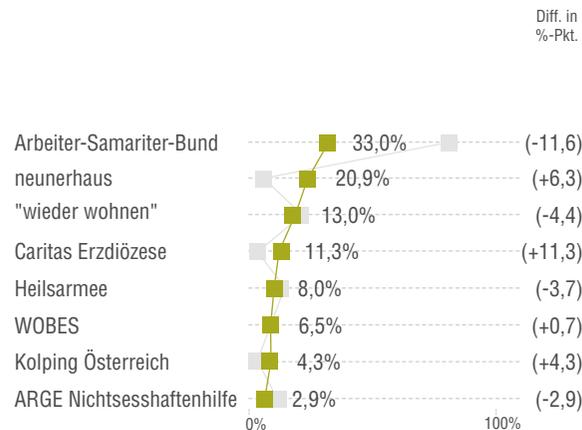
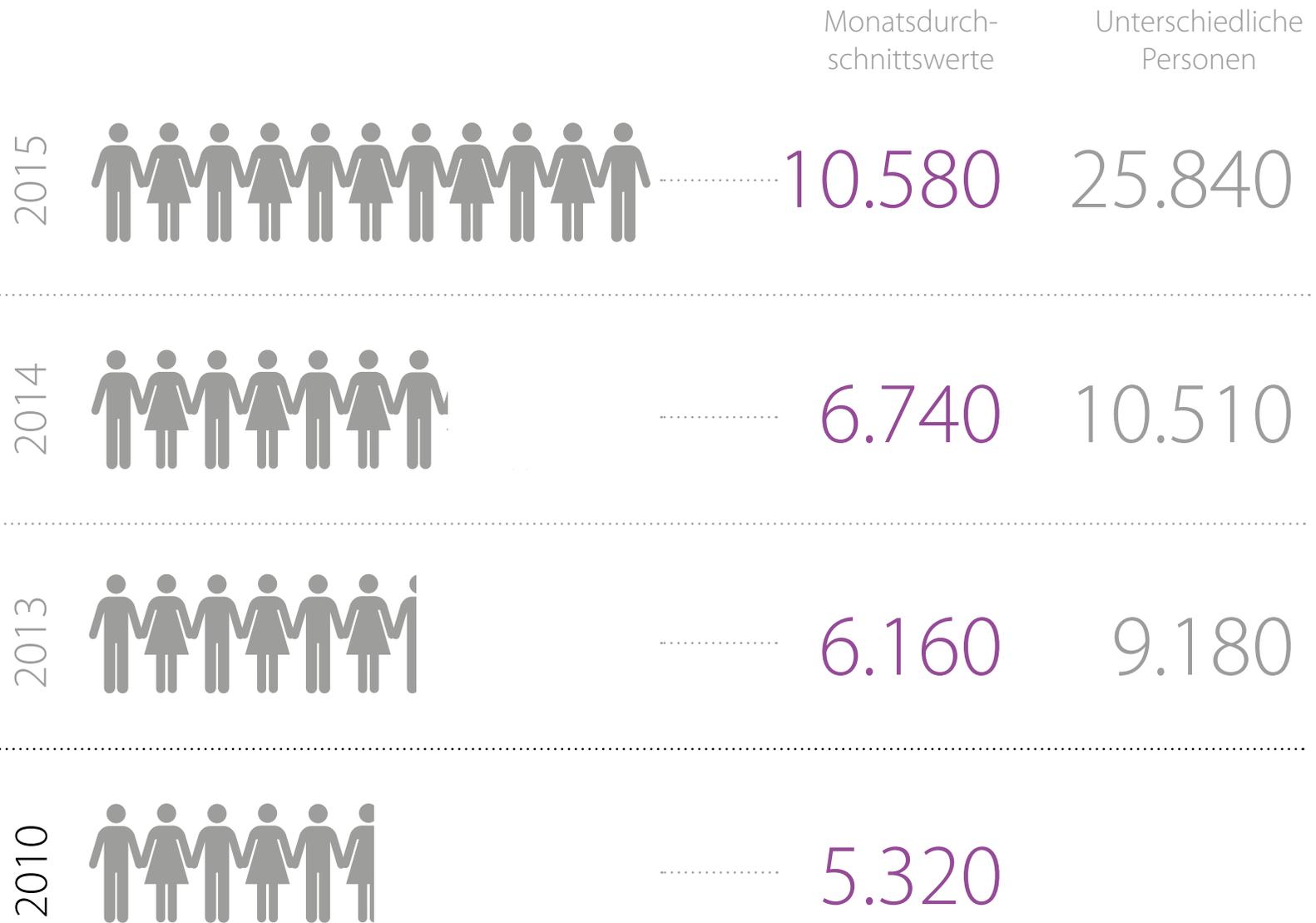


Abb. 7: Marktanteile der Einrichtungen in der sozialen Dienstleistung „Mobile Wohnbetreuung“ in den Jahren 2015 und 2012. Einteilung nach Plätzen des vereinbarten Kontingents jeweils zu Jahresende. In Klammern die Differenz der Anteile 2015 minus 2012.



Flüchtlinge\*

\* Alle folgenden Abbildungen beziehen sich auf die Monatsdurchschnittswerte. Für die Gesamtzahl aller FSW-KundInnen konnten die oben angeführten „unterschiedlichen Personen“ berücksichtigt werden.

 Flüchtlinge

## Flüchtlinge

Die zentrale soziale Dienstleistung für Flüchtlinge ist, gemäß Art. 15a B-VG-Grundversorgungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern sowie dem Wiener Grundversorgungsgesetz (WGVG), die „Grundversorgung“.

Leistungen erhalten „hilfs- und schutzbedürftige Fremde“. Hilfsbedürftig ist, wer den Lebensbedarf für sich und die im gemeinsamen Haushalt lebenden unterhaltsberechtigten Angehörigen nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln beschaffen kann und den Lebensbedarf auch nicht ausreichend von anderen Personen oder Einrichtungen erhält. Schutzbedürftig sind AsylwerberInnen, subsidiär Schutzberechtigte, Vertriebene, ehemalige AsylwerberInnen und sonstige Fremde, die aus rechtlichen und tatsächlichen Gründen nicht abschiebbar sind, sowie Asylberechtigte während der ersten vier Monaten nach Asylanerkennung.

In Wien können betreute Unterkünfte oder private Wohnmöglichkeiten genutzt werden. Grundversorgung umfasst u. a. Unterkunft, Mietbeihilfe, Verpflegung, Bekleidungshilfe, Schulbedarf, Krankenversicherung und Beratung.

Im ersten Jahr des Asylverfahrens sind die Kosten für die Grundversorgung zwischen Bund und Ländern im Verhältnis 60 zu 40 zu teilen. Bei abgelehntem Asylantrag wird während des tatsächlichen Aufenthalts in Wien bis zur tatsächlichen Abschiebbarkeit weiterhin Grundversorgung gewährt.

### Kundinnen und Kunden 2005 – 2015



Abb. 1: Anzahl der KundInnen der „Grundversorgung für hilfs- und schutzbedürftige Fremde“ von 2005 bis 2015. Farbige Figuren für Frauen und Mädchen. Dargestellt sind Monatsdurchschnitts-KundInnen und nicht alle unterschiedlichen KundInnen.

### Anteil der Frauen und Männer 2015



Abb. 2: Anteil der Frauen und Mädchen bzw. Männer und Buben, die 2015 die soziale Dienstleistung „Grundversorgung für hilfs- und schutzbedürftige Fremde“ in Anspruch nahmen. Der Anteil der Frauen war 37% im Jahr 2014 und 38% im Jahr 2010.

### Altersverteilung 2010 zu 2015

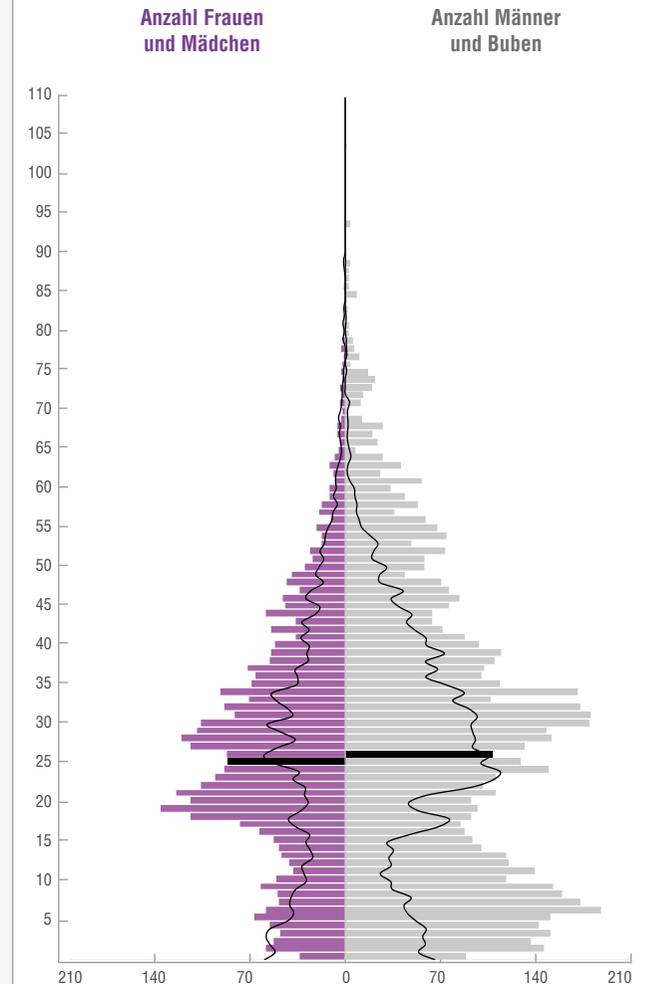


Abb. 3: Anzahl der Frauen und Mädchen bzw. Männer und Buben nach Lebensalter, die 2015 die soziale Dienstleistung „Grundversorgung für hilfs- und schutzbedürftige Fremde“ in Anspruch nahmen. Die schwarzen Balken zeigen das Medianalter der Frauen (25 Jahre) bzw. Männer (26 Jahre).

### KundInnen in organisierten Unterkünften

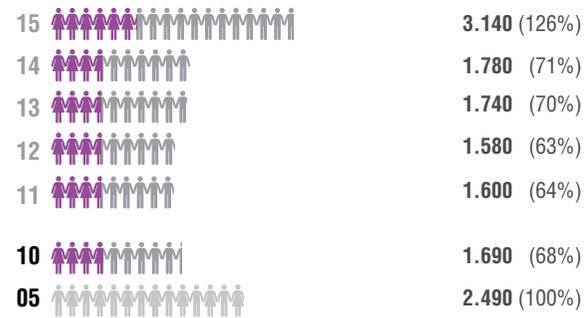


Abb. 4: Anzahl der KundInnen in Grundversorgung, die 2005 – 2015 in organisierten Unterkünften verschiedener Einrichtungen wohnten. Farbige Figuren geben den Anteil für Frauen und Mädchen.

### Unbegleitete minderjährige KundInnen

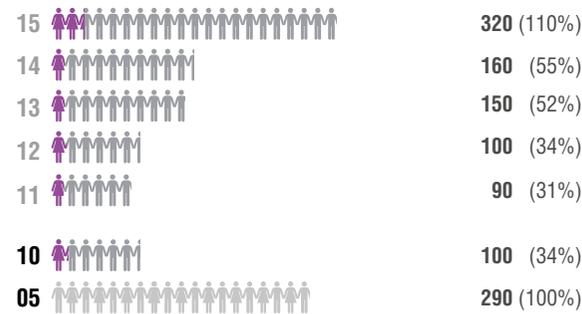


Abb. 6: Anzahl der unbegleiteten Minderjährigen in organisierten Unterkünften der Grundversorgung von 2005 – 2015. Farbige Figuren geben den Anteil der Mädchen an. Angaben auf 10er-Stelle gerundet.

### Aufwendungen 2005 – 2015 in Mio. Euro

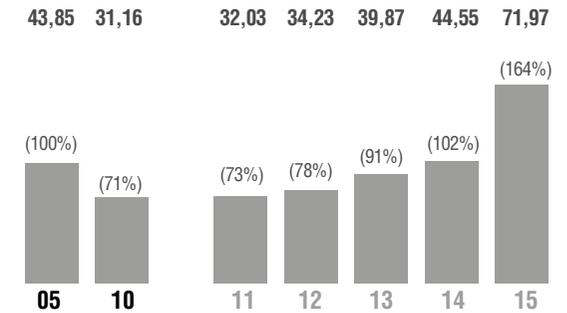


Abb. 8: Aufwendungen des FSW für die soziale Dienstleistung „Grundversorgung für hilfs- und schutzbedürftige Fremde“ von 2005 bis 2015. Auf 10.000 Euro gerundet.

### Asylverfahren über 12 Monate

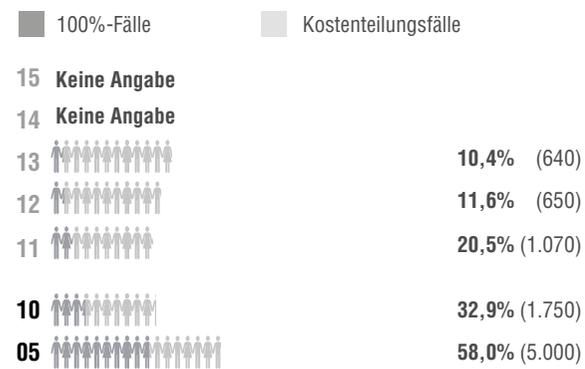


Abb. 5: Anteil (und Anzahl) jener KundInnen in der Grundversorgung, deren Asyl-anträge länger als zwölf Monate unerledigt sind. Für diese KundInnen (100%-Fälle) hat der Bund entsprechend der 15a-Vereinbarung 100% der Kosten zu tragen. Daten zu 2014/2015 konnten vom BM bislang nicht zur Verfügung gestellt werden.

### Quotenerfüllung 2005 – 2015

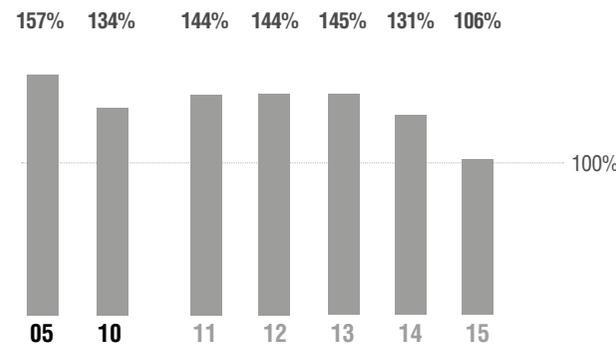


Abb. 7: Ausmaß der Quotenerfüllung des Landes Wien zur Grundversorgung von Flüchtlingen. Nach den Bestimmungen der entsprechenden 15a-Vereinbarung ist Wien im Jahr 2015 für 20,1% aller in Österreich grundversorgten Personen zuständig. Dieser Anteil entspricht einer Quotenerfüllung von 100%.

### Herkunftsländer 2010 zu 2015

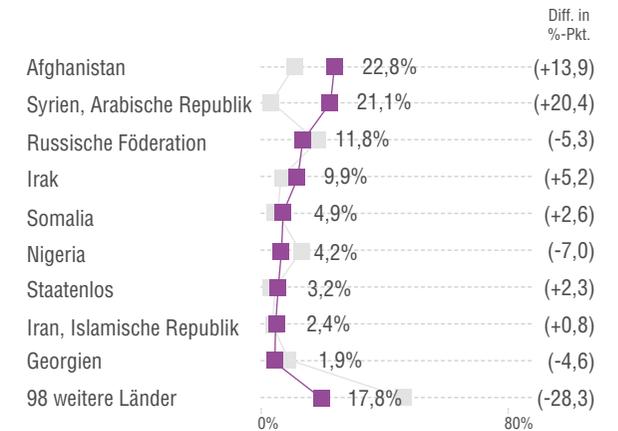


Abb. 9: Herkunftsländer der KundInnen, die „Grundversorgung für hilfs- und schutzbedürftige Fremde“ in den Jahren 2015 und 2010 in Anspruch nahmen. In Klammer die Differenz der Anteile 2015 minus 2010. Berücksichtigte Herkunftsländer: 107.

2015  ..... 10.460

2014  ..... 9.820

2013  ..... 9.200

2010  ..... 9.010

KundInnen mit Schuldenproblematik

# € Schuldenproblematik



## Schuldnerberatung

Die soziale Dienstleistung „Schuldnerberatung“ umfasst die Hilfestellung für in Wien wohnende Privatpersonen, die ihre Schuldsituation nicht alleine bewältigen können. Zuständig ist die staatlich anerkannte, „Schuldnerberatung Wien gemeinnützige GmbH“, die eine Tochtergesellschaft des Fonds Soziales Wien ist und von diesem und dem AMS Wien finanziert wird.

Schwerpunkte der Beratung liegen in der Information über die rechtlichen Aspekte im Zusammenhang mit Schulden und in der gemeinsamen Analyse der wirtschaftlichen Situation sowie Erarbeitung entsprechender Problemlösungsmöglichkeiten. Zusätzlich werden Unterstützung bei der Vorbereitung des Privatkonkurses und die Begleitung im Konkursverfahren angeboten. Finanzielle Unterstützung kann nicht gewährt werden.

Mittels Online-Information, entsprechender Öffentlichkeitsarbeit und Vortragstätigkeit bei verschiedenen Institutionen arbeitet die Schuldnerberatung Wien auch präventiv.

### Kundinnen und Kunden 2005 – 2015

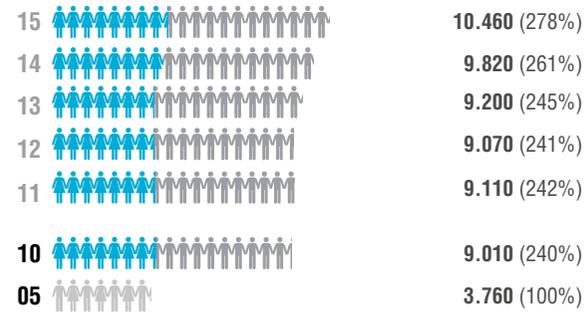


Abb. 1: Anzahl der KundInnen der sozialen Dienstleistung „Schuldnerberatung“ von 2005 bis 2015. Die farbigen Figuren geben den Anteil der Frauen wieder.

### Anteil der Frauen und Männer 2015

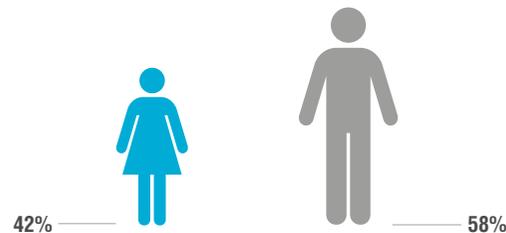


Abb. 2: Anteil der Frauen und Männer, die 2015 die soziale Dienstleistung „Schuldnerberatung“ in Anspruch nahmen. Der Anteil der Frauen war 42% im Jahr 2014 und 43% im Jahr 2010.

### Altersverteilung 2010 zu 2015

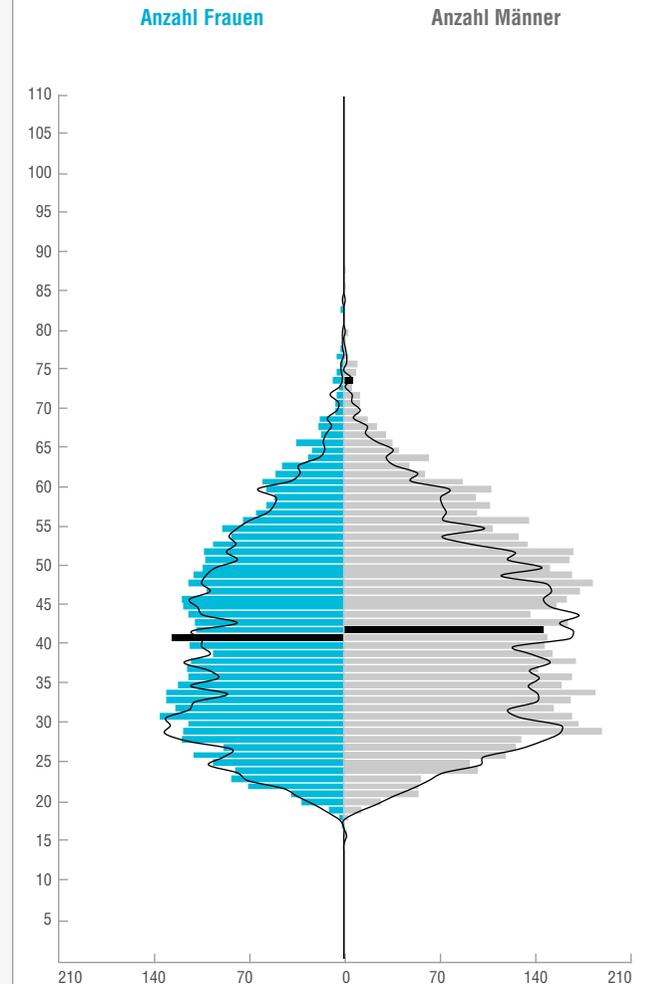


Abb. 3: Anzahl der Frauen und Männer nach Lebensalter, die 2015 die soziale Dienstleistung „Schuldnerberatung“ in Anspruch nahmen. Die hervorgehobenen Balken zeigen das Medianalter der Frauen (41 Jahre) bzw. Männer (42 Jahre).

### Bezirksspezifische Nutzung 2015

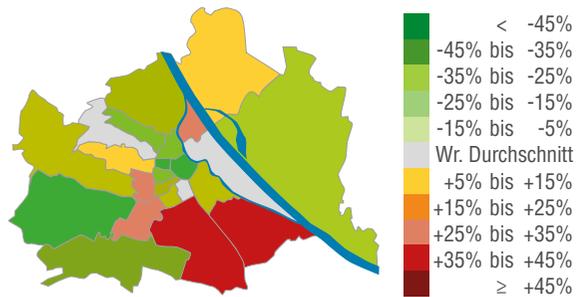


Abb. 4: Bezirksspezifische Abweichung der Nutzung der sozialen Dienstleistung „Schuldnerberatung“ vom Wiener Durchschnitt im Jahr 2015. EinwohnerInnenzahl und Altersstruktur der Bezirke wurden berücksichtigt. Grün: unter Durchschnitt. Rot: über Durchschnitt.

### Beratungsgespräche in Tsd.

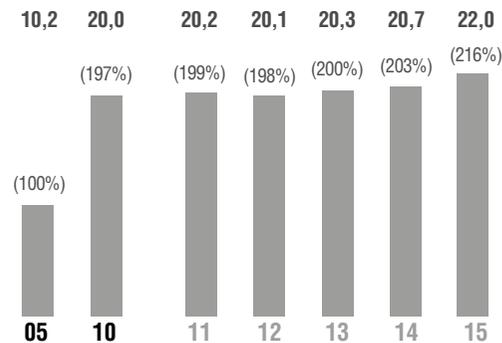


Abb. 6: Anzahl der Beratungsgespräche, die von 2005 bis 2015 von der Schuldnerberatung Wien mit KundInnen geführt wurden. Auf 100 gerundet.

### Aufwendungen 2005 – 2015 in Mio. Euro

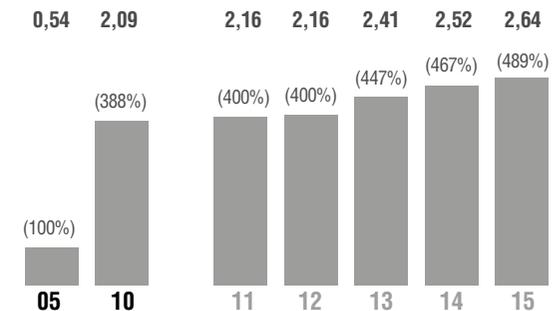


Abb. 8: Gesamtaufwendungen für die soziale Dienstleistung „Schuldnerberatung“ von 2005 bis 2015. Gerundet auf 10.000 Euro. 2005 exkl. Schuldnerberatung KWH, Fusion im Jahr 2006. Gründung der Schuldnerberatung Wien GmbH im Jahr 2007. Die Schuldnerberatung Wien wird vom AMS Wien mitfinanziert.

### Schuldenshöhe der KundInnen 2015

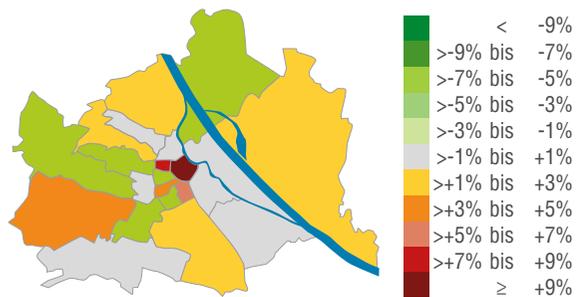


Abb. 5: Abweichung der bezirksspezifischen durchschnittlichen Verschuldung von der wienweiten Verschuldung (Median für Wien: 49.838 Euro) von KundInnen der Schuldnerberatung Wien die im Jahr 2015 im Konkursverfahren sind. Grün: unter Durchschnitt. Rot: über Durchschnitt.

### Privatkonkurse in Tsd.

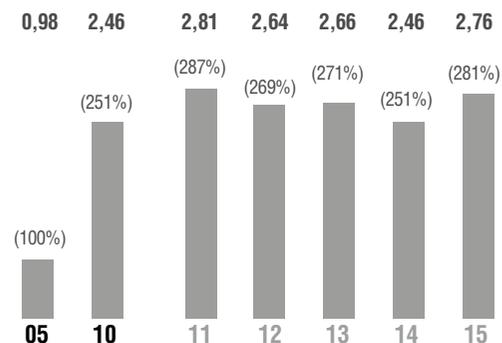


Abb. 7: Anzahl der Privatkonkurse, die von 2005 bis 2015 von KundInnen der Schuldnerberatung Wien – nach Konsultation mit der Schuldnerberatung – eröffnet wurden. Angabe in tausend Euro und auf 10 gerundet.

### Verschuldung 2015 in Tsd. Euro

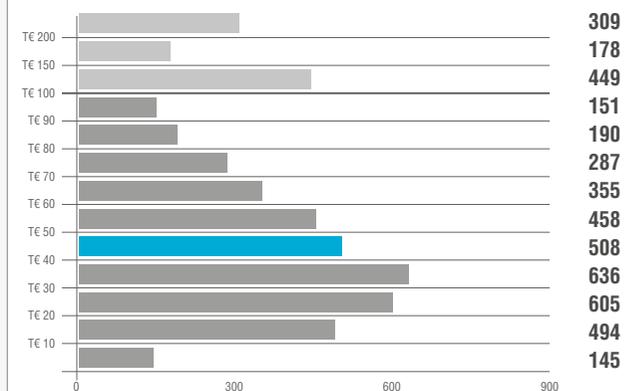


Abb. 9: Anzahl der KundInnen der Schuldnerberatung Wien 2015, gruppiert nach Höhe der Verschuldung in Euro. Wechsel der Gruppengröße ab 100.000 Euro. Die blaue Säule zeigt die Durchschnittverschuldung (Median: 49.838 Euro) der berücksichtigten KundInnen. Im Vorjahr betrug diese 49.874 Euro.

### Erst-Kundinnen und -Kunden 2009 – 2015



Abb. 10: Anzahl der Erstgespräche mit KundInnen in der sozialen Dienstleistung „Schuldnerberatung“ von 2009 bis 2015. Die farbigen Figuren geben den Anteil der Frauen wieder.

### Einkommensart 2010 zu 2015

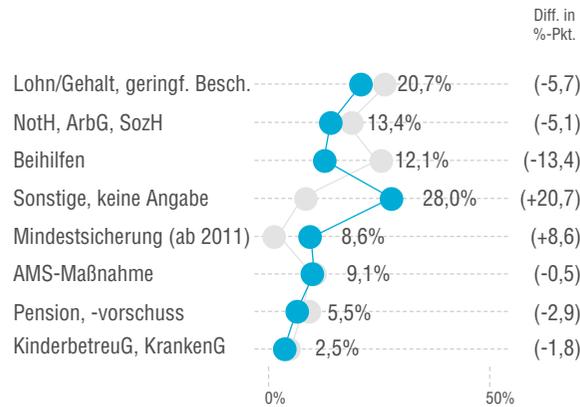


Abb. 12: Verteilung der Einkommensarten der KundInnen der „Schuldnerberatung“ 2015 und 2010. In Klammern wird die Differenz der Anteile 2015 minus 2010 angegeben. Summe 2015 bezogener Einkommensarten: 14.396 (von 10.460 KundInnen). „NotH, ArbG, SozH“ steht für Nothilfe, Arbeitslosengeld, Sozialhilfe.

### Erwerbsstatus 2010 zu 2015

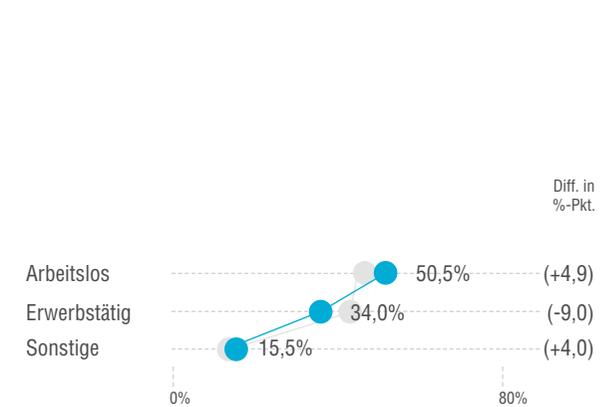


Abb. 14: Verteilung der KundInnen der sozialen Dienstleistung „Schuldnerberatung“ nach ihrem letzten Erwerbsstatus in den Jahren 2015 und 2010. In Klammern wird die Differenz der Anteile 2015 minus 2010 angegeben. Summe der Angaben: 9.360.

### Wartezeit in Tagen 2009 – 2015

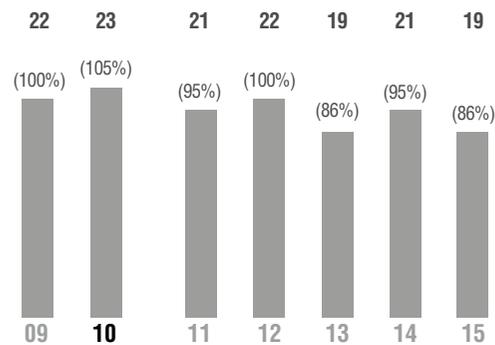


Abb. 11: Wartezeit in ganzen Tagen von der Anmeldung bis zum ersten persönlichen Beratungsgespräch in der sozialen Dienstleistung „Schuldnerberatung“ von 2009 bis 2015. Seit 2015 wird die Wartezeit bis zur Terminvergabe, nicht zum Termin selbst angegeben.

### Verschuldungsgründe 2010 zu 2015

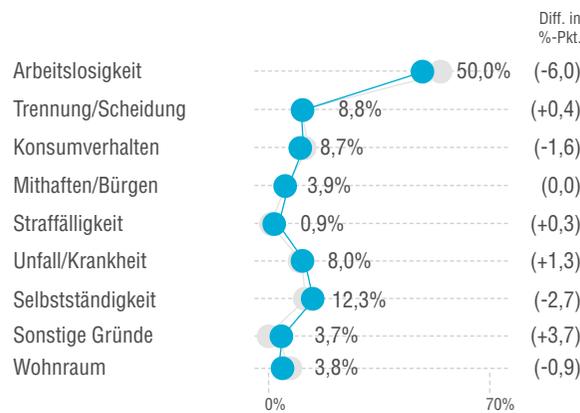


Abb. 13: Verteilung der genannten Verschuldungsursachen der KundInnen der sozialen Dienstleistung „Schuldnerberatung“ in den Jahren 2015 und 2010. In Klammern wird die Differenz der Anteile 2015 minus 2010 angegeben. Summe der genannten Ursachen für 2015: 8.917.

### Familienstand 2010 zu 2015

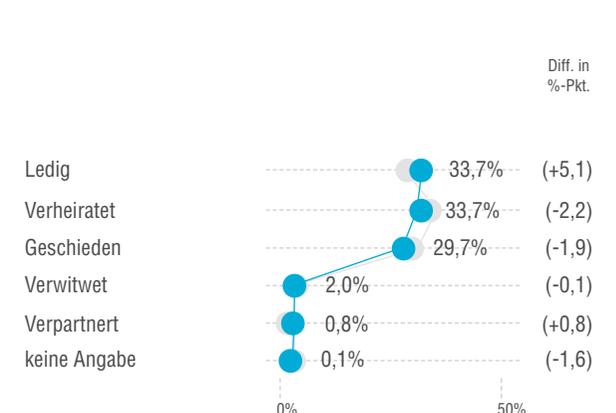


Abb. 15: Verteilung der KundInnen der sozialen Dienstleistung „Schuldnerberatung“ nach Familienstand in den Jahren 2015 und 2010. In Klammern wird die Differenz der Anteile 2015 minus 2010 angegeben.

## Betreutes Konto

Ein weiteres Dienstleistungsangebot stellt seit 2011 das „Betreute Konto“ in Kooperation mit ausgewählten Banken dar. Zielgruppe sind Menschen, die in einem Betreuungsverhältnis stehen und Schwierigkeiten haben, Zahlungsprioritäten zu erkennen, und dadurch von Wohnungslosigkeit bedroht sind und freiwillig einen Teil ihrer Finanzorganisation der Schuldnerberatung überantworten.

Für ein Betreutes Konto ist es irrelevant, ob jemand bereits ein Konto hat, kein Konto bekommt oder Bankschulden hat. Es wird gemeinsam ein Kontoplan erstellt, der die geplanten Einnäge, wie z. B. Lohn/Gehalt, AMS-Leistung, Familienbeihilfe, Mindestsicherung etc. sowie die geplanten Abbuchungen wie Miete, Strom/Gas oder Fernwärme enthält. In Folge werden zwei getrennte Bankkonten für Einnahmen sowie Ausgaben eingerichtet, wobei die wichtigsten, festgelegten Zahlungen automatisch vom Einnahmenkonto abgebucht werden. Bei mangelnder Kontodeckung erhalten die KundInnen und die BetreuerInnen rechtzeitig eine Warnmeldung.

### Kundinnen und Kunden 2012 – 2015

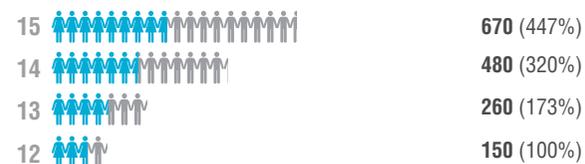


Abb. 1: Anzahl der KundInnen der sozialen Dienstleistung „Betreutes Konto“ von 2012 bis 2015. Die farbigen Figuren geben den Anteil der Frauen wieder. Das Betreute Konto wurde im Laufe des Jahres 2011 eingeführt.

### Überweisungen 2012 – 2015



Abb. 3: Anzahl der Überweisungen, die von 2012 bis 2015 von der Schuldnerberatung Wien für KundInnen durchgeführt wurden. Das Betreute Konto wurde im Laufe des Jahres 2011 eingeführt. Auf 100 gerundet.

### Anteil der Frauen und Männer 2015

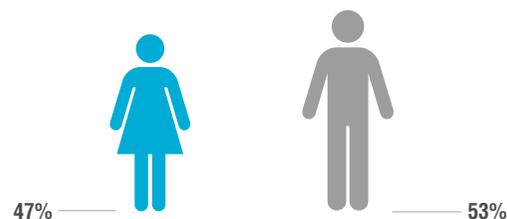


Abb. 2: Anteil der Frauen und Männer, die 2015 die soziale Dienstleistung „Betreutes Konto“ in Anspruch nahmen. Der Anteil der Frauen war 48% im Jahr 2014 und 59% im Jahr 2012.

### Aufwendungen 2012 – 2015 in Tsd. Euro

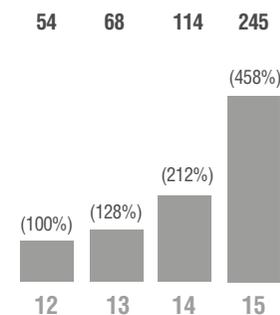
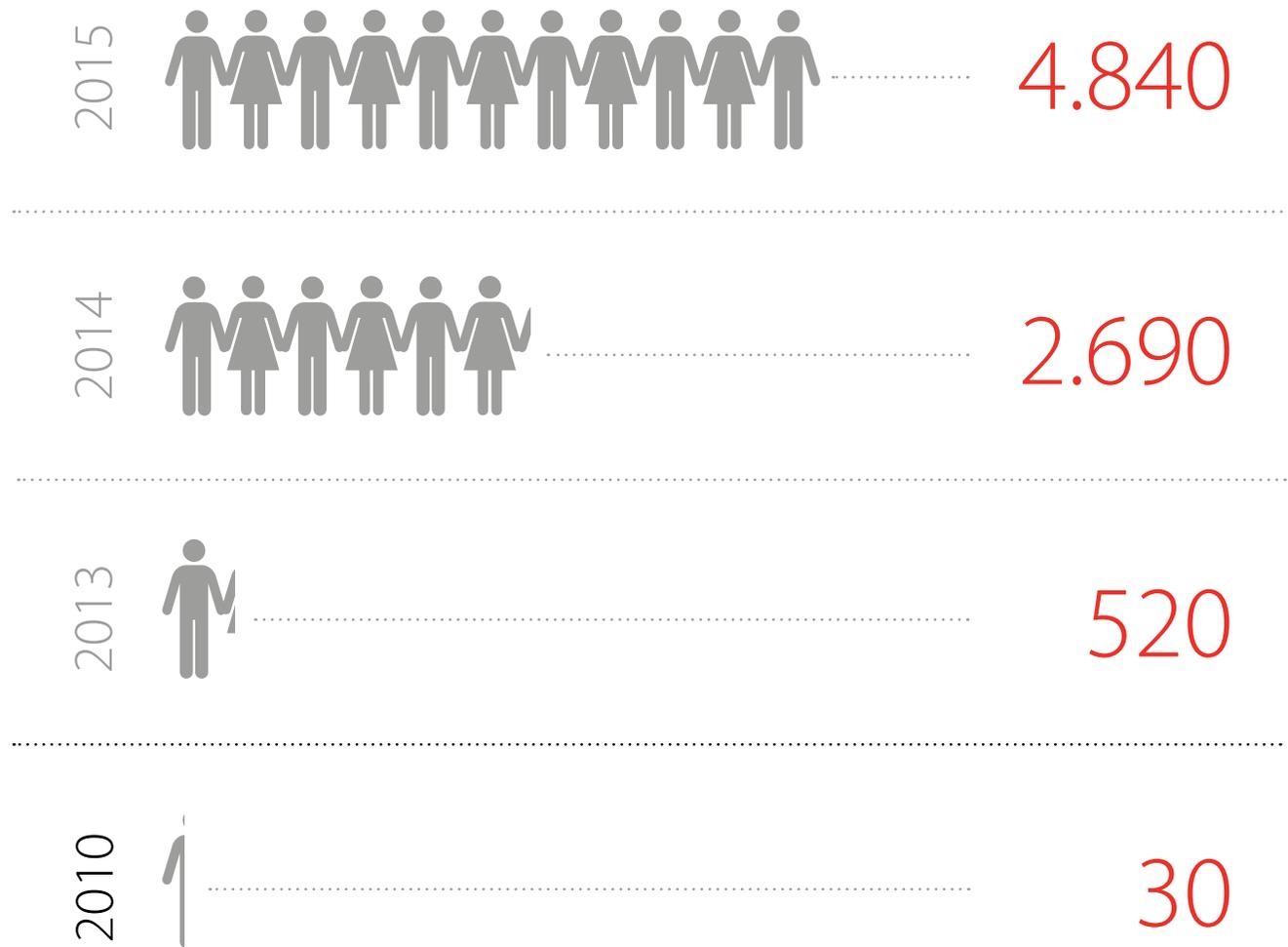


Abb. 4: Gesamtaufwendungen des FSW (Personalkosten) für die soziale Dienstleistung „Betreutes Konto“ von 2012 bis 2015. Der hier dargestellte Wert ist zwei Seiten zuvor auch im Gesamtaufwand der Schuldnerberatung Wien inkludiert. Das Betreute Konto wurde im Laufe des Jahres 2011 eingeführt.



KundInnen des Aus- und Weiterbildungszentrums  
der AWZ Soziales Wien GmbH



# Aus- und Weiterbildungszentrum der AWZ Soziales Wien GmbH



## Aus- und Weiterbildungszentrum

Die AWZ Soziales Wien GmbH ist eine Tochtergesellschaft des Fonds Soziales Wien und des Kuratoriums Wiener Pensionisten-Wohnhäuser. In dieser Gesellschaft bündeln die beiden Muttergesellschaften ihre Leistungen, um die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Menschen in Sozialbetreuungs- und Gesundheitsberufen optimal zu gewährleisten.

Die AWZ Soziales Wien GmbH ist in drei Bereiche unterteilt: Die Ausbildungseinrichtung für Sozial- und Gesundheitsberufe (ASGB), die Wiener Schule für Sozialberufe (WiSOZ) und die Bildungsakademie.

Die AWZ Soziales Wien GmbH betreibt als Schulerhalterin eine Privatschule mit Öffentlichkeitsrecht für Sozialbetreuungsberufe: die **Wiener Schule für Sozialberufe (WiSOZ)**. Diese bildet Fach-SozialbetreuerInnen in den Schwerpunkten Altenarbeit, Behindertenarbeit und Behindertenbetreuung aus. Fach-SozialbetreuerInnen arbeiten u.a. in Wohn- und Pflegehäusern, in Tageszentren oder Werkstätten. Die Ausbildung dauert zwei Jahre. Zu den Aufgaben zählt die Lebensqualität von älteren und behinderten Menschen zu erhalten oder zu verbessern und diese in allen Lebenslagen zu unterstützen.

Die **Ausbildungseinrichtung für Sozial- und Gesundheitsberufe (ASGB)** bildet sowohl HeimhelferInnen wie auch PflegehelferInnen aus. Die Ausbildung dauert zwischen 14 Wochen und einem Jahr. HeimhelferInnen unterstützen hilfs- und pflegebedürftige Menschen aller Altersstufen bei den Aktivitäten des täglichen Lebens und tragen zur Wahrung der Selbstständigkeit bei. PflegehelferInnen unterstützen diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegepersonen sowie ÄrztInnen bei der Versorgung von pflegebedürftigen Personen.

An der **Bildungsakademie** der AWZ wird jährlich an der Erstellung zweier unterschiedlicher Bildungsprogramme gearbeitet. Die AWZ ist für die Unterstützung in der operativen Planung sowie die Durchführung der internen FSW-Fortbildungsmaßnahmen für FSW-MitarbeiterInnen zuständig. Weiters bietet die Bildungsakademie für externe KundInnen ein Bildungsprogramm am offenen Markt mit Seminaren zur Fort- und Weiterbildung im Bereich der Gesundheits- und Sozialberufe, u. a. Lehrgänge in Case- und Caremanagement.

### KundInnen der AWZ 2010 – 2015



Abb. 1: Anzahl der KundInnen im Aus- und Weiterbildungszentrum von 2010 bis 2015. Auf 10 KundInnen gerundet.

### Aufwand 2013 – 2015 in Mio. Euro

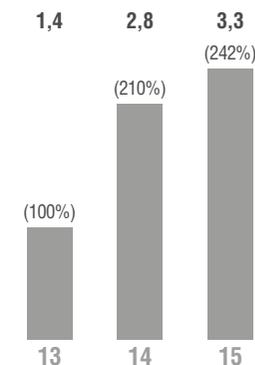


Abb. 2: Gesamtaufwendungen für das Aus- und Weiterbildungszentrum von 2013 bis 2015. Auf 100.000 Euro gerundet.

### SchülerInnen der WiSOZ 2014 – 2015



Abb. 3: Anzahl der SchülerInnen an der Wiener Schule für Sozialberufe im Aus- und Weiterbildungszentrum von 2014 bis 2015.

### TeilnehmerInnen der ASGB 2014 – 2015



Abb. 5: Anzahl der TeilnehmerInnen in der ASBG im Aus- und Weiterbildungszentrum von 2014 bis 2015. Die farbigen Figuren geben den Anteil der Frauen wieder. Dieser war 78% im Jahr 2015 und 80% im Jahr 2014.

### TeilnehmerInnen der Bildungsakademie 2014 – 2015



Abb. 7: Anzahl der TeilnehmerInnen der Bildungsakademie des Aus- und Weiterbildungszentrums von 2014 bis 2015. Auf 10 TeilnehmerInnen gerundet.

### Lehrgänge der WiSOZ 2014 – 2015



Abb. 4: Anzahl der Lehrgänge, die von 2014 bis 2015 von SchülerInnen an der Wiener Schule für Sozialberufe im Aus- und Weiterbildungszentrum besucht wurden.

### Lehrgänge der ASGB 2014 – 2015



Abb. 6: Anzahl der Lehrgänge, die von 2014 bis 2015 von TeilnehmerInnen der ASBG im Aus- und Weiterbildungszentrum besucht wurden.

### Seminare der Bildungsakademie 2014 – 2015



Abb. 8: Anzahl der Seminare, die von 2014 bis 2015 von TeilnehmerInnen der Bildungsakademie im Aus- und Weiterbildungszentrum besucht wurden.





*Wir sind da, um für Sie da zu sein.*



[www.fsw.at](http://www.fsw.at)

Das Holz zur Herstellung des Papiers, das für dieses Druckwerk verwendet wurde, stammt aus nachhaltiger Bewirtschaftung gemäß des PEFC-Siegels, der Druck erfolgte in einer PEFC-zertifizierten Druckerei.

Mehr Informationen unter [www.pefc.at](http://www.pefc.at)

